XI.
No: 24.

ausgeschieden

DIE

ZEICHEN DER ZEIT

IM

DEUTSCHEN MÜNZWESEN

ALS ZUGABE

ZU DER LEHRE VOM GELDE

UND MIT BESONDERER RÜCKSICHT

AUF DEN

PREUSSISCHEN STAAT

VORGETRAGEN

VON

J. G. HOFFMANN,
DIRECTOR DES STATISTISCHEN BUREAUS ZU BERLIN.

BERLIN, 1841.
VERLAG DER NICOLAISCHEN BUCHHANDLUNG.

LIBRARY
MAY 6 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

HG
998
H65

Vorrede.

Als der Unterzeichnete im Anfange des Jahres 1838 die Lehre vom Gelde schrieb, und darin den Uebergang zur Rechnung und Zahlung in Goldwerthe als sicherstes Mittel zur Begründung eines haltbaren Münzfufses empfahl, war er darauf gefafst, dafs die Neuheit seines Vorschlages einen sehr ausgebreiteten Widerspruch anregen würde: aber er rechnete auch auf unbefangene Würdigung seiner Gründe dafür, und hoffte, wenn auch nicht vollständig dadurch zu überzeugen, so doch wenigstens der fernern Prüfung Raum eröffnet zu haben. Darin hat er nun geirrt: und sein Vorschlag ist mit mehr oder minder Schonung überall zurückgewiesen, und zum Theil unter Voraussetzungen, die seiner Absicht durchaus fremd waren, für gänzlich unausführbar erklärt worden. Inzwischen haben die Begebenheiten sich seiner Ansicht sehr viel günstiger gestaltet, als jene Urtheile, und dies konnte ihn schon veranlassen, noch einmal auf Gehör

vor der Meinung Sachverständiger anzutragen. Ueberdies enthält aber der unter den Mitgliedern des Zollvereins inzwischen abgeschlossene Vertrag über das Münzwesen mancherlei Bestimmungen, deren Begründung noch zweifelhaft erscheinen dürfte, wenn die Bemerkungen damit verglichen werden, welche jene Schrift enthält. Jenem Vorschlage und diesen Bemerkungen gröfsere Klarheit zu geben und dadurch eine besser begründete Würdigung derselben vorzubereiten, ist nun der Zweck des hier vorliegenden Nachtrages zu der Lehre vom Gelde, welcher, um auch als selbstständiges Werk brauchbar und verständlich zu bleiben, einiger Wiederholungen aus jener Schrift nicht entbehren konnte. Hätte die Lehre vom Gelde einen so beträchtlichen Absatz gefunden, dafs eine neue Auflage schon jetzt möglich geworden wäre: so hätte eine neue Bearbeitung derselben sehr viel vollständiger, zweckmäfsiger und dennoch kürzer geben können, was jetzt durch ein besonderes Werk nachzuholen versucht werden mufs. Wer in der Mitte des Lebens schreibt, darf wohl noch hoffen, seine Schrift stufenweise durch neue Bearbeitung wiederholter Auflagen zu vervollkommnen: jenseits des 75sten Lebensjahres grünt aber eine solche Hoffnung nicht mehr.

Berlin, den 13. März 1841.

H.

Inhalts-Anzeige.

Seite

Zustand des umlaufenden Zahlungsmittels im Bereich der damals noch kurfürstlich sächsischen Lande während des Zeitraums von 1780 — 1790 1

Nächste Veranlassung zur vermehrten Ausprägung nicht ganz vollhaltiger kleiner Theilstücke des Konventions-Speciesthalers 2

Die Kriege, welche in Folge der französischen Revolution ausbrachen, vermehrten auch den Umlauf von nicht ganz vollhaltigen kleinen Theilstücken zunächst im südwestlichen Deutschlande, woher dieselben in Ermangelung andrer Zahlungsmittel auch in Sachsen eindrangen, und daselbst den Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Geldes herabsetzten 4

Gleichzeitiger Zustand des umlaufenden Zahlungsmittels in dem benachbarten preufsischen Staate 6

Umstände, welche daselbst das Eindringen fremder kleiner Theilstücke hinderten, und die Entwerthung der eignen geringhaltigen Scheidemünze herbeiführten 7

Der Durchschnitts-Metallwerth des im preufsischen Staate umlaufenden Geldes hob sich hierdurch und durch starke Prägung von Thalerstücken so sehr, dafs er wesentlich demjenigen nahe kam, welchen das in Sachsen zum allgemeinen Zahlungsmittel dienende Geld ebenfalls nur hatte . . . 8

Preufsische Thaler und deren gröfsere Theilstücke wurden

Seite

nach hergestelltem Frieden auch das gewöhnlichste Zahlungsmittel im Königreiche Sachsen, und zwar in Folge des Mangels an eignem vollhaltigen Gelde 10

Die preufsische Regierung hatte gar keinen Vortheil dabei, dafs ihr Geld sich aufser ihrem Gebiete verbreitete, und es geschah dies ganz wider ihre Absicht durch die Macht der Zeitverhältnisse 11

Im Jahre 1840 wird im Königreiche Sachsen die Zahlung und Rechnung nach dem längst entwertheten Konventionsgelde auch gesetzlich abgeschafft, und der 14 Thalerfufs auch für die eigne Landesmünze angenommen 14

Im südwestlichen Deutschlande bestand schon vor der Mitte des 18ten Jahrhunderts eine grofse Verwirrung im Münzwesen in Folge des Mangels an eignem vollhaltigen Silbergelde und der Ueberhäufung mit geringhaltigen kleinen Theilstücken 17

Zustand des Münzwesens in den früher herzoglich, jetzt königlich würtembergischen Landen seit 1743, nach Anleitung der von dem Referendar Jäger herausgegebenen Geschichte desselben, als erläuterndes Beispiel 21

Das preufsische Münzwesen seit 1764 wird hiermit verglichen. Es ergiebt sich hieraus in Würtemberg ein sehr viel nachtheiligeres Verhältnifs der Scheidemünze zum vollhaltigen inländischen Silbergelde, als im preufsischen Staate selbst zu der Zeit unmittelbar vor dem unglücklichen Kriege $180\frac{6}{7}$ 22

Als Folge hiervon wird der Gebrauch fremden Silbergeldes als Zahlungsmittel im würtembergischen Verkehr unvermeidlich 27

Die Regierungen des südwestlichen Deutschlands lassen endlich selbst Kronenthaler nach dem Münzfufse von $24\frac{6}{11}$ Gulden prägen und ausgeben, während sie fortfahren, den 24 Guldenfufs als den in ihren Landen gesetzlichen zu betrachten 30

Würtembergische Ausprägung von 1809 bis 1837 31

Preufsische Ausprägung in beinahe demselben Zeitraume, verbunden mit dem Einziehen aller alten Scheidemünze in Billon 34

Seite

In Folge des Verfahrens der preufsischen Münzverwaltung wird der Durchschnitts-Metallwerth des allgemeinen Zahlungsmittels dem gesetzlichen im preufsischen Staate fortwährend sehr nahe gehalten 37

Münzkonvention zwischen den zum deutschen Zollverein mit Preufsen verbundenen Staaten vom 30sten Juli 1838, deren allgemeiner Zweck es ist, so viel möglich Uebereinstimmung in die Zahlungsmittel der einzelnen zum Zollvereine gehörigen Staaten zu bringen 37

Besondere Vorschriften dieser Konvention in Bezug auf die Scheidemünze 40

Desgleichen wegen des Einziehens durch den Gebrauch abgenutzter Geldstücke 43

Betrachtungen über die wahrscheinlichen Folgen dieser Konvention, wonach der angenommene Münzfufs von 14 Thalern auf die feine Mark wohl haltbar erscheint 44

Dagegen aber es wahrscheinlicher ist, dafs statt des $24\frac{1}{2}$ Guldenfufses vielmehr ein $25\frac{1}{3}$ Guldenfufs anzunehmen gewesen wäre 46

Ungeachtet der Gleichheit des Münzfufses bleibt es für die gröfseren Staaten im Zollvereine doch sehr bedenklich, andere, als unter ihrem eignen Stempel ausgeprägte, grobe Silbermünzen im innern Verkehr als gesetzliches Zahlungsmittel zu dulden 49

Es soll daher für jetzt auch nur einer von allen Zollvereinsstaaten nach besonderen Bestimmungen auszuprägenden Silbermünze im ganzen Bereich des Zollverbandes Umlauf verstattet werden 55

Aber die Metallmischung, welche zu dieser Münze gewählt wurde, hat mancherlei Bedenken gegen sich, die mit einer kleinen Veränderung leicht zu heben gewesen wären . . 56

Angabe der preufsischen Ausmünzungen von Vereinsgelde während der Jahre 1839 und 1840, nebst Bemerkungen über deren Verhalten im Umlaufe 60

Ungeachtet der achtungswerthen Gesinnungen, woraus die vorstehend betrachtete Münzkonvention hervorging, bleibt doch vorerst noch keine Aussicht auf eine gründliche Verbesserung des deutschen Münzwesens. Dagegen erscheint

Seite

das Münzwesen des preufsischen Staats insbesondre einer solchen Verbesserung wohl fähig, und es werden daher nachstehend Materialien zur Berathung darüber vorgelegt . . 62

Anordnungen der preufsischen Regierung, um den Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels dessen Metallwerthe nach dem gesetzlichen Münzfufse so nahe zu bringen, dafs der Unterschied zwischen beiden für den Verkehr unbeachtbar bleibt: besonders in Beziehung auf Scheidemünze 63

Ferner in Rücksicht auf Sechstelstücke 64

Verhältnisse der preufsischen Drittelstücke 67

Desgleichen der Zwölftelstücke 69

Aber alle diese Anordnungen reichen nicht hin, den jetzt bestehenden Münzfufs haltbar zu machen, weil nicht nur die vorgenannten Theilstücke, sondern die Hauptmasse des allgemeinen Zahlungsmittels, die Thalerstücke selbst sich im Umlaufe fortwährend abnutzen 72

Das Herabgehen auf einen geringern Münzfufs, womit die Regierungen bisher sich geholfen haben, kann eben so wenig endlos fortgesetzt, als durch allmähliges Einziehen der abgenutzten Stücke der Münzfufs dauernd erhalten werden 74

Bedingungen, worunter der Vorschlag, von der Rechnung und Zahlung in Silberwährung zur Rechnung und Zahlung in Goldwährung überzugehen, einer unbefangenen Prüfung würdig erscheinen dürfte 77

Uebersicht der Veränderungen, welche das Verhältnifs der Gold- und Silberwerthe gegen einander seit 1750 im nördlichen Deutschland erlitt 80

Veränderungen in dem Metallwerthe der Pistolen, welche dadurch veranlafst wurden, und daraus hervorgehende Entwöhnung von der Rechnung in Golde 84

Betrachtungen über die Verhältnisse des Goldgeldes zur Rechnung in Silberwährung 93

Liegen die Veränderungen in den Preisen der edlen Metalle gegen einander mehr in den besonderen Verhältnissen des Goldes oder des Silbers? Diese Frage trifft nicht die kleinen Schwankungen, welche aus einzelnen kaufmännischen Spekulationen entstehen 95

Seite

Sie bezieht sich vielmehr nur auf die grofsen und dauernden Veränderungen, deren allgemeinste Ursachen hier anzugeben versucht wird 98

Urtheil über den Werth der vorstehenden Untersuchung für die Anwendung auf das Leben 106

Betrachtungen über die Verschiedenheit der Kosten, womit Gold, Silber und Kupfer in Münzen verwandelt werden . 108

In welchem Sinne die Prägekosten auf Gold geringer sind, als auf Silber, und noch viel geringer als auf Kupfer . . . 116

Die wesentlichste Grundlage eines zweckmäfsigen Münzsystems ist die Unveränderlichkeit derjenigen Quantität Metall, welche bei dem Messen der Werthe als Einheit dient. Den Bemühungen, dieser Grundlage Dauer zu sichern, strebt aber die Abnutzung entgegen, welcher die Münzen im Umlaufe unterworfen sind 119

Versuch, durch Einrichtung der Giro-Banken dem Einflusse der Abnutzung entgegenzuwirken, und Beschreibung des Verfahrens der Hamburger Bank insbesondre 120

Unzulänglichkeit dieses Hülfsmittels und daraus entstehende Nothwendigkeit, Metallgeld der Gefahr der Abnutzung durch den Umlauf auszusetzen, wobei Goldgeld dem Silbergelde vorzuziehen ist, weil es seiner Beschaffenheit nach weniger durch Abnutzung leidet 123

Uebersichtliche Darstellung, wie sich im brittischen Reiche die Rechnung und Zahlung in Goldwährung entwickelt hat 126

Brittische Ausmünzung in Gold, Silber und Kupfer in den 21 Jahren 1816 bis mit 1836 129

Betrachtungen über das englische Goldgeld 131

Desgleichen über das englische Silbergeld 134

So wie auch über das Kupfergeld dieses Reiches 139

Wesentlicher Vortheil des jetzt im brittischen Reiche gesetzlich bestehenden Münzsystems 141

In wiefern andere Staaten Veranlassung haben dürften, sich durch Uebergang zur Goldwährung diese Vortheile ebenfalls anzueignen, und was in Beziehung hierauf im preufsischen Staate gegenwärtig geschieht 143

Betrachtungen über das Bedenken wider Einführung der Goldwährung, welches aus der Verschiedenheit der Verhält-

Seite

nisse des Verkehrs in dem brittischen Reiche und dem preufsischen Staate entnommen wird 148

Desgleichen über das Bedenken, dafs Deutschland selbst beträchtliche Silberbergwerke besitzt, dagegen aber sehr wenig Gold erzeugt 152

Die Veränderungen in dem Werthe des Goldes und des Silbers erfolgen zwar offenbar nach verschiedenen Gesetzen; aber Schlüsse aus den sich hierauf beziehenden Begebenheiten auf deren Ursachen sind allzu unsicher, um denselben einen Einflufs auf die Entscheidung der Frage zu gestatten: ob eine behutsame Vorbereitung des Ueberganges zur Goldwährung für den preufsischen Staat zeitgemäfs sei? 156

Konventions-Speciesthaler, zehn auf die Mark reines Silber, waren in dem Jahrzehend 1780 bis 1790 noch das allgemeine Zahlungsmittel in den damals kurfürstlich sächsischen Landen. Die meisten waren von sächsischem, gröfstentheils sehr neuem Gepräge, da die sächsische Regierung jährlich für sechs- bis achtmal Hunderttausend Thaler Silber aus dem Erzgebirge für einen festen Preis geliefert erhielt, der bei vollkommen vollhaltiger Ausprägung auch noch die Münzkosten vollständig vergütete. Aufserdem waren auch viel Konventions-Thaler mit pfalzbaierschem Gepräge im Umlaufe, da nach den Bedingungen des Teschner Friedens Baiern 6 Millionen Gulden Reichsgeld in groben Silbermünzen vom 1sten Januar 1780 an mit einer Viertel-Million Gulden halbjährlich an Sachsen zu zahlen hatte. Auch Konventions-Speciesthaler anderer deutschen Staaten, besonders mit östreichischem Gepräge, zeigten sich nicht selten im gemeinen Verkehr. Neben diesen Münzen dienten als Zahlungsmittel Theilstücke des Konventions-Speciesthalers, nämlich $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ desselben unter den Benennungen Gulden, Halbe Gulden, Vier-, Zwei- und Eingroschenstücke: sie sollten der darauf befindlichen Inschrift nach beziehungsweise in 20, 40, 80, 160 und 320 Stücken eine Mark reines Silber enthalten, und also

auch an Metallwerth den Speciesthalern verhältnifsmäfsig gleich sein. Die Konventions-Speciesthaler bestanden aus einer Metallmischung, worin fünf Sechstheile Silber und ein Sechstheil Kupfer war: da 25 Stücke von dieser Mischung drei Mark wogen, so enthielten sie bei diesem Gewichte $2\frac{1}{2}$ Mark reines Silber neben $\frac{1}{2}$ Mark Kupfer, folglich eben den Silbergehalt, welchen die Aufschrift zehn aus der Mark fein anzeigte. Die kleinern Theilstücke würden zu klein für die Bequemlichkeit des Verkehrs geworden sein, wenn sie aus derselben Metallmischung hätten geprägt werden sollen: es würden alsdann namentlich $133\frac{1}{3}$ Zweigroschenstücke oder $266\frac{2}{3}$ Eingroschenstücke erst eine Mark gewogen haben. Die Zweigroschenstücke wären also noch beträchtlich kleiner gewesen, als die jetzigen preufsischen Silbergroschen aus einer Metallmischung, worin $\frac{2}{9}$ Silber und $\frac{7}{9}$ Kupfer sind; und wovon 106 Zweidrittelstücke eine Mark wiegen. Es wurde daher für nöthig erachtet, zu den kleinen Theilstücken eine Metallmischung zu nehmen, welche mehr Kupfer enthielt, und worin also diese Stücke gröfser ausfallen konnten, ohne doch mehr, als den gesetzlichen Silberwerth zu enthalten. Hätte man beispielsweise zu den Groschenstücken eine Metallmischung genommen, worin ein Drittel Silber und zwei Drittheile Kupfer waren: so würden 320 Groschenstücke wirklich eine Mark reines Silber enthalten haben, wenn sie drei Mark gewogen hätten, das ist, wenn sie gerade so schwer gewesen wären, als es die jetzigen preufsischen Silbergroschen sind.

Die Prägung solcher vollhaltigen Groschenstücke wäre aber doch viel unvortheilhafter für die Münzverwaltung gewesen, als die Prägung von Speciesthalern: denn es mufste nicht allein mehr Kupfer zugegeben wer-

den, dessen Werth bei der Berechnung des Metallwerths des Groschenstückes doch gar nicht in Anschlag kam: sondern es kostete auch viel mehr Arbeit, 32 Groschenstücke als ein Speciesthalerstück zu prägen, wenn gleich auf erstere weniger Sorgfalt gewendet wurde. Daher war Veranlassung genug vorhanden, in einem Abzuge an dem Metallwerthe der Groschen eine Vergütung für die Mehrverwendung auf ihre Prägung zu suchen: bedenklich bleibt dagegen, dafs die nunmehr unrichtig gewordene Aufschrift 320 aus der feinen Mark beibehalten wurde, da sie doch so leicht mit der ganz wahren Aufschrift ein Groschen hätte vertauscht werden können. Aehnliche Betrachtungen dürften auch noch auf die Zweigroschenstücke anwendbar sein, obwohl hier der Kupferzusatz kleiner sein konnte, und die Vermehrung der Prägekosten geringer war. Im Allgemeinen aber wäre gegen den Minderwerth der kleinen Theilstücke nichts einzuwenden gewesen, wenn sie stets nur zur Ausgleichung aller Werthe gedient hätten, welche zu klein waren, um in vollhaltigen Geldstücken zahlbar zu sein. Dem Handarbeiter, dessen Ausgaben gröfstentheils groschenweise geschehen, war es allerdings sehr bequem, seinen Lohn in Groschenstücken zu bekommen, und die Fabrikherren hatten schon deshalb ein Interesse, die Prägung von Groschenstücken zu verlangen: aber neben der Bequemlichkeit derer, welche für ihre Fabrikate im Grofshandel grofse Summen einnehmen, um dieselben in Antheile von einigen Groschen zerlegt als Arbeitslohn wieder auszugeben, war auch die Bequemlichkeit derer zu beachten, die aus den Groschen, welche der Arbeiter dem Bäcker und Krämer zuträgt, wiederum Summen zusammenzusetzen haben, um dem Gutsherrn sein Getreide, und dem Kaufmann seine Waaren zu be-

zahlen. An solcher Beachtung scheint es gefehlt zu haben: die kleinen Theilstücke mehrten sich weit über den Bedarf des blofsen Auseinandersetzens, und mufsten deshalb in vielen Fällen als Zahlungsmittel neben dem vollhaltigen Gelde gebraucht werden. Indessen wurden sie willig als solches nach ihrem Nennwerthe angenommen, so lange noch Speciesthaler und Guldenstücke neben ihnen genug im Umlaufe waren, um mit Leichtigkeit und kostenfrei eine Münzsorte in die andere umzusetzen.

Zu den vielen verderblichen Folgen der Kriege gehört auch die Vermehrung des kleinen Geldes, welche dadurch entsteht, dafs der Sold der Truppen zur Bequemlichkeit für den gemeinen Mann in solchem Gelde gezahlt wird: der französische Revolutionskrieg, welcher grofse Heere im südwestlichen Deutschland beschäftigte, mehrte auch den Bedarf an kleinem Gelde zur Löhnung für dieselben. Diejenigen, welche den Soldaten mit seinen Bedürfnissen versorgten, und dafür mit kleinem Gelde von ihm bezahlt wurden, bedienten sich dieses Zahlungsmittels auch zu ihren Einkäufen, und so weit diese in kursächsischen Landen geschahen, kam auch kleines Geld dafür in dieselben. In den östreichischen Staaten waren schon früher Zwanzig- und Zehn-Kreuzerstücke das gewöhnlichste Zahlungsmittel geworden: sie stellten Sechstheile und Zwölftheile des Konventions-Speciesthalers nach ihrem Nennwerthe dar, obwohl ihr Gehalt etwas geringer war: mit den östreichischen Heeren kam auch dieses Geld auf dem Kriegsschauplatze häufig in Umlauf, und verbreitete sich auch von dorther in Sachsen als Zahlung für Fabrikwaaren und Mefsgüter. Es bezeichnet besonders klar die Beschaffenheit des damals umlaufenden Zahlungsmittels, dafs diese Zwanzig- und Zehn-Kreuzerstücke ein sehr beliebtes Geld in

Sachsen wurden, obwohl sie für die Ausgleichung über kleine Werthe sehr beschwerlich waren: denn indem noch immerfort 32 Groschen auf den Konventions-Speciesthaler gerechnet wurden, galt das Zwanzigkreuzerstück, als ein Sechstheil dieses Thalers $5\frac{1}{3}$, und das Zehnkreuzerstück, als das Zwölftheil dieses Thalers $2\frac{2}{3}$ Groschen. Woher das Silber zu den starken Ausprägungen von geringhaltigen Theilstücken des Thalers in Süddeutschland kam, mag in Ermangelung bestimmter Nachrichten darüber hier in Zweifel gestellt bleiben. In den bald folgenden gewerblosen Zeiten, und bei dem starken Verbrauche von Gütern aller Art auf dem Kriegsschauplatze selbst, konnte Deutschland seinen Bedarf an ausländischen Waaren wohl keinesweges vollständig mit inländischen Erzeugnissen bezahlen, welche dagegen dem Auslande zugeführt worden wären: es konnte daher auch kein Ueberschufs der Ausfuhr bestehen, wofür das Ausland edles Metall hätte zugeben müssen; vielmehr befand es sich wahrscheinlich in dem Falle, seinerseits edles Metall auszuführen. Durch englische Subsidien und Anleihen im Auslande kam vielleicht mehr Silber ein, als für jene Zahlungen ausging: ob dieser Ueberschufs aber zu den starken Ausprägungen von geringhaltigen Münzen ausreichte, mufs hier dahingestellt bleiben. Dafs wenigstens kein Schaden dabei sein konnte, wenn man vollhaltige Konventions-Speciesthaler einschmolz, und zu geringhaltigen Theilstücken umprägte, erscheint nicht zweifelhaft. Mochten nun aber die Konventions-Speciesthaler, welche sich meist noch kaum merklich abgenutzt bis dahin im Umlaufe befunden hatten, in süddeutschen Münzen eingeschmolzen, oder zu solchen Zahlungen ins Ausland verwendet werden, wobei nur der Silbergehalt in Anrechnung kam, und wozu daher die

geringhaltigen Theilstücke nicht gebraucht werden konnten: so bleibt doch jedenfalls so viel gewifs, dafs diese Speciesthaler allmählig aufhörten, ein im gemeinen Verkehr übliches Zahlungsmittel zu sein; sie kamen nur noch in grofsen Geldgeschäften als Waare vor, und wurden mit einem Aufgelde gegen Zahlung in Theilstücken umgesetzt. So bildeten sich die Geldverhältnisse Sachsens im Laufe der Unruhen und Kriegsbegebenheiten, welche nur erst der zweite pariser Friedensschlufs im Jahre 1815 gänzlich beendigte. Das gesetzliche Zahlungsmittel des Landes wurde noch immer Konventionsgeld genannt: aber in 20 Gulden, oder $13\frac{1}{3}$ Thalern zu 24 Groschen Nennwerth des allgemein üblichen Zahlungsmittels war so merklich weniger als eine Mark reines Silber enthalten, dafs der Unterschied dieser Valuta von dem vollhaltigen Konventionsgelde sich überall im Verkehr zeigte.

Das preufsische Kurant war seit 1764 nach dem 21 Guldenfufse, oder zu 14 Thalern auf die Mark reines Silber ausgeprägt worden. Neben den Thalerstükken waren auch Theilstücke, besonders Sechstel- und Zwölftel-Thaler in beträchtlicher Anzahl im Umlaufe, und viele derselben befanden sich schon in den Kriegsjahren in einem sehr merklich abgenutzten Zustande. Aufserdem hatte der preufsische Staat eine grofse Masse geringhaltiger Scheidemünze, deren Silberwerth schon bei der Ausprägung nur zwei Drittheile ihres Nennwerths betragen sollte, in den im Umlaufe befindlichen Stücken theils wohl schon wegen knapper Ausmünzung, vornehmlich aber in Folge der Abnutzung noch geringer war. Diese Scheidemünze wurde neben dem Kurant als allgemeines Zahlungsmittel gebraucht, und ihr Uebermafs würde ganz, wie im benachbarten Sachsen, das vollhal-

tige Silbergeld aus dem Umlaufe verdrängt haben, wenn wesentlich verschiedene Umstände den preufsischen Geldverhältnissen nicht eine andere Richtung gegeben hätten.

Das östreichische, sächsische, hannöversche, braunschweigische, mecklenburgische und schwedisch-pommersche Silber-Kurantgeld konnte auch in seinen geringhaltigern Theilstücken nicht in den preufsischen Staat eindringen, weil alle diese Nachbarstaaten einen so viel schwerern Münzfufs als Preufsen hatten, dafs auch ihre nicht ganz vollhaltigen Münzen doch immer noch nicht mit Vortheil in gleichem Nennwerthe mit den preufsischen in Umlauf gebracht werden konnten. Ihnen Umlauf mit einem Aufgelde zu geben, war kein Bedürfnifs, da Preufsen für seinen innern Verkehr eignes Geld genug besafs; auch ist der Umlauf von fremdem Gelde, das nicht gleichen Nennwerth mit dem inländischen hat, so sehr unbequem, dafs er nur als Nothmittel zur Ausführung kommen kann: überhaupt aber war es ein fester Grundsatz der Regierung, kein Geld von ausländischem Gepräge als Zahlungsmittel im Verkehr zu dulden; und dieser war auch in die Gewohnheiten des Volkes so tief eingedrungen, dafs nur unmittelbar an den Gränzen ausländisches Geld zum Vorschein kam, und sich auch dort nicht im Verkehr beliebt machte. Polen hatte bis zur gänzlichen Auflösung früher den Konventions-, später den preufsischen Münzfufs gebraucht: aber so wenig Silbergeld von eignem Gepräge im Umlaufe, dafs an ein Eindringen desselben in den preufsischen Staat nicht zu denken war; selbst nach der letzten Theilung im Jahre 1795, und bis zur Bildung des Herzogthums Warschau konnte kein Versuch gemacht werden, von dieser Seite her fremdes Geld im preufsischen Staate in Umlauf zu bringen. Indessen war

das Uebermafs der eignen geringhaltigen Scheidemünze doch so lästig geworden, dafs man allmählig anfing, im grofsen Verkehr ein Aufgeld für Zahlung in Kurant zu geben, das von einem halben allmählig bis auf drei vom Hundert gestiegen war, als der Friede zu Tilsit das preufsische Gebiet auf die Hälfte beschränkte. Die neuen Regierungen der abgetretenen Landestheile setzten die darin umlaufende preufsische Scheidemünze sofort auf ihren Metallwerth herab, um sie in ihren Münzstätten mit Vortheil umzuformen: allein der bei weitem gröfste Theil strömte in das preufsisch gebliebene Gebiet zurück, wo diese Scheidemünze noch nach ihrem Nennwerthe anzubringen war, wiewohl mit einem Aufgelde gegen Kurant, das nun um so schneller stieg, je seltner dieses Kurantgeld theils in Folge dieses Umsatzes, theils auch wegen der grofsen Zahlungen ins Ausland wurde, welche die Regierung und die Privatleute in dieser bedrängten Zeit zu machen hatten. So bildete sich sehr bald eine Entwerthung dieser Scheidemünze, welcher die Regierung nur die gesetzliche Form gab, als sie dieselbe auf zwei Drittheile, und endlich sogar auf vier Siebentheile ihres Nennwerthes, das ist selbst noch etwas unter ihren Metallwerth herabsetzte, um das Einschmelzen derselben zu beschleunigen.

Als der Krieg im Jahre 1815 endigte, war im preufsischen Staate, mit Ausnahme der eben neu oder wieder erworbenen Landestheile, durchaus kein fremdes Silbergeld im Umlaufe. Das Kurantgeld war durch starke Prägungen, besonders von Thalerstücken, sehr beträchtlich wieder vermehrt worden, wozu englische Hülfsgelder und Silber im Privatbesitze, das in jenen unsichern Zeiten Anwendung in der preufsischen Münze suchte und fand, das Material darboten. Neben diesem war

der gröfste Theil der alten Scheidemünze, doch nur in ihrem herabgesetzten Werthe gegen Kurant, im Umlaufe: der preufsische Staat hatte demnach in den alten Landestheilen dem bei weitem gröfsten Theile nach vollhaltiges Silbergeld im Umlaufe; nur was an Kurant aus der Zeit vor dem Kriege noch übrig war, erschien sichtlich abgenutzt, besonders die seit 1786 nicht mehr geprägten Zwölftel-, und alten ungeränderten Sechstelstücke.

Bei dieser Beschaffenheit war das im preufsischen Staate umlaufende Silbergeld, obwohl nach dem 21 Guldenfufse ausgeprägt, durchschnittlich doch wirklich kaum von geringerm Metallwerthe, als das im Königreiche Sachsen allgemein übliche Zahlungsmittel, welches zwar dem Nennwerthe nach Geld im 20 Guldenfufse darstellte, dem wirklichen Metallwerthe nach aber, wie vorstehend weiter ausgeführt worden, bedeutend unter demselben stand. Da nun überdies die preufsischen ganzen, Drittel- und Sechstel-Thaler als Thalerstücke zu 24 Groschen, 8 und 4 Groschenstücke dem Nennwerthe nach, auch ganz vollkommen mit der sächsischen Rechnungsart übereinstimmten: so wurde dieses Geld auch im Königreiche Sachsen als allgemeines Zahlungsmittel brauchbarer befunden, als die mancherlei fremden Theilstücke, welche bisher das üblichste Zahlungsmittel gewesen waren. Die allerdings bessern, wenn auch als Konventionsgeld keineswegs vollhaltigen, Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke gingen in ihre Heimath zurück. Die viel geringhaltigeren süddeutschen Scheidemünzen verschwanden ebenfalls aus dem Verkehr des Königreichs Sachsen, als sie dort nicht mehr nach ihrem Nennwerthe anzubringen waren. Die sächsische Regierung fuhr zwar fort, die reichen Silberlieferungen aus dem Erzge-

birge zu vollhaltigen Konventions-Speciesthalern ausprägen zu lassen: aber dieses Geld war viel zu gut, um als gleichgeltendes Zahlungsmittel mit den abgeschliffenen kleinen Theilstücken im Umlaufe zu bleiben, welche unter der Benennung Konventionsgeld in den Staatskassen, und überhaupt bei Zahlungen angewandt wurden, wo Konventionsgeld ausdrücklich vorbedungen war. Sie wurden Handelswaare von dem Augenblicke an, wo sie die Münzstätte verliefsen, und gingen, sehr beliebt wegen ihres schönen Gepräges und richtigen Gehalts, mit den östreichischen Konventionsthalern, die sich auch in den kaiserlich östreichischen Landen als gleichgeltend mit den Zwanzigkreuzerstücken nicht im Umlaufe halten können, nach Italien und in die Levante, wo sie mit andern fremden grofsen Silbermünzen das Zahlungsmittel im Grofshandel bilden.

Das Bedürfnifs der Einwohner des Königreichs Sachsen für ihren Verkehr, neben den noch im Umlaufe gebliebenen kleinen Theilstücken, welche angeblich Konventionsgeld darstellen sollten, noch ein gröfseres Silbergeld als Zahlungsmittel zu haben, nöthigte sie, Münzen von auswärtigem Gepräge dazu ins Land zu ziehen, da die grofsen Silbermünzen, welche die eigne Regierung in beträchtlicher Anzahl prägen liefs, unter den vorstehend dargestellten Umständen sich nicht im Umlaufe erhalten konnten. Die Gründe, weshalb preufsische Thaler und deren gröfsere Theilstücke hierzu vorzüglich geeignet erscheinen konnten, sind vorstehend auch bereits angegeben worden. Es ergiebt sich hieraus als eine ganz folgerechte Wirkung der allgemeinen Bedingungen des Verkehrs, dafs preufsisches Silbergeld das allgemeinste Zahlungsmittel im Königreiche Sachsen werden mufste, neben welchem nur sächsische Scheide-

münze zur Auseinandersetzung im kleinen Verkehr, und so viel bei weitem nicht vollhaltiges Konventionsgeld im Umlaufe blieb, als nothdürftig hinreichend war, die Zahlungen zu bestreiten, welche gesetzlich in vollhaltigem Konventionsgelde geleistet werden sollten.

Das Sachverhältnifs ist sehr allgemein so dargestellt worden, als hätte die preufsische Regierung um eines vermeinten Vortheils willen ihr Silbergeld über die Gränzen ihres Gebiets hinaus zu verbreiten gesucht: aber dazu hatte sie durchaus keine Veranlassung; denn sie prägte die grofsen Massen vollhaltiges Silbergeld, welche seit 1810 aus ihren Münzstätten hervorgingen, selbst nur mit Schaden. Die klare Ueberzeugung hiervon liegt in der Thatsache, dafs die Mark reinen Silbers im freien Verkehr und im Grofshandel keineswegs für $13\frac{5}{6}$ Thaler preufsischen Geldes zu haben ist, obwohl die Münzverwaltung dieselbe nicht höher bezahlen kann, ohne Schaden beim Ausprägen zu leiden, da die Münzkosten auf die feine Mark unter den günstigsten Umständen wenigstens $\frac{1}{6}$ Thaler betragen. Erhält die Münzverwaltung, wie es allerdings vorkommt, wirklich Silber zu $13\frac{5}{6}$ Thalern für die feine Mark: so geschieht es nur entweder, indem Bruchsilber in sehr kleinen Quantitäten zum Kaufe angeboten wird, weil es nicht der Mühe und Kosten lohnt, dasselbe in den Grofshandel mit edlen Metallen zu bringen; oder, und hauptsächlich, indem es ihr unter Umständen zugeführt wird, wo der Verlust, welcher durch die Lieferung unter dem freien Marktpreise entsteht, andern Behörden oder Angehörigen des Staats zur Last fällt, und also, obwohl wirklich vorhanden, doch nicht in den Münzrechnungen erscheint. Das geschah beispielsweise, wenn im Kriege oder bald nach demselben die Regierung vom

Auslande her Hülfsgelder, Anleihen oder andere Sendungen in Silberbarren, Piastern und anderm fremden Silbergeld erhielt, das sofort zur Münze geschickt, und von derselben mit dem daraus geprägten Gelde zu $13\frac{5}{6}$ Thalern für die feine Mark des darin enthaltenen Silbers bezahlt wurde: im freien Verkehr würde das eingesandte Silber mehr gegolten haben; aber die Regierung bedurfte dessen in einer Gestalt, worin sie jede Zahlung im Grofsen und Kleinen ohne Anstand im Inlande damit machen konnte, und sie mufste sich den geringern Kaufpreis, welchen ihr die Münzverwaltung nur geben konnte, gefallen lassen, um das empfangene Silber in diese für ihre Zwecke unentbehrliche Gestalt zu bringen. Bei dem Einziehen der alten preufsischen Scheidemünze zeigte sich, dafs 116 bis 117 der bis dahin im Umlaufe gewesenen Groschenstücke eine Mark wogen, und dafs eine solche Mark 59 bis 60 Grän — deren 288 einer Mark gleich sind — reines Silber enthielt. Hiernach wurde die Mark reines Silber mit $13{,}_{257}$ bis $13{,}_{598}$ Thalern bezahlt, wenn die Münzverwaltung 42 solcher Groschenstücke für einen Thaler annahm, wie dieses in Folge des Münzedikts vom 13ten Dezember 1811 geschah, wodurch die Groschen auf $\frac{4}{7}$ ihres Nennwerths herabgesetzt wurden, der 24 auf den Thaler betrug. Die Münzverwaltung hatte nun zwar noch Scheidungskosten auf das Metall zu wenden, welches sie aus den eingeschmolzenen Groschenstücken erhielt: aber diese betrugen bei Anrechnung des durch die Scheidung gewonnenen Kupfers doch niemals so viel, dafs ihr das solchergestalt erhaltne Silber mehr als $13\frac{5}{6}$ Thaler auf die feine Mark gekostet hätte. Hier kaufte demnach die Münzverwaltung ihr Silber so wohlfeil auf Kosten der Inhaber der entwertheten Scheidemünze. Wenn endlich auch ein verhält-

nifsmäfsig geringer Theil des vermünzten Silbers von den Inhabern inländischer Bergwerke zu $13\frac{5}{6}$ Thalern für die feine Mark abgeliefert werden mufste: so war der Unterschied zwischen diesem Lieferungspreise, und dem freien Marktpreise nichts anders als eine Abgabe vom inländischen Bergbau. Bei den mannichfaltigen Umsätzen, wozu Regierungen Veranlassung finden, kommen noch mancherlei andere Verhältnisse vor, worin Behörden oder Angehörige des Staats der Münzverwaltung auf ihre Kosten Silber unter dem freien Marktpreise liefern: aber in allen solchen Fällen kann eine wohlunterrichtete Regierung sich nicht verhehlen, dafs sie vollhaltige Silbermünzen nur mit einigem Verluste zu prägen vermag, wenn auch in den Rechnungen ihrer Münzverwaltung kein Verlust zum Vorschein kommt. Es ist diese Erscheinung eine nothwendige Folge davon, dafs überall der Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden Silbergeldes geringer sein mufs, als der Metallwerth, welchen das neue aus der Münze kommende, nach dem gesetzlichen Münzfufse vollhaltig ausgeprägte Geld wirklich enthält: denn auch im besten Falle verlieren die Geldstücke durch ihren Gebrauch im Umlaufe allmählig etwas an ihrem Gewichte, und es ist deshalb geradehin unmöglich, dafs die Masse des umlaufenden Geldes durchschnittlich noch dasselbe Gewicht habe, womit sie aus der Werkstätte des Münzmeisters gekommen ist. Der Verlust, womit vollhaltiges Silbergeld ausgemünzt wird, ist ein Aufwand, der gemacht wird, um die Untergebenen des Staats mit einem bequemen Zahlungsmittel zu versehen: er gehört mithin zu den Verwaltungskosten, welche zu tragen die Staatskassen bestimmt sind: aber sie haben keine Verpflichtung, auch für das Ausland Münzkosten zu tragen. Einen Theil des Aufwandes,

welchen die Regierungen auf Versorgung ihrer Untergebenen mit den nöthigen Zahlungsmitteln machen, können sie wohl ersetzt erhalten durch den Gewinn an der auszuprägenden Scheidemünze. Aber dieser Gewinn ist beschränkt durch den Bedarf an Scheidemünze zur Auseinandersetzung über kleine Werthe, welche nicht in vollhaltigem Gelde gezahlt werden können: denn sobald die Menge der umlaufenden Scheidemünze dieses Mafs überschreitet, tritt sie selbst in die Reihe der Zahlungsmittel, und drückt ihren Durchschnittsmetallwerth durch ihre Geringhaltigkeit herab. Zu dieser Vergütung eines Theiles des Aufwandes, welchen die Prägung vollhaltigen Silbergeldes der preufsischen Regierung verursachte, trug jedoch das Königreich Sachsen niemals etwas bei; denn die preufsische Scheidemünze ist dort nicht in Umlauf gekommen: auch ist davon im preufsischen Staate selbst jetzt nicht mehr im Umlaufe, als nur eben nothdürftig zur Auseinandersetzung über kleine Werthe für den innern Verkehr unentbehrlich ist. Gerade im Gegensatze von der auswärts verbreiteten Meinung konnte die preufsische Regierung nur wünschen, dafs ihr Silbergeld sich nicht in das Ausland verbreitete, und in Folge dieses Wunsches bestand auch nach dem Kriege noch immer eine Neigung, beträchtliche Summen in Ein Sechstelstücken zu prägen, welche sich nicht so leicht wie die Thalerstücke aufser dem preufsischen Gebiete verbreiten; und nur die Betrachtung, dafs die Thalerstücke sich nicht so schnell abnutzen als die Sechstelstücke, und dafs sich daher bei der Thalerprägung der Metallwerth des umlaufenden Geldes näher an dem gesetzlichen Münzfufse erhält, trat dieser Neigung wirksam entgegen.

Das Königreich Sachsen hat in Folge eines unterm

20sten Juli 1840 erlassenen Gesetzes endlich auch denselben Münzfufs angenommen, wonach das preufsische grobe Silbergeld bereits seit 1764 ausgemünzt worden ist: die Regierung desselben wird fortan auch Thalerstücke prägen lassen, welche ein Vierzehntheil der Mark reines Silber enthalten, und Theilstücke dieses Thalers nach demselben Verhältnisse. Aber schon seit länger als dreifsig Jahren ist der Verkehr daselbst ganz allgemein mit einem Zahlungsmittel betrieben worden, dessen durchschnittlicher Metallwerth wahrscheinlich kaum etwas höher war, als der Metallwerth des jetzt neu aus der Münze kommenden Geldes sein wird. Dieses wirklich vor aller Welt Augen unverkennbar bestehende Sachverhältnifs hat doch Vielen nicht eingeleuchtet, welche sich öffentlich über das Münzwesen vernehmen liefsen: sie beachteten den Unterschied nicht, welcher sich zwischen dem gesetzlichen Münzfufse, der allerdings der Konventions- oder Zwanzigguldenfufs war, und dem Gelde, worin unter der Benennung Konventionsgeld die Zahlungen allgemein geleistet wurden, allmählig gebildet hatte; und sie behaupteten, dafs man den Werth aller landüblichen Zahlungen um 5 auf 100 herabsetze, wenn man von dem Konventionsmünzfufse zum preufsischen übergehe. Die Gewerbtreibenden haben dagegen allerdings längst anerkannt, dafs der Unterschied zwischen dieser sogenannten Zahlung in Konventionsgelde und vollhaltigem Gelde im 14 Thalerfufse gar nicht so grofs sei. Bei dem Wechselkurse zwischen Berlin und Leipzig ist zu beachten, dafs der Durchschnitts-Metallwerth des im preufsischen Staate umlaufenden Geldes auch doch in sofern unter dem Metallwerthe des neu aus der Münze kommenden, nach dem gesetzlichen Münzfufse ausgeprägten, Geldes steht, als Zahlung in allem Verkehr

ohne Unterschied in einem Gelde geleistet wird, welches zwar einem sehr grofsen Theile nach aus beinahe neuen Thalerstücken, doch aber auch zum Theil aus ältern funfzig bis siebzig Jahre und darüber bereits im Umlaufe befindlichen und sichtlich abgenutzten Thalern und Drittelstücken, theils auch in offenbar stark abgeschliffenen Sechstel- und Zwölftelstücken besteht. Wie grofs der Unterschied des Metallwerthes zwischen dem gesetzlichen Münzfufse und dem gleichfalls gesetzlich wirklich als Zahlungsmittel dienenden Gelde jetzt im preufsischen Staate ist, wird mit Zuverlässigkeit wohl nicht bestimmt nachzuweisen sein: aber es erscheint als eine mäfsige Schätzung, dafs er wenigstens soviel als die Prägekosten des Silbergeldes im günstigsten Falle, das ist etwa $1\frac{1}{4}$ auf 100, betragen dürfte. Ist diese Schätzung richtig, so wird das Zahlungsmittel, dessen man sich im Grofshandel des Königreichs Sachsen bisher bediente, eben den Metallwerth des preufsischen Münzfufses haben, wenn der Kurs auch bei Ansicht zahlbarer Wechsel zwischen Berlin und Leipzig so steht, dafs $101\frac{1}{4}$ Thaler in preufsischem Gelde gezahlt werden müssen, um 100 Thaler in sogenanntem Konventionsgelde dafür zu empfangen. Das ist bekanntlich sehr oft der Fall unter Umständen, wobei an einen Einflufs anderer Verhältnisse als des Metallwerthes nicht füglich zu denken ist. Dafs der Unterschied des Metallwerthes zwischen dem im Königreiche Sachsen bisher umlaufenden Zahlungsmittel, und dem nunmehr angenommenen Vierzehnthalerfufse bei weitem nicht so viel betrage, als der gesetzliche Unterschied des Metallwerths zwischen dem 20 und 21 Guldenfufse, ist auch von der königlich sächsischen Regierung selbst anerkannt, und die Vergütung, welche wegen Veränderung des Münzfufses

fufses für in Konventionsgelde bestimmte Zahlungen zu leisten sein wird, nicht auf 5, sondern nur auf $2\frac{7}{9}$ Prozent, das ist, nicht auf $\frac{1}{20}$, sondern nur auf $\frac{1}{36}$ des Nennwerths dieser Zahlungen festgesetzt worden. Bei dieser Bestimmung ist die sehr achtungswerthe Absicht unverkennbar, so reichlich zu entschädigen, dafs auch nicht der entfernteste Anschein eines Grundes zur Beschwerde über die nöthig gewordene Veränderung dieses Münzfufses für die grofse Anzahl derjenigen übrig bliebe, welchen das wahre Sachverhältnifs nicht ganz klar geworden ist, und die noch immer den Unterschied zwischen den Metallwerthen eines gesetzlichen Münzfufses, und eines gleichfalls unter gesetzlichem Ansehn umlaufenden Zahlungsmittels, nicht nach seinem ganzen Umfange und seiner vollen Wirkung zu würdigen wissen. Es leiden indessen hierdurch die Gewerbtreibenden, welchen im Grofshandel bei den Zahlungen, die sie empfangen, der Unterschied zwischen Konventions- und preufsischer Währung nur nach dem Tageskurse vergütigt wird, der gröfstentheils von dem wirklichen Metallwerthe der Zahlungsmittel abhängt, während sie den Rentenierern, deren Kapitale sie in ihrem Geschäfte benutzen, den Unterschied beider Währungen nach der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmung mit $2\frac{7}{9}$ Prozent vergüten müssen.

Im südwestlichen Deutschland haben sich die Verhältnisse des allgemeinen Zahlungsmittels bis in die neuesten Zeiten noch bei weitem mifslicher gestaltet, als im Königreiche Sachsen: keine Lieferung von Silber aus inländischem Bergbau ersparte hier der Münzverwaltung einen Verlust bei der Prägung des vollhaltigen Silbergeldes; und die geographische Lage der meisten hier gelegenen Staaten gestattete noch weniger, als in Sach-

sen, das Eindringen auswärts geprägter geringhaltiger Theilstücke, und selbst der nachbarlichen Scheidemünze abzuwehren. Gesetzlich bestand in diesem Theile Deutschlands der 24 Gulden- oder sogenannte Reichsfufs: danach sollten, wie bei dem 20 Gulden- oder Konventionsfufse, Speciesthaler, deren 10 eine reine Mark Silber enthielten, und Theilstücke derselben nach eben diesem Verhältnisse geprägt werden. Es ward dabei allgemein, wie im östreichischen Staate, nach Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet: aber der Speciesthaler galt hier nicht wie dort 2 Gulden oder 120 Kreuzer, sondern $2\frac{2}{5}$ Gulden oder 144 Kreuzer: und hiernach also der halbe Speciesthaler $1\frac{1}{5}$ Gulden oder 72 Kreuzer, und der Viertel-Speciesthaler 36 Kreuzer. Statt der kleinern Theilstücke, welche Achtel- und Sechszehntheile des Speciesthalers in den Ländern darstellten, wo nach Thalern zu 24 Groschen gerechnet wurde, und der Speciesthaler, wie in Sachsen, 32 Groschen galt, war es üblicher $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$ des Speciesthalers zu prägen, welche nach dessen zu 144 Kreuzern angenommenen Werthe 24, 12, 6 und 3 Kreuzer galten. Doch wurden auch Achtel- und Sechszehntheile des Speciesthalers in Umlauf gebracht, welche hiernach beziehungsweise 18 und 9 Kreuzerstücke darstellten. Eine eigenthümliche Unbequemlichkeit des Verhältnisses der Rechnung zum Zahlungsmittel war hierbei, dafs es kein Geldstück gab, welches gerade einen ganzen, halben, drittel oder viertel Gulden darstellte; indessen hatte die Gewohnheit dieselbe so ganz erträglich gemacht, dafs man kaum mehr daran dachte: diese Gewohnheit, sich mit Gelde zu behelfen, welches so wenig zur üblichen Rechnung pafste, hat jedoch auch später den Gebrauch ausländischer Münzen erleichtert, und dadurch die Verwirrung

im Geldwesen vermehrt. Es sind zwar auch in einigen süddeutschen Staaten Geldstücke geprägt worden, deren 24 eine Mark reines Silber enthielten, und welche demnach wirklich Guldenstücke in der üblichen Rechnungsart waren; allein ihre Anzahl blieb stets so gering, dafs sie keinen merklichen Einfluſs auf den Verkehr hatten.

Aus den schon oben entwickelten Gründen konnten die kleinern Theilstücke nicht füglich ohne einen sehr starken Zusatz von Kupfer ausgeprägt werden, und die Sechs- und Dreikreuzerstücke mufsten geradehin aus Billon, das ist aus einer Metallmischung, welche mehr Kupfer als Silber enthält, bestehen, wenn sie noch eine bequeme Gröfse erhalten sollten. Das gab, wie weiland im kurfürstlichen Sachsen, Veranlassung, an dem Silbergehalte zu kürzen; und schon deshalb hatten diese Geldsorten nicht den Metallwerth, den ihre Benennung anzeigte; aber im südwestlichen Deutschlande setzten die Regierungen nicht auf ihre kleinen Theilstücke die Angabe der Zahl von Stücken, welche dem Nennwerthe nach eine Mark feines Silber enthalten sollten, wie dieses in Sachsen geschah. Ihre Sechs- und Dreikreuzerstücke erhielten nicht die Aufschrift 240 und 180 aus der Mark fein, wie die Zwei- und Eingroschenstücke in Sachsen, welche die Inschrift 160 und 320 aus der Mark fein trugen; sie sollten auch der erklärten Absicht nach nur Scheidemünze darstellen, und es erschien daher um so weniger bedenklich, ihnen einen sehr beträchtlich geringern Metallwerth zu geben, als der Nennwerth war, wozu sie die Regierungen in Umlauf setzten. Hierdurch wurde jedoch auch das Prägen solcher Scheidemünzen so gewinnreich für die Staatskassen, dafs ein grofser Reiz entstand, diese vortheilhaften Ausmünzungen nach Möglichkeit zu vermehren. Da

bei der zerstreuten und zerstückelten Lage, worin sich selbst diejenigen Länder, welche den gröfsern Staaten im südwestlichen Deutschland angehörten, noch vor 1802 befanden, das Eindringen nachbarlicher Scheidemünze gar nicht zu verhindern war: so konnte keine Regierung übersehen, ob von der unter ihrem Stempel ausgeprägten Scheidemünze zuviel im Umlaufe wäre. Gewöhnlich schienen die starken Scheidemünzausprägungen der Nachbarn das Uebermafs an umlaufender Scheidemünze zu veranlassen, und man glaubte sich nur in einer gerechten Gegenwehr zu befinden, wenn man das Ueberschütten mit nachbarlicher Scheidemünze erwiederte. Unter solchen Verhältnissen mufste sehr geringhaltige Scheidemünze das gewöhnlichste Zahlungsmittel im gemeinen Verkehr werden: und der Durchschnittsmetallwerth des Guldens in wirklicher Zahlung sank daher so tief unter den gesetzlichen, dafs es ganz unmöglich blieb, Silber auf den Metallmärkten im Grofshandel zu Preisen anzukaufen, wobei Ausprägungen vollhaltiger Silbermünzen ohne sehr beträchtlichen Verlust noch hätten erfolgen können. Ganze und halbe Speciesthaler, welche jedenfalls vollhaltig sein mufsten, wurden daher nur in sehr geringer Anzahl geprägt: mit den mittlern Theilstücken, besonders von 24 und 12 Kreuzern, suchte man sich einigermafsen zu helfen, indem man sie, wie die östreichischen Zwanziger und Zehner, als eine nur für den inländischen Umlauf bestimmte Münze mit einiger Kürzung an dem Vollgehalte ausprägen liefs; indessen konnte diese Kürzung nicht so erheblich sein, dafs sie gegen jeden Verlust bei der Münzverwaltung vollständig sicherte. Es kam hinzu, dafs die Zersplitterung des deutschen Münzwesens in so viele Münzstätten die Münzkosten selbst bedeutend erhöhte. Bei jeder Münz-

anstalt kann nicht das ganze Jahr hindurch gleich stark geprägt werden: je geringer aber die jährliche Ausmünzung ausfällt, desto stärker lasten die Generalkosten für die Gebäude und das Beamtenpersonal, welche fortwährend dieselben bleiben, auf den einzelnen Ausprägungen: auch lohnt es bei Münzstätten nur in dem Mafse mehr, beträchtliche Kosten auf vollkommnere Maschinen zu wenden, je gröfser die jährlichen Ausprägungen sind. So entstand noch eine Veranlassung mehr, das Ausprägen vollhaltigen Geldes als allzu nachtheilig für die Staatskassen auf das zu beschränken, was schon des Anstands wegen nicht füglich unterbleiben konnte.

Ein Beispiel in bestimmten zuverlässigen Zahlen, wie sich das Münzwesen unter solchen Verhältnissen in einem der ansehnlichsten und geachtetsten der süddeutschen Staaten gestaltete, wird hier aus der lehrreichen Schrift entnommen, welche Herr Dr. Jäger, Referendar im Königlich Würtembergschen Ministerium des Innern, unter dem Titel — Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in Würtemberg — im Jahre 1840 herausgegeben hat. Seiner Angabe nach beruhen die folgenden Nachrichten von dem Betrage der in Würtemberg geprägten Münzen auf Auszügen aus den amtlichen Verhandlungen, deren Bekanntmachung ihm die Regierung ausdrücklich gestattet hat: ein Benehmen, welches um so mehr dankbare Anerkennung und Nachahmung verdient, als nur auf diesem Wege die Vorstellungen von den Verhältnissen des deutschen Münzwesens vollständig zu berichtigen sind. Im Jahre 1753 nahm die damals herzoglich würtembergische Regierung den vorstehend beschriebenen 24 Guldenfufs an, und liefs in den überhaupt bis 1809 hierauf folgenden 56 Jahren prägen:

Silbergeld in Speciesthalern und gröfsern Theilstücken derselben für den Nennwerth von Gulden 1,947,654

Kleine Theilstücke und Scheidemünze in 15, 6, 3, 1 und ½ Kreuzerstücken für den Nennwerth Gulden 14,180,793

Die jährlichen Ausprägungen sind in jeder Münzstätte, und waren es auch in der würtembergischen, den Zeitverhältnissen nach sehr ungleich: um indessen doch einen Anhalt zu fernern Vergleichungen zu haben, mag hier angegeben werden, was durchschnittlich auf eines der in diesem Zeitraume begriffenen 56 Jahre kommen würde.

Der Nennwerth dieses Durchschnittes beträgt in Gulden nach dem Reichsfufse

an Speciesthalern und deren gröfsern Theilstücken 34,780

in 15, 6, 3, 1 und ½ Kreuzerstücken . . . 253,228

Die Prägung an kleinen Theilstücken und Scheidemünze in einer sehr stark mit Kupfer versetzten Metallmischung, und wohl dem bei weitem gröfsten Theile nach Billon, war hiernach im Nennwerthe mehr als siebenmal gröfser, als die Prägung von Speciesthalern und deren gröfsern Theilstücken. Es darf hierbei als überwiegend wahrscheinlich angenommen werden, dafs aus dem nächstvorhergegangenen Zeitraume, worin noch nach einem schwerern Münzfufse geprägt wurde, kaum irgend etwas grobes Silbergeld, dagegen aber eine nicht unbeträchtliche Summe in Scheidemünze unter würtembergischem Stempel im Umlaufe sein konnte. Nach Herrn Jägers Angabe wurden in den zehn Jahren 1743 bis 1753 zusammengenommen in Gulden nach dem Nennwerthe geprägt:

in Thalerstücken	4,759
in 15 Kreuzerstücken	787,300
in 6, 3, 1 und $\frac{1}{2}$ Kreuzerstücken . . .	1,290,718
und es kamen also auf das Jahr durchschnittlich in diesem zehnjährigen Zeitraume	
Thalerstücke	476
15 Kreuzerstücke	78,730
in 6, 3, 1 und $\frac{1}{2}$ Kreuzerstücken . . .	129,072

Hiernach verhielt sich dem Nennwerthe nach die Thalerprägung zu der Prägung von kleinen Theilstücken und Scheidemünze wie 1 zu 437: das ist die erstere war so unerheblich, dafs sie nur einen kaum merklichen Einflufs auf die Zahlungen im gemeinen Verkehr haben konnte.

Die natürlichen Folgen des vorstehend beschriebenen Verfahrens der würtembergischen Münzverwaltung treten noch bestimmter hervor, wenn dasselbe mit dem ungefähr gleichzeitigen Zustande des preufsischen Münzwesens verglichen wird.

Der preufsische Staat litt schon lange vor der endlichen Entwerthung seiner Scheidemünze, welche zunächst eine Folge des unglücklichen Krieges von $180\frac{6}{7}$ war, an einem grofsen Uebermafse derselben: die Klagen darüber wurden schon im Jahre 1779 sehr laut, nachdem durch den kurzen baierschen Erbfolgekrieg beträchtliche Summen Scheidemünze in Umlauf gekommen waren; sie mehrten sich in den folgenden Jahren fortschreitend bis zur Herabsetzung der Scheidemünze auf $\frac{4}{7}$ ihres Nennwerths am Ende des Jahres 1811. Vergleichende Nachrichten über den Zustand des preufsischen Münzwesens in diesem Zeitraume können nur vom Jahre 1764 ab gegeben werden, wo der Staat nach den

Unfällen und der Verwirrung des siebenjährigen Krieges sein Münzwesen von Neuem ordnete. Es genügt dies indessen um so mehr für den Zweck der nachstehenden Vergleichung, als alle während des siebenjährigen Krieges selbst von der preufsischen Regierung in Umlauf gesetzten Münzen nach deren Entwerthung im Jahre 1764 sehr schnell gänzlich verschwanden, und aus den Jahren vor dem Kriege blos ganze, halbe und viertel Thalerstücke, sämmtlich aus der gleichen Masse geprägt, aber gar keine andern Theilstücke des Thalers, und namentlich auch gar keine Scheidemünze, nach dem Kriege im Umlaufe blieb. Geprägt wurden auf sämmtlichen preufsischen Münzstätten zusammengenommen von 1764 bis zu Ende des Jahres 1808, also überhaupt in 45 Jahren:

in Thalerstücken mit Einschlufs einer geringen Anzahl in den ersten drei Jahren geprägter halber und viertel Thaler, sämmtlich aus einer Mischung von $\frac{3}{4}$ Silber und $\frac{1}{4}$ Kupfer	41,963,268	Thlr.
Drittel-Thaler aus einer Mischung von $\frac{2}{3}$ Silber und $\frac{1}{3}$ Kupfer . .	16,752,626	«
Fünftel-Thaler aus einer Mischung von $\frac{9}{16}$ Silber und $\frac{7}{16}$ Kupfer . .	491,076	«
Sechstel-Thaler aus einer Mischung von $\frac{25}{48}$ Silber und $\frac{23}{48}$ Kupfer . .	18,791,147	«
Zwölftel-Thaler aus einer Mischung von $\frac{3}{8}$ Silber und $\frac{5}{8}$ Kupfer, nach Abzug der in demselben Zeitraume davon schon wieder eingezogenen 2,635,000 Thaler	17,033,293	«
Uebertrag	95,031,410	Thlr.

Uebertrag	95,031,410	Thlr.
Funfzehntheil-Thaler aus einer Mischung von $\frac{1}{3}$ Silber und $\frac{2}{3}$ Kupfer .	677,873	«
Scheidemünze in $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{48}$ Thaler aus einem Billon, der in seiner Mischung nur theils $\frac{2}{9}$, theils noch weniger Silber enthielt	42,215,672	«
kleine Scheidemünzen unter verschiedenen Provinzial-Benennungen in Billon	901,349	«
in Kupfer	265,898	«
überhaupt also	139,092,202	Thlr.
Unter dieser Summe sind ganze, halbe, drittel und viertel Thaler .	58,715,894	Thlr.
Fünftel-, Sechstel-, Zwölftel- und Funfzehntel-Thaler	36,993,389	«
Scheidemünze aller Art	43,382,919	«
Summe wie vorhin	139,092,202	Thlr.

Demnach waren unter 100,000 Thalern dieser ganzen Ausprägung

Thaler und gröfsere Theilstücke derselben	42,214	Thlr.
kleine Theilstücke des Thalers . .	26,596	«
Scheidemünze *)	31,190	«
welches zusammen giebt die angenommenen	100,000	Thlr.

*) Scheidemünze in $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{48}$ sollte nach der Entwerthung derselben im Jahre 1808 gar nicht mehr geprägt werden: indessen sind doch auf einer in Glatz eingerichteten Nothmünze noch bis zum April 1810 für einen Nennwerth von 273,018 Thalern geprägt worden, welche jedoch unter den vorstehend angegebenen 42,215,672 Thalern schon mit begriffen sind. Aufserdem hat der König Friedrich II in den Jahren 1764 bis 1771 zwar noch für einen Nennwerth von 8,979,189 Thalern $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{30}$ prägen lassen,

Die jährliche Ausprägung aller vorgenannten Münzsorten zusammengenommen betrug nach ihrem Nennwerthe im Durchschnitte dieser 45 Jahre	3,090,938 Thlr.
im 21 Guldenfufse, folglich im 24 Guldenfufse	5,298,751 Guld.
Die jährliche Ausmünzung in Würtemberg betrug im Durchschnitte aus den Jahren 1753 bis 1809 an grobem Silbergelde, dessen Theilstücken und Scheidemünze	288,008 Guld.

Die jährliche Ausmünzung des preufsischen Staats betrug also in diesem Zeitraume ohngefähr achtzehnmal so viel als die würtembergische. Eine Vergleichung dieses Verhältnisses der Ausprägungen gegen das damals bestehende Verhältnifs der Einwohnerzahl beider Staaten, kann zu keinen fruchtbaren Ergebnissen führen, da die preufsischen Münzen fast ganz blos im Lande im Umlaufe waren, mit Ausnahme dessen, was die Feldzüge am Rhein seit 1790 dort verbreiteten, wovon jedoch bei weitem der gröfste Theil wieder in den preufsischen Staat zurückging, weil er darin höher als aufser demselben angebracht werden konnte: wogegen die würtembergischen Münzen sich einerseits unvermeidlich über die vielen Gebiete andrer deutschen Reichsstände verbreiteten, womit die würtembergischen Länder damals überall durchschnitten waren, während andrerseits die Münzen dieser Gebiete ebenso unaufhaltsam in das würtembergische eindrangen. Aber merkwürdig und ent-

---

welche jedoch im Jahre 1772 sämmtlich wieder eingezogen, und zu neuer Scheidemünze umgearbeitet worden sind.

scheidend bleibt allerdings die Vergleichung des Verhältnisses der Ausprägung von grobem Silbergelde zu der Ausprägung von kleinen Theilstücken und von Scheidemünze in beiden Staaten.

Der preufsische Staat hatte unter einer Ausprägung von 100,000 Thalern durchschnittlich doch noch 42,214 in Thalern und grofsen Theilstücken derselben und 57,786 in kleinen Theilstücken und in Scheidemünze: Würtemberg hatte dagegen durchschnittlich in einer Ausmünzung von 100,000 Gulden 12,076 in Speciesthalern und grofsen Theilstücken, und 87,924 in kleinen Theilstücken und Scheidemünze. Es waren also im preufsischen Staate doch noch drei Siebentheile der ganzen Ausprägung Thaler und grofse Theilstücke derselben, während in Würtemberg nur ein Achtheil der ganzen Ausmünzung aus grobem Silbergelde bestand.

Waren im preufsischen Staate die Klagen über eine unverhältnifsmäfsige Anhäufung der Scheidemünze und der kleinen Theilstücke des Thalers schon vor dem unglücklichen Feldzuge im Jahre 1806 sehr gerecht: so war dieser Zustand doch noch ein sehr viel bessrer, als derjenige, welcher sich in Würtemberg bei den dort bestehenden Verhältnissen der Ausprägungen von inländischem Gelde bilden mufste. Da der Verkehr eines Landes auf der ansehnlichen Bildungsstufe, worauf Würtemberg auch schon in jener Zeit stand, durchaus mehr grobes Silbergeld erfordert, als die eigne Ausmünzung im Lande gewährte, so bildete sich die Nothwendigkeit, fremdes grobes Silbergeld zu Hülfe zu nehmen. Man bediente sich dieses Hülfsmittels um so williger, als wegen der zerstreuten Lage des Landes der Umlauf von Münzen unter auswärtigem Gepräge überhaupt schon ganz gewöhnlich war. Vollhaltig ausgeprägte und noch

wenig abgenutzte Konventions-Speciesthaler waren zu gut, um sich neben der grofsen Masse umlaufenden geringhaltigen Geldes nach ihrem Nennwerthe im Umlaufe zu erhalten: es kamen daher auch wohl wenig solcher Thaler aus andern deutschen Staaten in den schwäbischen Kreis, und namentlich auch nach Würtemberg, vielmehr suchten die dort geprägten wahrscheinlich noch gröfstentheils das Ausland. Dagegen verbreitete sich fremdes grobes Silbergeld schon deshalb in den inländischen Verkehr, weil es darin keinen gesetzlich bestimmten Nennwerth hatte — wie der Konventions-Speciesthaler zu 2 Gulden 24 Kreuzern —, sondern für einen solchen Nennwerth in Umlauf gebracht werden konnte, der ihm nach seinem Verhältnisse gegen die andern Zahlungsmittel des Landes beigelegt werden mufste, wenn es sich darin im Umlaufe erhalten sollte. Alte, meist stark abgenutzte, zum Theil sogar kenntlich beschnittene (sogenannte) ganze und halbe Laubthaler, das ist alt-französische Sechs- und Drei-Livresstücke, waren in der ersten Hälfte des hier betrachteten Zeitraums das gewöhnlichste grobe Silbergeld im südwestlichen Deutschland. Es kam durch den Handel mit Frankreich dahin, und galt im gemeinen Verkehr gewöhnlich 2 Gulden 45 Kreuzer. Dieser Werth war allerdings zu hoch, wenn man darunter vollhaltiges Geld im 24 Guldenfufse verstand, und die Schriften über das Münzwesen jener Zeit waren voll Klagen über den vermeintlichen Mifsbrauch, welcher den Umlauf ausländischen Geldes zu einem seinen Metallwerth weit übersteigenden Nennwerth gestaltete: aber im Grofshandel verglich man nicht den Metallwerth, welchen das umlaufende Zahlungsmittel gesetzlich haben sollte, sondern denjenigen, welchen es wirklich hatte, mit dem Metallwerthe des aus-

ländischen Geldes, und nach dieser Vergleichung ward es keinesweges über seinen Metallwerth angenommen. In der zweiten Hälfte des hier betrachteten Zeitraumes wurden jedoch beliebter die Brabanter Thaler oder sogenannten Kronenthaler, wovon auch halbe und viertel vorkamen. Dieses Geld bestand aus einer Metallmischung, welche in der Mark von 288 Grän 250 Grän reines Silber und 38 Grän Zusatz enthielt. Nach den gewöhnlichsten Angaben wogen sie noch etwas, doch nur sehr wenig, über zwei Loth. Hätten sie nur eben dieses Gewicht gehabt, so wären sie im vollhaltigen 24 Guldenfufse 2 Gulden $36\frac{1}{4}$ Kreuzer werth gewesen. Sie galten indessen allgemein im Verkehr 2 Gulden 42 Kreuzer, das ist unbedeutend über $3\frac{3}{5}$ Prozent mehr, als sie nach jener Voraussetzung in vollhaltigem Gelde nach dem 24 Guldenfufse werth waren. Das damals im südwestlichen Deutschlande umlaufende Zahlungsmittel hatte indessen durchschnittlich einen so geringen Metallwerth, dafs in Vergleichung damit der Kronenthaler noch bedeutend höher als zu 2 Gulden 42 Kreuzern hätte angenommen werden sollen. Dafs dieses wirklich nicht geschah, und dafs überhaupt eine Ueberfüllung mit Scheidemünze nicht ganz so nachtheilig auf die Schätzung auswärtiger neben derselben in Umlauf kommender Münzen wirkt, als nach vorstehenden Betrachtungen erwartet werden möchte, beruht darauf, dafs der Metallwerth desjenigen Theils des umlaufenden Geldes, der nur zur Auseinandersetzung über kleine Werthe dient, keinen Einflufs auf die Schätzung des Durchschnittswerths des allgemeinen Zahlungsmittels hat. Im kleinen Verkehr gelten überhaupt die Münzen nur wie Marken im Spiele nach einem Nennwerthe, der nicht von ihrem Metallwerthe, sondern nur davon abhängt, dafs sie zu

demselben auch im grofsen Verkehr angenommen werden. Es ist aber allerdings möglich, dafs ein Theil dieser Münzen auch im grofsen Verkehr zu einem Nennwerthe angenommen wird, der seinen Metallwerth weit übersteigt: dies geschieht aber nur wegen des Gebrauchs, den man dadurch von ihm machen kann, dafs man ihn wieder in den kleinen Verkehr zurückbringt. Nicht eine Veranlassung zu Beschwerden, sondern eine Wohlthat war es für das südwestliche Deutschland, dafs die Zahl der daselbst umlaufenden Kronenthaler sich während der mit Frankreich geführten Kriege durch die von Oestreich für die Bedürfnisse seiner Heere eingeführten, sehr beträchtlich vermehrte. Das war nur eben deswegen möglich, weil man sie zu einem höhern Nennwerthe ausgab, als derjenige war, den sie nach dem 24 Guldenfufse wirklich nur hatten. Hätten die Regierungen des südwestlichen Deutschlands es durch ihre Beschwerden dahin bringen können, dafs die Kronenthaler nur zu dem Metallwerthe angenommen worden wären, welchen sie nach dem 24 Guldenfufse haben: so hätten sie eben so wenig als die Konventions-Speciesthaler sich im Umlaufe erhalten können.

Das erkannten wohl auch die Regierungen des südwestlichen Deutschlands, als sie das Prägen von Konventions-Speciesthalern allmählich aufgaben, und dagegen Kronenthaler zu prägen anfingen. Es ist aber ein merkwürdiges Zeichen von der Verwirrung der Begriffe, welche in Beziehung auf das Münzwesen vorherrschten, dafs eben diese Regierungen noch immer fortfuhren, den 24 Guldenfufs als den in ihren Landen gesetzlich eingeführten und allein geduldeten zu betrachten, während auch nicht mehr der kleine Theil ihrer Ausmünzung, der in grobem Silbergelde bestand, danach ge-

prägt wurde, sondern das beste was man hatte, neues Kronengeld war, worin, so wie sie es in ihren Münzstätten prägen, und durch ihre Kassen ausgeben liefsen, die Mark reines Silber wenigstens zu $24\frac{6}{11}$ Gulden ausgebracht wurde.

Nach den in der vorstehend angeführten Schrift des Referendars Jäger enthaltenen Angaben liefs die würtembergische Regierung prägen für den Nennwerth in Gulden

noch Konventionsgeld und zwar:		
von 1809 bis mit 1816		
in Konventions-Speciesthalern	167,286	
von 1817 bis mit 1837		
in Konventions-Speciesthalern	8,258	
also überhaupt		175,544
aufserdem noch in diesem Zeitraume		
in Zweiguldenstücken . . .	49,798	
« Eingudenstücken . . .	30,378	
« 24 Kreuzerstücken . . .	84,208	
« 12 Kreuzerstücken . . .	38,998	
überhaupt		203,382
in Kronenthalern		
von 1809 bis mit 1816 . .	213,356	
« 1817 « « 1837 . .	1,686,987	
also überhaupt		1,900,343
Scheidemünze in 6, 3, 1 und $\frac{1}{2}$ Kreuzerstücken		
von 1809 bis mit 1816 . .	2,078,421	
« 1817 « « 1837 . .	3,161,992	
also überhaupt		5,240,413
Die ganze Ausprägung in Silbergeld und Scheidemünze betrug also während des 30jährigen Zeitraums		7,519,682

Unter 100,000 Gulden dieser Ausprägung waren für den Nennwerth in Gulden	
Konventions-Speciesthaler	2,334
in anderm Gelde nach dem Konventionsfufse	2,705
in Kronenthalern	25,272
in Scheidemünze	69,689
Summe	100,000

Es ergiebt sich hieraus, dafs die würtembergische Regierung nur zögernd, und also wahrscheinlich ungern zur Prägung von Kronenthalern überging. Die fernere Ausmünzung von Konventions-Speciesthalern zeigte sich offenbar als ein ganz unnützes Opfer, da die nothwendig mit Schaden geprägten Thalerstücke sich nicht im Umlaufe erhalten konnten. Es wurde nun zwar versucht, das Konventionsgeld dadurch beliebter zu machen, dafs es in solchen Stücken ausgeprägt wurde, welche gerade in die landübliche Rechnung pafsten. Das ist ganz derselbe Gedanke, welcher seit 1817 in England Veranlassung gab, statt der Guineen zu 21 Schilling, Sovereigns zu 20 Schilling, welche also gerade das Pfund Sterling darstellen, zu prägen, indem man dabei nach wie vor die Unze einer Metallmischung, die $\frac{11}{12}$ ihres Gewichts reines Gold enthält, zu $3\frac{143}{160}$ Pfund Sterling ausbringt. Aber die vollhaltigen Zwei- und Eingulden-stücke, deren beziehungsweise 12 und 24 eine Mark reines Silber enthielten, konnten sich doch eben so wenig als die Konventions-Speciesthaler im Umlaufe halten, und boten nicht einmal, wie diese, die Bequemlichkeit dar, sie für den Verkehr mit dem Auslande zu gebrauchen, wo dies Gepräge unbekannt war. Die 24 und 12 Kreuzerstücke im Reichsfufse waren wesentlich den östreichischen 20 und 10 Kreuzerstücken nach dem Konven-

ventionsfufse, wovon ohnehin schon genug während der Kriegsjahre in Umlauf gekommen waren: beiderlei Münzsorten erhielten sich dadurch im Umlaufe, dafs sie, wie schon früher bemerkt worden, keinesweges ganz vollhaltig nach den angegebenen Münzfüfsen ausgeprägt waren. Der wahre Grund des Uebels war und blieb das Uebermafs der umlaufenden Scheidemünze, die sich in alle Zahlungen eindrängte, weil viel zu viel davon vorhanden war, um blos zur Auseinandersetzung über kleine Werthe gebraucht zu werden. Demohngeachtet wurde das Einziehen des Ueberflusses an früher geprägter Scheidemünze wegen der grofsen Verluste nicht räthlich befunden, welche beim Einziehen nach dem Nennwerthe die Staatskassen, und nach dem Metallwerthe, in Folge einer öffentlich verkündigten Entwerthung, die Besitzer derselben treffen mufsten. Auch konnte ein solches Unternehmen nur fruchtbar werden, wenn im Lande der Umlauf keiner andern Scheidemünze, als der eignen, geduldet werden durfte: aber obwohl das jetzige Königreich Würtemberg eines der am besten abgerundeten Staatsgebiete des deutschen Bundes ist, so bleibt doch seine Gränze zu lang im Verhältnisse seines Flächeninhalts, um das Eindringen fremder Scheidemünze mit Erfolg zu hindern. Daher kann nur der Versuch gemacht werden, durch starke Ausprägungen von einer solchen groben Silbermünze, welche sich im Umlaufe besser als Konventionsgeld hält, den Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels zu verbessern. Dazu sollte wohl unverkennbar die verhältnifsmäfsig ganz beträchtliche Prägung von Kronenthalern dienen, und sie hätte wohl etwas wirken können, wenn nicht gleichzeitig die Scheidemünze in einem viel gröfsern Verhältnisse vermehrt worden wäre. Diese Vermehrung

betrug nach den vorstehenden Berechnungen beinahe sieben Zehntheile der ganzen Ausprägung in den letzten 30 Jahren: dagegen war die Prägung von Kronenthalern nur etwas über ein Viertel derselben, und nicht ganz ein Zwanzigtheil nahmen die verunglückten Versuche, Konventionsgeld zu prägen, weg.

Wie verschieden hiervon sich die Verhältnisse des umlaufenden Zahlungsmittels, in Folge der Ausprägungen, während beinahe desselben Zeitraums im preufsischen Staate stellen mufsten, ergiebt nachstehende Uebersicht. Es wurden daselbst geprägt

in Thalerstücken		
vom Anfange des Jahres 1809 bis zu Ende des Jahres 1816 . .	22,417,668	
vom Anfange des Jahres 1817 bis zu Ende des Jahres 1837 . .	49,026,538	
zusammen in diesem Zeitraume		71,444,206 Thlr.
in Drittelstücken		
von 1809 blos bis 1811		237,151 «
später ist von dieser Münzsorte nichts mehr gegrägt worden		
in Sechstelstücken		
vom Anfange des Jahres 1809 bis zu Ende des Jahres 1816 . .	9,140,453	
vom Anfange des Jahres 1817 bis zu Ende des Jahres 1837 . .	7,809,704	
zusammen in diesem Zeitraume		16,950,157 «
Uebertrag		88,631,514 Thlr.

Uebertrag		88,631,514 Thlr.
Scheidemünze in ganzen und halben Silbergroschen aus Billon wurde erst vom Jahre 1821 an geprägt, und zwar von da bis zu Ende des Jahres 1837 für den Nennwerth von		3,001,643 «
noch Scheidemünze und zwar in Kupfer		
vom Anfange des Jahres 1809 bis zu Ende des Jahres 1816	48,446	
vom Anfange des Jahres 1817 bis zu Ende des Jahres 1837	652,758	
zusammen . . .		701,204 «
beides nach dem Nennwerthe, wozu es ausgegeben worden.		
Die ganze Ausprägung vom Anfange des Jahres 1809 bis zu Ende des Jahres 1837 betrug demnach . .		92,334,361 Thlr.
Unter 100,000 Thalern dieser Ausmünzung befanden sich demnach durchschnittlich		
Thalerstücke		77,376 Thlr.
Drittelstücke		257 «
Sechstelstücke		18,357 «
Scheidemünze in Billon . . .		3,251 «
« in Kupfer . .		759 «
zusammen		100,000 Thlr.

Es waren demnach beinahe sieben Neuntheile dieser Ausprägung Thaler und Drittelstücke, etwa $\frac{2}{11}$ Sechstelstücke und nur nahe $\frac{1}{25}$ oder etwa vier Prozent Scheidemünze in Billon und Kupfer. Zu diesem Verhältnisse

der Scheidemünze gegen die grofsen vollhaltigen Silbermünzen und deren Theilstücke kommt nun aber noch, dafs während des hier betrachteten Zeitraums alle im Umlaufe befindliche Scheidemünze aus Billon, welche vor dem Jahre 1809 ausgeprägt war — einschliefslich der gesammten Ausprägung davon auf der Nothmünze in Glaz — am Ende des Jahres 1811 auf vier Siebentheile ihres Nennwerthes herabgesetzt und nachmals gänzlich eingeschmolzen wurde, so dafs davon schon seit mehr als anderthalb Jahrzehnden durchaus nichts mehr im inländischen Verkehr vorkommt. Kupferne Scheidemünze war schon früher so wenig vorhanden, dafs die vorhin angegebene Ausprägung von 48,446 Thalern wirklich nur nöthig wurde, um dem dringendsten Mangel daran nothdürftig abzuhelfen. Sehr wahrscheinlich ist auch diese Ausprägung in den Jahren 1809 bis mit 1816 jetzt schon gröfstentheils nicht mehr im Umlaufe, weil bei dem geringen Werthe der kupfernen Scheidemünze nur sehr wenig Aufmerksamkeit auf deren Erhaltung verwendet wird, und also Vieles davon zufällig verloren geht. Hiernach ist es unzweifelhaft, dafs im preufsischen Staate jetzt sogar weniger Scheidemünze vorhanden ist, als die Nation zur Auseinandersetzung über solche Werthe bedarf, die weniger als ein Sechstel des Thalers betragen. Es würde hieraus eine grofse Unbequemlichkeit entstehen, wenn nicht noch der gröfste Theil der von 1764 bis 1786 geprägten Zwölftelstücke sich im Umlaufe befände, und gemeinschaftlich mit den ganzen und halben Silbergroschen in Billon zur Ausgleichung über kleine Werthe diente. Indessen sind dieser fast bis zur Unkenntlichkeit des Gepräges abgenutzten Zwölftelstücke allerdings, zur Zeit noch mehr vorhanden, als es zu diesem Zwecke bedarf, und es

geschehn daher mitunter auch noch gröfsere Zahlungen damit. Noch mehr ist dieses der Fall mit den Sechstelstücken, welche doch auch in viel gröfserer Anzahl vorkommen, als es eben für denjenigen Theil des umlaufenden Zahlungsmittels nöthig wäre, dessen eigentliche Bestimmung es ist, wechselsweise zur Zertheilung der grofsen Zahlungen in kleine, und umgekehrt zur Wiederherstellung grofser Summen durch das Zusammenlegen vieler kleiner Zahlungen zu dienen.

Obwohl das grobe preufsische Silbergeld sich jetzt weit über die Gränzen des Staats hinaus verbreitet hat: so besteht doch fortwährend der gröfste Theil des umlaufenden Zahlungsmittels wirklich aus Thalerstücken, und ein sehr grofser Theil derselben ist sogar so neu, dafs sich noch nicht merkliche Spuren einer Abnutzung daran zeigen. Unter solchen Verhältnissen ist wahrscheinlich der Durchschnittswerth des umlaufenden Zahlungsmittels im preufsischen Staate dem gesetzlichen Münzfufse näher, als in irgend einem andern Theile Deutschlands, und die Regierung ist sorgfältig darauf bedacht, ihn demselben noch näher zu bringen, indem ihre Münzverwaltung fortfährt hauptsächlich Thalerstücke zu prägen, während sie gleichzeitig die abgeschliffenen kleinen Theilstücke, jetzt zunächst die alten ungeänderten Sechstelstücke, zum vollen Nennwerthe einzieht, einschmilzt und in neues vollhaltiges Silbergeld verwandelt.

Indem der preufsische Staat auf dieser Stufe der Entwickelung seines Münzwesens in Bezug auf Silbergeld und Scheidemünze steht, ist derselbe einer Vereinigung über diesen Gegenstand mit den zu einem Zollsystem mit ihm verbundenen Staaten beigetreten, von welcher auch eine wesentliche Verbesserung des Münzwesens in diesen erwartet wird. Die am 30sten Juli 1838

zwischen den sämmtlichen den deutschen Zollverein bildenden Staaten zu Dresden geschlossne Münzkonvention enthält wesentlich folgende in gemeinsamer Uebereinkunft angenommene Bestimmungen.

Ohwohl die Verschiedenheit des allgemeinen Mafses der Werthe nicht abzustellen ist, wonach theils nach Thalern und Groschen, theils nach Gulden und Kreuzern gerechnet wird: so soll dennoch eine Uebereinstimmung beider Rechnungsarten dadurch eingeführt werden, dafs überall der Metallwerth des Thalers $\frac{1}{14}$, des Guldens aber $\frac{2}{49}$ einer Mark reinen Silbers sein wird; wonach vier Thaler und sieben Gulden genau den gleichen Metallwerth haben. Nach dieser Bestimmung sollen fortan einerseits Thaler und deren Theilstücke, andrerseits Gulden und deren Theilstücke von den Münzverwaltungen der theilnehmenden Regierungen geprägt werden. Es besteht jedoch keine vertragsmäfsige Verpflichtung, bestimmte Summen von Geldstücken nach diesem Münzfufse in einem bestimmten Zeitraume zu prägen. Auch ist keine Vereinigung darüber erfolgt, aus welcher Metallmischung dieses Geld geprägt werden soll: indem es nur darauf ankommt, dafs 14 Thaler oder $24\frac{1}{2}$ Gulden wirklich und voll eine Mark reines Silber enthalten, dem Ermessen jeder einzelnen Regierung aber gänzlich anheim gestellt bleibt, wie viel Kupfer diesem Silber in jeder Münzsorte noch zugesetzt sein darf. Desgleichen mangelt auch Uebereinkunft darüber, in welchem Verhältnisse das auszuprägende Silbergeld in ganzen Thaler- oder Guldenstücken einerseits, und in Theilstücken derselben andrerseits bestehen soll; ob nur eine Sorte oder mehrere solcher Theilstücke vorhanden sein sollen; und ob in den Silbermünzen für alle Sorten nur eine, oder für jede Sorte derselben verschiedene Me-

tallmischungen anzuwenden sind. Endlich ist auch keine gegenseitige Verpflichtung ausgesprochen, allen nach dem angenommenen Münzfufse ausgeprägten Geldstücken den Umlauf aufser den Gränzen des Staats, der sie prägen liefs, zu gestatten: und bleibt es hiernach jeder Regierung belassen, in wie weit sie die Münzen der andern theilnehmenden Staaten überhaupt, oder welche Sorten derselben besonders als gesetzliches Zahlungsmittel im innern Verkehr ihres Machtgebiets zulassen will. Um jedoch ein Geldstück zu haben, welches im ganzen Bereiche des Zollvereins für einen festbestimmten Werth als gesetzliches Zahlungsmittel angenommen werden mufs, haben sich die theilnehmenden Regierungen verpflichtet, Geldstücke aus einer Metallmischung prägen zu lassen, worin neun Zehntheile des Gewichts reines Silber sind, folglich der Zusatz nur aus einem Zehntheile Kupfer besteht: 63 Stücke dieser Münze sollen 10 Mark wiegen, folglich 9 Mark reines Silber enthalten; wonach also der Metallwerth eines solchen Stücks einem Siebentheil der Mark reines Silbers, mithin 2 Thalern, oder $3\frac{1}{2}$ Gulden gleicht. Auch der Durchmesser dieser Geldstücke, und das Gepräge der Rückseite derselben ist vertragsmäfsig bestimmt. In den drei Jahren 1839 bis mit 1841 sollen wenigstens 2 Millionen solcher Geldstücke, also jährlich im Durchschnitte $\frac{2}{3}$ Millionen derselben geprägt, und in den hierauf folgenden Jahren mit der Prägung einer halben Million jährlich fortgefahren werden: der Antheil, welchen ein jeder der verbundenen Staaten an dieser Prägung zu nehmen verpflichtet ist, wird durch das Verhältnifs seiner Einwohnerzahl zu der Anzahl sämmtlicher Bewohner des vom Zollverbande umschlossnen Ländergebiets bestimmt; so dafs also die preufsische Regierung allein noch über die Hälfte

oder ohngefähr $\frac{1}{7}$ dieser gemeinschaftlichen Vereinsmünze prägen zu lassen hat.

Es ist von sämmtlichen an dieser Uebereinkunft theilnehmenden Regierungen anerkannt, dafs zwar neben dem nach dem angenommenen Münzfufse vollhaltig auszuprägenden Gelde noch eine Scheidemünze bestehen darf, welche einen geringern Metallwerth hat, als der Nennwerth bezeichnet, zu dem sie in Umlauf gesetzt wird: dafs jedoch von solcher Scheidemünze nicht mehr in Umlauf zu bringen ist, als erfordert wird, um sich im Verkehr über solche Werthe auseinander zu setzen, die nicht mit den kleinsten noch vollhaltig ausgeprägten Theilstücken des Thalers oder Guldens gezahlt werden können. In Folge dieses Anerkenntnisses ist allgemein die Verpflichtung übernommen worden, in Zukunft nicht mehr Scheidemünze prägen zu lassen, als für den Bedarf des eignen Landes zu solcher Auseinandersetzung, und zu Zahlungen im kleinen Verkehr gebraucht wird. Da schon jetzt in den meisten Staaten des Zollvereins sehr viel mehr Scheidemünze im Umlauf ist, als die Bewohner derselben zu dem vorstehend angegebnen Zwecke bedürfen: so verpflichten sich die Regierungen derselben, dahin zu wirken, dafs die umlaufende Scheidemünze auf das vorstehend angegebene Mafs zurückgeführt werde. Ueber den Zeitraum, binnen welchem die Scheidemünze so weit vermindert werden soll, enthält der Vertrag keine Bestimmungen. Wahrscheinlich sind die Vorstellungen sehr verschieden, welche sowohl die Regierungen als ihre Untergebenen von dem Verhältnisse haben, worin der Betrag der umlaufenden Scheidemünze zu dem Betrage der sämmtlichen im Umlaufe befindlichen Zahlungsmittel stehen mufs, wenn weder durch Ueberflufs, noch durch Mangel an derselben Störungen, oder doch Un-

bequemlichkeiten im Verkehr veranlafst werden sollen. Eine Andeutung, welche zur Vereinigung dieser Vorstellungen führen kann, ist durch den gegenwärtigen Vertrag nur durch zwei allgemein übernommene Verpflichtungen gegeben. Es soll nämlich, wenn die umlaufende Scheidemünze bis auf das erwähnte Mafs durch Einwirkung der Regierungen vermindert worden sein wird, Jedermann ermächtigt werden, eine Zahlung zurückzuweisen, welche in Scheidemünze gemacht werden will, wenn deren Nennwerth denjenigen erreicht oder übersteigt, der durch das kleinste im Umlaufe befindliche vollhaltige Theilstück ausgedrückt wird. In diesem Sinne besteht durch das Münzgesetz vom 30sten September 1821 im preufsischen Staate wirklich die Vorschrift, dafs Niemand genöthigt ist, eine Zahlung in der durch dieses Gesetz eingeführten Scheidemünze — ganzen und halben Silbergroschen in Billon, und Kupfergeld — anzunehmen, welche den Betrag eines Sechstel-Thalers erreicht oder gar übersteigt. So lange in den andern an dem Vertrage theilnehmenden Staaten eine ähnliche Vorschrift nicht ausführbar erscheint, sind demnach die Bemühungen, den Betrag der umlaufenden Scheidemünze zu vermindern, noch fortzusetzen. Sodann haben sich die theilnehmenden Regierungen durch den jetzt geschlossenen Vertrag verpflichtet, in dazu bezeichneten Landeskassen auf Verlangen ihre eigne Scheidemünze in Billon gegen grobe, in ihren Landen kursfähige Silbermünzen umzuwechseln. Ein Zeitpunkt, von welchem ab die Verbindlichkeit zu solcher Umwechslung anfangen soll, ist durch den Vertrag nicht bestimmt: auch ist für die Summen, deren Umwechslung verlangt werden darf, nur in so fern ein Mafs festgesetzt, als wenigstens hundert Thaler, oder hundert Gulden zur Umwechslung

einzureichen sind. Diese Bestimmung ist sehr zweckmäfsig, um die Belästigung der Kassen mit Anforderungen zu verhindern, welche auf Umwechslungen sehr kleiner Beträge gerichtet sein könnten: aber der Mangel einer Bestimmung für solche Fälle, wo das Verlangen nach grobem Gelde das Vermögen der zur Umwechslung angewiesenen Kassen übersteigt, bleibt allerdings bedenklich. Die meisten theilnehmenden Staaten dürften Massen von Scheidemünze in Billon im Umlaufe haben, zu deren Umsatz in grobe kursfähige Münze die bereiten Mittel nicht ausreichen: dann können vorläufig nur Empfangsbescheinigungen über die eingezahlte Scheidemünze ausgestellt, und Termine darin festgesetzt werden, worin sie gegen inzwischen anzuschaffende grobe kursfähige Münzen einzulösen sind. So lange noch Jedermann verpflichtet ist, Zahlungen in jedem Betrage auch in Scheidemünze anzunehmen, werden die Regierungen in solchen Verlegenheiten sich einigermafsen damit helfen können, dafs sie die zur Umwechslung eingekommene Scheidemünze bei den Zahlungen, welche sie zu machen haben, wieder ausgeben: dadurch wird aber das ganze Geschäft ein fruchtloses. Auch könnte wohl ein Bedenken darin gefunden werden, dafs nicht vollhaltige Silbermünze der Vereinsstaaten, sondern überhaupt nur grobe im Lande kursfähige Münze als Gegenstand des Umsatzes im Vertrage genannt ist. Es ist dies freilich nöthig geworden, da die Kronenthaler zur Zeit noch den gröfsten Theil der in Süddeutschland umlaufenden groben Silbermünzen ausmachen: aber nach dem Buchstaben des Vertrages könnte jeder ausländischen groben Münze im Lande einstweilen zu einem Nennwerthe Kurs gegeben werden, der von dem Begehren des Umsatzes darin abschrecken müfste. Weit ent-

fernt, auch nur im mindesten den ernstlichen Willen der Regierungen zu bezweifeln, das Uebermafs der Scheidemünze bis auf den unentbehrlichen Bedarf zu vermindern, wird es doch wünschenswerth erscheinen, dafs die Vorschriften, welche sie zur Vollziehung dieses Willens erlassen, sich als ausführbar darstellen. Der vorliegende Vertrag enthält keine Bestimmungen darüber, aus welchem Metalle die Scheidemünzen bestehen sollen. Von kupfernen ist in so fern weniger Mifsbrauch zu befürchten, als sie nur unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen ein wirkliches Zahlungsmittel im grofsen Verkehr werden können: es ist daher auch hinreichend, dafs die vorerwähnte Auswechslung sich nur auf Scheidemünze in Billon bezieht. Die sämmtlichen an dem hier betrachteten Vertrage theilnehmenden Regierungen haben sich überdies verbindlich gemacht, ihre eigne Scheidemünze in Billon niemals unter den Nennwerth herabzusetzen, zu welchem sie dieselbe in Umlauf brachten, auch, wenn sie nöthig finden sollten, dieselbe wieder einzuziehen, und ihren fernern Umlauf nicht mehr zu gestatten, eine wenigstens vierwöchentliche Frist zu deren Umsetzung bei ihren Landeskassen zu bewilligen, und in welchem Zeitraume die Einziehung erfolgen soll, volle drei Monate vorher bekannt zu machen.

Indem das Münzwesen der zum Zollvereine gehörigen Staaten den vorstehenden Anordnungen unterworfen wird, ist von den theilnehmenden Regierungen auch nicht übersehen worden, dafs der Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels auch bei sorgfältiger Beachtung der vertragsmäfsig übernommenen Verpflichtungen, doch, wenn auch nur allmählig, in Folge der Abnutzung der vollhaltig ausgeprägten Münzen durch ihren Gebrauch im Umlaufe unter den Metallwerth des-

selben nach dem gesetzlichen Münzfufse sinken mufs: und dafs der Unterschied dieser beiden Werthe beträchtlich genug werden kann, um eine Beachtung desselben im Grofshandel unvermeidlich zu machen. Damit nun durch die Nachtheile, welche hieraus entstehen, der jetzt gesetzlich angenommene Münzfufs nicht eben so unhaltbar werde, als es der Erfahrung nach alle ältern im vormaligen deutschen Reichsverbande angenommenen Münzfüfse, und letztlich der leipziger oder 18, Konventions- oder 20 und leichte Reichs- oder 24 Guldenfufs geworden sind: so haben die theilnehmenden Regierungen sich verpflichtet, diejenigen nach dem jetzt angenommenen Münzfufse unter ihrem Stempel ausgeprägten Geldstücke, welche durch den Umlauf erheblich abgenutzt erscheinen, gegen Erstattung des vollen Werthes, wozu sie von ihnen ausgegeben worden, durch ihre Kassen einziehn, und zum Einschmelzen in die Münzstätten abliefern zu lassen. Die Verminderung des Gewichts, bei welcher dieses Einziehen erfolgen soll, ist nicht nach einem Prozentsatze oder andern bestimmten Zahlenverhältnisse angegeben: wohl aber ist ausdrücklich angeordnet, dafs die Annahme zum vollen ursprünglichen Werthe bei den Landeskassen auch dann nicht verweigert werden soll, wenn das Gepräge bereits unkenntlich geworden ist. Es scheint daher das Einziehen abgenutzter Münzen zunächst auf eine bereits sehr weit gediehene Abnutzung bezogen zu werden: und es ist allerdings anzunehmen, dafs nur ein sehr einleuchtendes Bedürfnifs des Verkehrs die Regierungen zur Ausführung einer Vorschrift nöthigen könne, welche stets mit beträchtlichen Verlusten verbunden sein wird.

Mit wahrer Dankbarkeit sind die Gesinnungen anzuerkennen, woraus die Bestimmungen dieses Vertrages

hervorgegangen sind; nicht minder gebührt achtungsvolle Würdigung der Einsicht und Sorgfalt, womit dieselben abgefafst wurden: aber beides erscheint so wohl vereinbar mit einem Versuche, den wahrscheinlichen Erfolg dieser Bestimmungen darzustellen, dafs vielmehr eine solche Beschäftigung damit vorzüglich geeignet sein dürfte, den hohen Begriff von deren Bedeutung zu bezeichnen. Es ist zunächst in Frage zu stellen: wie weit es gelingen dürfte, den Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels dem jetzt für den Umfang des Zollvereins angenommenen Münzfufse so nahe zu halten, dafs kein Unterschied zwischen beiden im Verkehre bemerklich wird? Nicht ganz zwei Drittheile der gesammten Einwohner des Gebiets, welches der Zollverein umschliefst, rechnen nach Thalern, deren gesetzlich feststehender Metallwerth fortan ein Vierzehntheil der Mark reinen Silbers sein soll. Der preufsische Staat, dessen Einwohner beträchtlich mehr als vier Fünftheile dieser nach Thalern rechnenden Bevölkerung sind, hat seit mehr als dreifsig Jahren sehr bedeutende Aufopferungen gemacht, um den Durchschnittsmetallwerth des Thalers, wonach in seinem innern Verkehr gezahlt und gerechnet wird, dem Vierzehntheile einer Mark reinen Silbers möglichst nahe zu bringen. Er hat seine ganze alte Scheidemünze eingezogen, und jetzt nur an Scheidemünze drei Millionen Thaler in Billon, und ohngefähr $\frac{2}{3}$ Millionen Thaler in Kupfergeld im Umlauf: diese Scheidemünze ist also den mäfsigsten Schätzungen nach noch nicht ein Dreifsigtheil des im innern Verkehr umlaufenden Metallwerthes. Ferner werden jährlich beträchtliche Summen der alten sehr abgenutzten kleinern Theilstücke des Thalers eingezogen: namentlich sind im Jahre 1839 und in der ersten Hälfte des Jahres 1840 zusammenge-

nommen in der Berliner Münzstätte 1,346,000 Thaler in ungeränderten Sechstelstücken eingeschmolzen worden. Ueberdies sind die Ausprägungen von neuen Thalerstücken fortwährend sehr beträchtlich: es ist oben bereits bemerkt worden, dafs dieselben vom Anfange des Jahres 1816 bis zu Ende des Jahres 1837 . . 49,026,538 Thaler betragen haben. Daher liegt der Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels so nahe an dem Metallwerthe, welchen dasselbe nach dem gesetzlichen Münzfufse haben soll, dafs die neu aus der Münze kommenden Thalerstücke sich noch gröfstentheils im Umlaufe erhalten können, und der Unterschied zwischen beiden Metallwerthen zur Zeit nur einen wenig merklichen Einflufs auf den Verkehr ausüben kann. Das Königreich Sachsen und der gröfste Theil der zum thüringischen Zollverein gehörigen Länder geht jetzt erst von dem bisher noch gesetzlich bestandnen Konventionsfufse zu dem preufsischen Münzfufse über, und das darin bisher umlaufende Zahlungsmittel hatte im Durchschnitte doch ungefähr noch den Metallwerth des preufsischen Geldes: es wird daher bei zweckmäfsiger Münzverwaltung wahrscheinlich auch dort der Metallwerth des neuen umlaufenden Zahlungsmittels dem nunmehr gesetzlich angenommenen Vierzehnthalerfufse vorerst nahe genug erhalten werden können. Möchte dies auch für Kurhessen zweifelhafter erscheinen, so bleibt doch für den nach Thalern rechnenden Theil der Zollvereinsstaaten der Einflufs des preufsischen und königlich sächsischen Münzwesens so überwiegend, dafs gegen die Fortsetzung der Ausprägung der vollhaltigen Münzen nach dem Vierzehnthalerfufse für jetzt noch kein erhebliches Bedenken obzuwalten scheint.

Sehr zweifelhaft scheint es dagegen, ob es dem nach

Gulden rechnenden Theile der Zollvereinsstaaten möglich sein werde, nach dem jetzt gesetzlich angenommenen $24\frac{1}{2}$ Guldenfufse vollhaltig geprägtes Geld im Umlaufe zu erhalten. Die Gesinnungen, welche dieselben veranlafsten, von dem 24 Guldenfufse nicht weiter als bis auf einen $24\frac{1}{2}$ Guldenfufs herabzugehn, verdienen gewifs die achtungsvollste Anerkennung. Aber es ist zu besorgen, dafs damit mehr übernommen worden ist, als für jetzt ausgeführt werden kann. Da sich 24 zu $25\frac{1}{5}$ eben so verhält, wie 20 zu 21: so würden diese Staaten bei der Annahme eines $25\frac{1}{5}$ Guldenfufses sich von dem 24 Guldenfufse verhältnifsmäfsig nicht mehr entfernt haben, als Sachsen von dem 20 Guldenfufse, indem es zum 21 Guldenfufse oder 14 Thalerfufse übergeht. Wie schlimm auch vor diesem Uebergange die Münzverhältnisse in Sachsen standen, so dürften sie doch in dem nach Gulden rechnenden südwestlichen Deutschlande wahrscheinlich noch schlimmer stehn. Das Uebermafs der umlaufenden Scheidemünze und der nicht ganz vollhaltigen und überdies grofsentheils erheblich abgenutzten kleinen Theilstücke ist dort offenbar gröfser, als es in Sachsen war: und das umlaufende grobe Silbergeld besteht dem bei weitem gröfsten Theile nach nur aus Kronenthalern, an deren Stelle ein andres besser in die Landesrechnung passendes Silbergeld treten soll, das wahrscheinlich noch in langer Zeit nicht in der für den Verkehr erforderlichen Menge anzuschaffen sein dürfte; wogegen Sachsen in den vielen darin umlaufenden preufsischen Thalerstücken ein Silbergeld besitzt, das mit den von seiner Regierung jetzt auszuprägenden vollkommen übereinstimmt. Es scheinen hiernach nicht unerhebliche Gründe für ein Herabgehen bis auf einen $25\frac{1}{5}$ Guldenfufs vorhanden zu sein, deren ganzes Gewicht nur des-

halb nicht gewürdigt wurde, weil das Uebel, welches geheilt werden sollte, nicht in seinem vollen Umfange anerkannt war. Unter diesen Verhältnissen bleibt sehr zu besorgen, dafs die neuen 2 und 1 Guldenstücke, welche die nach Gulden rechnenden Staaten des Zollvereins nach dem jetzt vertragsmäfsig angenommenen $24\frac{1}{2}$ Guldenfufse vollhaltig ausprägen lassen, sich nicht im Umlaufe werden erhalten können, weil ihr Metallwerth um so viel besser ist, als der Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels, dafs eine Beachtung dieses Unterschiedes im Grofshandel noch unvermeidlich erscheint. Sollte diese Besorgnifs sich in der Erfahrung bestätigen, so würden grofse Opfer vergebens gebracht sein, und endlich doch ein Herabgehen bis auf einen haltbaren Münzfufs unvermeidlich bleiben. Bei der Annahme eines $25\frac{1}{5}$ Guldenfufses würden neun Gulden fünf Thalern an Metallwerth gleich sein. Dieses Verhältnifs macht die Vergleichung beider Rechnungsarten noch leichter, als das jetzt angenommene Verhältnifs, wonach sieben Gulden vier Thalern gleich sind. Es ist nämlich das Sechstel-Thalerstück im ersten Falle ein 36, im andern ein 35 Kreuzerstück. Jenes Sechstel-Thalerstück ist das bequemste Theilstück für die Thalerrechnung, und nach dem preufsischen Münzgesetze vom 30sten September 1821 das einzige Theilstück des Thalers, welches die preufsische Regierung seitdem noch prägen läfst. Theilstücke von 35 Kreuzern wird keine Regierung prägen lassen wollen, weil sie sehr schlecht in die Rechnung nach Gulden zu 60 Kreuzern passen: aber Geldstücke von 36 Kreuzern sind wenigstens nicht unbequemer, als die so sehr gangbar gewordenen 24 Kreuzerstücke. Fünf 36 Kreuzerstücke sind eben so drei, wie fünf 24 Kreuzerstücke zwei Gulden. Es kann

aus

aus guten Gründen wohl räthlich werden, Goldstücke zu prägen, welche den Werth von fünf Thalern in Silbergeld darstellen: diese würden im $25\frac{1}{5}$ Guldenfufse gerade 9 Gulden, im $24\frac{1}{2}$ Guldenfufse dagegen nur $8\frac{3}{4}$ Gulden gelten, also in jenem sehr viel bequemer zu Zahlungen sein, als in diesem. Die Gründe für Ausprägung von Goldstücken, welche den Silberwerth von vier Thalern darstellen, folglich gerade sieben Gulden gelten würden, sind, wie leicht zu übersehen ist, sehr viel schwächer.

Es wäre allerdings sehr bequem für den innern Verkehr des Zollvereins, wenn dem vollhaltigen groben Silbergelde sämmtlicher Vereinsstaaten im ganzen Umfange desselben gleichmäfsig Umlauf gestattet werden könnte: in den kleinern zum Zollverbande gehörigen Staaten wird das auch unvermeidlich sein; die gröfseren werden dagegen sehr dringende Veranlassung haben, in ihrem innern Verkehr nur grobes Silbergeld von eignem Gepräge zu dulden. Wäre selbst eine hinreichende Gewährleistung vorhanden, dafs alle grobe Silbermünze wirklich vollhaltig ausgeprägt würde: so bliebe eine gegenseitige Zulassung der Silbermünzen aller Vereinsstaaten doch schon deshalb sehr bedenklich, weil es an Bestimmungen über das Verhältnifs der Theilstücke zu den ganzen Thalern oder Gulden, und über die Metallmischung, woraus die vollhaltigen Silbermünzen bestehen sollen, in dem abgeschlossenen Vertrage mangelt. Für die Erhaltung des Metallwerths des umlaufenden Zahlungsmittels ist es nicht gleichgültig, wie grofs die Geldstücke sind, woraus die Hauptmasse des umlaufenden, ursprünglich vollhaltig ausgeprägten Geldes besteht. Die preufsischen Thalerstücke vom Jahre 1764 sind zwar schon merklich, aber doch sehr viel weniger abgenutzt,

als die gleich alten preufsischen Sechstelstücke: drei Ursachen haben sich hier vereinigt, diese sehr bedeutend gewordene Verschiedenheit hervorzubringen. Das Sechstelstück wird in der gleichen Zeit stärker abgenutzt als der Thaler, weil es aus einer Metallmischung besteht, worin neben dem gesetzlichen Gewichte an reinem Silber sehr viel mehr Kupfer ist, als in dem Thalerstücke. Das unedle Metall wird von Luft und Feuchtigkeit sehr viel stärker angegriffen, als das edle. Das Weifssieden, wodurch eine ganz silberne Oberfläche geschaffen wird, schützt dagegen nur kurze Zeit, und erzeugt später um so gröfsere Verluste: der sehr dünne Ueberzug von reinem Silber wird nach wenig Jahren abgenutzt, und was durch diese Abnutzung zuerst verloren geht, ist ganz edles Metall. Abgesehen hiervon werden auch die kleinen Theilstücke schneller abgenutzt, als die grofsen Münzen, weil sie verhältnifsmäfsig mehr Oberfläche haben. Im brittischen Reiche besteht der halbe Schilling aus derselben Metallmischung, woraus die zehnmal schwerere Krone — das 5 Schillingstück — geprägt wird; in beiden sind $\frac{37}{40}$ ihres Gewichtes reines Silber: aber die zehn halben Schillingsstücke haben zusammengenommen sehr viel mehr Oberfläche als die Krone, und bieten also der Einwirkung des Abgreifens und Abschleifens sehr viel mehr Raum dar. Aehnliche Bewandnifs hat es mit den französischen halben Franken, in Vergleichung gegen die Fünffrankenstücke, welche beide aus einer Metallmischung bestehn, worin $\frac{9}{10}$ des Gewichts reines Silber sind. Sechs preufsische Sechstelstücke haben um so mehr eine viel gröfsere Oberfläche, als das Thalerstück, dessen Theile sie sind, weil sie wegen der stärkern Beimischung von Kupfer auch zusammengeschmolzen noch eine gröfsere Masse bilden als das Thalerstück. Endlich wird auch

das preufsische Sechstel-Thalerstück eben sowohl wie der halbe Schilling und der halbe Frank schon deshalb mehr abgenutzt als der preufsische Thaler, die englische Krone, oder das französische Fünffrankenstück, weil es viel schneller umläuft, da der Bedürfnisse, wobei so kleine Zahlungen vorkommen, weit mehr sind, als der gröfsern, und weil Kleinigkeiten in der Regel auf der Stelle bezahlt, gröfsere Bedürfnisse dagegen häufig auf Rechnung entnommen werden. Wo, wie in Grofsbritannien, alle Silbermünzen aus derselben Metallmischung bestehen, werden der kleinen Theilstücke nicht leicht mehr geprägt, als das Bedürfnifs erfordert. Fünf Schillingstücke oder zehn Sechspencestücke müssen zwar, wenn sie neu aus der Münze kommen, genau so viel wiegen, als das Kronenstück, weil sie aus derselben Metallmischung bestehen: aber es erfordert weit mehr Arbeitslohn, diese Theilstücke zu prägen, als das ganze Kronenstück; denn jedes einzelne dieser fünf oder zehn Theilstücke mufs eben so oft durch die Hände der Arbeiter gehn, als das einzelne Kronenstück. Ganz dasselbe Verhältnifs ist zwischen den Fünffranken-, Einfranken- und halben Frankenstücken. In Deutschland bestehn dagegen die Theilstücke gewöhnlich aus einer andern Metallmischung, als die grofsen Silbermünzen. Nun kostet es zwar bedeutend mehr Arbeitslohn, sechs Sechstelstücke zu prägen, als ein Thalerstück. Aber die Probe, ob sie genau vollhaltig aus der Münze kommen, liegt nicht so klar vor Augen, als bei den englischen Schillingen und französischen Franken: denn sechs Sechstelstücke müssen immer beträchtlich mehr wiegen, als ein Thalerstück, weil sie aus einer viel minder reichhaltigen Metallmischung bestehn. Hier liegt nun die Versuchung sehr nahe, so viel am Feingehalte oder am

Gewichte abzubrechen, dafs die höheren Münzkosten dadurch vergütigt werden: auch ist schon gesetzlich das Remedium, das ist, die erlaubte Abweichung von dem vorschriftsmäfsigen Feingehalte und Gewichte, bei den Sechstelstücken höher gestellt, als bei den Thalern. Es soll hier nicht angedeutet werden, dafs bei der Prägung der preufsischen Sechstelstücke wirklich absichtlich etwas an dem gesetzlichen Feingehalte und Gewichte gekürzt werde: aber die Veranlassung dazu ist durch die höheren Münzkosten, und durch die Möglichkeit der Ausführung durch das gestattete höhere Remedium gegeben. Es kommt hierzu, dafs die Vorstellung von einer sogenannten Landesmünze in einem grofsen Theile von Deutschland noch fortbesteht, das ist, von Geldstükken, die nur für den innern Verkehr geprägt, und deshalb etwas knapper an Metallwerth gehalten werden, als die grobe Silbermünze, die für den Grofshandel, und namentlich auch für den Verkehr mit dem Auslande bestimmt ist. Der Unterschied, welcher in den kaiserlich östreichischen Staaten zwischen Zahlung in 20 Kreuzerstücken, und Zahlung in Konventions-Speciesthalerstükken gemacht wird, ist im Handel wohl bekannt: und von derselben Ansicht aus sind auch in andern süddeutschen Staaten die starken Ausprägungen von 24 und 12 Kreuzerstücken entstanden. Seitdem in Folge eines bessern Verfahrens das Scheiden des Kupfers vom Silber sehr viel wohlfeiler geworden ist, als es noch vor etwa 30 Jahren war, scheint kein Vortheil mehr bei grofsen Ausprägungen von kleinen Theilstücken zu bestehen, welche in den deutschen Münzstätten aus stark mit Kupfer versetzten Metallmischungen geprägt werden: denn das beigemischte Kupfer kann nun nicht mehr als eine Zuthat betrachtet werden, welche werthlos ist, weil sie

der Scheidekosten nicht lohnt. Allein Deutschland hat noch ungeheure Vorräthe von sehr stark mit Kupfer versetztem Silber in seinen grofsen Massen von Scheidemünzen aus Billon; und es wird noch lange bequem bleiben, das eingeschmolzene Metall davon zum Theil ungeschieden in den Münzstätten zu verbrauchen, da bei der Scheidung doch nicht blos auf die Scheidungskosten selbst, sondern gemeinhin auch auf Transportkosten, und auf Zeit-, das ist Zinsverlust, zu rechnen ist. Unter solchen Umständen darf es wohl bedenklich erscheinen, einen Staat der möglichen Ueberfüllung mit fremden Theilstücken preis zu geben, während seine Regierung eben beschäftigt ist, die aus früheren eigenen Ausmünzungen vorhandene Ueberzahl von kleinen Theilstücken durch Einziehen der am meisten abgenutzten Sorten derselben auf den unentbehrlichen Bedarf zu beschränken.

Abgesehen von den vorstehend entwickelten Bedenken wagt eine Regierung doch immer etwas dabei, wenn sie Münzen unter fremdem Gepräge für ein Zahlungsmittel erklärt, dessen Annahme in ihrem Gebiete eben so wenig wie die Annahme der eignen Landesmünze verweigert werden darf. Gebeut auch die Achtung gegen fremde Regierungen, ihren festen Willen, vollhaltiges Geld nach dem von ihnen angenommenen Münzfufse prägen zu lassen, keinesweges zu bezweifeln: so zeigt doch die Erfahrung, dafs der Begriff der Vollhaltigkeit nicht überall gleich strenge aufgefafst wird. Bei weitem den mehrsten Regierungen ist es unmöglich, vollkommen vollhaltiges Geld prägen zu lassen, ohne dazu einen Zuschufs aus den Staatskassen herzugeben. Dieses erscheint um so lästiger, als das Münzregal sonst für eine Einkommensquelle galt: so findet die Vorstellung leicht Eingang, dafs es keinesweges Unrecht sein könne, die-

sen Zuschufs durch einen anscheinend für den Verkehr ganz unbedeutenden Abzug am Feingehalte oder Gewichte der Münzen zu ersparen, und wenn auch nicht mit Vortheil, so doch wenigstens ohne Schaden zu prägen. Das Einschleichen solchen nicht ganz vollhaltigen Geldes ist durch keine Aufsicht zu verhüten, sobald fremdes Gepräge, gleich dem inländischen, als gesetzliches Zahlungsmittel gilt: das Bezeichnen der durch öffentlich angestellte Wardeine allzu geringhaltig befundener Geldsorten verhindert deren Umlauf gemeinhin doch nicht, da nicht Jedermann die deshalb erlassenen Verwarnungen gegenwärtig sind, und man überhaupt beim kleinen Verkehr Anstand nimmt, wegen vermeinter Kleinigkeiten Schwierigkeit gegen Annahme einzelner Geldstücke zu machen. Ein warnendes Beispiel giebt die Verwirrung, welche im nördlichen Deutschlande durch nicht vollhaltig ausgeprägte Pistolen im Goldgelde entstand: nachdem die preufsische Regierung im letzten Kriege gegen Frankreich allen Pistolen anderer deutscher Staaten den Umlauf in ihrem Machtgebiete verstattet hatte, verschwanden die vollhaltig ausgeprägten Friedrichsd'ore und es zeigten sich im Verkehr gröfstentheils nur königlich westfälische, hannöversche und braunschweigische Pistolen, welche nach öffentlich bei den hannöverschen Ständeversammlungen vorgekommenen Verhandlungen sowohl an Feingehalt, als auch an Gewicht schon gesetzlich geringer ausgeprägt waren, und vielleicht auch noch etwas knapper in der Ausmünzung gehalten wurden. In neueren Zeiten wurden zwar bei den preufsischen öffentlichen Kassen wiederum nur Friedrichsd'ore angenommen: aber die fremden Pistolen erhielten sich neben denselben als gleichgeltend noch immerfort im Umlaufe, weil man bereits daran gewöhnt war, und bei manchen

Zahlungen, als schriftstellerischen, ärztlichen und akademischen Honoraren oder anderen Ehrengaben, sich schwierig zeigen für unanständig gilt. Nur erst in den neuesten Zeiten wurde man auch im Einzelnhandel auf die Unsicherheit in dem Gehalte dieser Pistolen aufmerksam, und es sind daraus vielfältig Streitigkeiten und Verluste entstanden. Im Silbergelde zeigte sich etwas Aehnliches schon vor mehr als 50 Jahren, wo die Speciesthaler von jedem Gepräge als gleichgeltend im nördlichen und mittlern Deutschlande, doch aufser den preufsischen Staaten umliefen, obwohl auch solche sich darunter befanden, die nicht nach dem Konventionsfufse ausgeprägt waren. Vor etwa 20 Jahren haben nur strenge Verbote das Eindringen einerseits kurhessischer und andrerseits königlich polnischer Drittel- und Sechstelstücke von dem preufsischen Staate mühsam abgewehrt. Die erstern waren zwar angeblich nach dem Vierzehnthalerfufse, doch als eine sogenannte Landmünze nicht ganz vollhaltig ausgeprägt. Die letztern waren polnische Zwei- und Einguldenstücke nach einem Münzfufse, wonach 20 polnische Gulden 3 Silberrubeln gleich sind, deren 13 eine Mark reines Silber enthalten: 65 polnische Gulden sind daher nur 63 neuen vollhaltig ausgeprägten preufsischen Sechstelstücken an Metallwerth gleich.

Wenn auch Betrachtungen, welche zum Theil mit den vorstehenden übereinkommen möchten, die Regierungen der Zollvereinsstaaten wenigstens vorerst noch abhielten, ihren nach der Münzkonvention vom 30sten Juli 1838 ausgeprägten Münzen gegenseitig den Umlauf als gesetzliches Zahlungsmittel im ganzen Bereiche des Zollvereins zu gestatten: so wollten sie doch schon jetzt ein Geldstück haben, an dessen Ausprägung sie sämmtlich nach dem Verhältnisse der Bevölkerung ihrer Macht-

gebiete Antheil nehmen, und das als gesetzliches Zahlungsmittel im ganzen Umfange des Zollvereins gleichmäfsig gelten soll. Dieses sind die in jener Konvention nach Gewicht, Feingehalt, Durchmesser und Gepräge sehr bestimmt bezeichneten Zweithaler- oder Vierthalb-Guldenstücke. Für die Wahl eines so grofsen Geldstückes hat offenbar nur der Umstand entschieden, dafs ein kleineres nicht zugleich in die Rechnung nach Thalern und nach Gulden pafste. Indessen ist nicht zu verkennen, dafs ein solches Geldstück überhaupt nicht bequem für den Verkehr ist. Bei sehr grofsen Summen würde die Zahlung in so grofsen Stücken allerdings einige Bequemlichkeit gewähren, wenn man sich dabei des Aufzählens der einzelnen Geldstücke bediente. Das ist indessen nur bei Zahlungen in Golde gewöhnlich: bei Zahlungen in Silber werden versiegelte Beutel oder Rollen zugewogen, und nur einzelne willkührlich ausgewählte geöffnet und ausgeschüttet, um sich von der Richtigkeit des Inhalts Gewifsheit zu verschaffen.

Bei diesem Verfahren ist es bequem, wenn runde Summen genau ein in ganzen Marken anzugebendes Gewicht enthalten: besonders bequem ist dies im preufsischen Staate, wo das Pfund Handelsgewicht gerade zwei Mark Münzgewicht wiegt. Diese Bequemlichkeit war bei den Zweithalerstücken Vereinsmünze leicht zu erhalten, wenn der Feingehalt derselben zu $14\frac{2}{7}$ Loth, oder $\frac{25}{25}$ des Gewichts der ganzen Metallmischung angenommen wurde: denn alsdann würden 25 solcher Thalerstücke gerade 4 Mark oder 2 preufsische Pfunde gewogen haben. Es ist indessen vorgezogen worden, ihren Feingehalt auf $\frac{9}{10}$ ihres Gewichts festzusetzen, also wiegen 25 Stücke nur 3 Mark 15 Loth $8\frac{6}{7}$ Grän, das ist, es fehlt $\frac{1}{2}$ Loth und $\frac{1}{7}$ Grän an dem vollen Gewichte

von 4 Marken. Bei der Rechnung nach Gulden stellt sich eine so bequeme Rechnung, aber auch eine so bequeme Verpackung in Rollen und Beuteln zu runden Summen überhaupt nicht heraus. 50 Stücke Vereinsmünze, die eine sehr bequeme Rolle bilden, geben zwar die runde Summe von 100 Thalern, aber in Gulden die viel weniger bequeme Summe von 175. Vier Rollen, jede zu 50 Stück Vereinsmünze, geben endlich erst die runde Summe von 700 Gulden, welche in $14\frac{2}{7}$löthigem Silber gerade 32 Mark wiegen würden; nach der jetzt angenommenen Legirung aber wiegen dieselben nur 31 Mark 11 Loth $16\frac{6}{7}$ Grän. Offenbar ist auch hier noch jenes viel übersichtlicher als dieses.

Für die Annahme einer Metallmischung von $\frac{9}{10}$ Silber und $\frac{1}{10}$ Kupfer scheint kaum irgend ein anderer Beweggrund entschieden zu haben, als eine vermeinte Erleichterung der Rechnung. Allerdings gewähren die Dezimalbrüche bei manchen Rechnungen wesentliche Erleichterungen, und einige Rechnungen würden beinahe unübersteigliche Schwierigkeiten darbieten, wenn sie ohne den Gebrauch der zehntheiligen Brüche mit der erforderten Schärfe geführt werden sollten. Trigonometrische Tafeln, welche die Sinus und Tangenten nicht in zehntheiligen Brüchen des Radius darstellten, oder logarithmische Tafeln, worin die Mantissen nicht in zehntheiligen Brüchen angegeben wären, würden den europäischen an die Dezimalrechnung gewöhnten Mathematikern fast ganz unbrauchbar erscheinen, und selbst bei Rechnungen, welche nicht selten im gewöhnlichen Leben vorkommen, ist der Gebrauch von Dezimalbrüchen zuweilen sehr bequem; obwohl wahrhaft praktische Rechner auch gern zugeben werden, dafs man auch oft mit gemeinen Brüchen bequemer, als mit Dezimalen rechnet.

Aber die Vortheile, welche die Einführung der Dezimaleintheilung in das Münzwesen gewährt, sind für einigermafsen geübte Rechner mit der Feder ganz unerheblich, für das Volk, das bei seinem kleinen Verkehr nur im Kopfe rechnet, und seit Jahrhunderten an andere Eintheilungen gewöhnt ist, ganz unbrauchbar. Der durchaus praktische Engländer hat nie daran gedacht, seine alte Münzeintheilung des Pfundes in 20 Schillinge zu 12 Pence aufzugeben, obwohl auch dort auf den kaufmännischen Schreibstuben die Dezimalbrüche wohl bekannt sind: die grofse Masse des Volkes in Frankreich theilt noch heut auf allen Märkten den Frank in 20 Sous zu 4 Liards, und überläfst die Centimen den Federrechnern. Darauf kommt es aber in dem vorliegenden Falle noch nicht einmal an. Die Bestimmung darüber, welches Verhältnifs des Zusatzes von Kupfer in Silbermünzen unter gegebenen Umständen das zweckmäfsigste sei, beruht auf ganz andern Gründen, als auf dem jedenfalls sehr unerheblichen Mehr oder Minder an Bequemlichkeit für die Münzbeamten bei der Anwendung der Alligationsrechnung auf die von ihnen vorzunehmenden Metallmischungen. Die Bergwerke des weiland spanischen Amerika's haben seit drei Jahrhunderten bei weitem das meiste Silber in den europäischen Handel gebracht, und zwar gröfstentheils in der Form von Piastern oder sogenannten spanischen Thalern, einer Münze, deren Feingehalt allgemein $14\frac{1}{3}$ löthig angegeben wird, das ist, sie bestehen aus einer Mischung, von deren Gewicht $\frac{43}{48}$ Silber und $\frac{5}{48}$ Kupfer sind. Eine Metallmischung von $\frac{9}{10}$ Silber und $\frac{1}{10}$ Kupfer ist etwas reichhaltiger: es sind nämlich $\frac{43}{48}$ gleich $\frac{215}{240}$, und $\frac{9}{10}$ gleich $\frac{216}{240}$. Als Frankreich während der Revolution sein altes Mischungsverhältnifs von nur $\frac{1}{12}$ Zusatz in den Sechslivres-

stücken oder Laubthalern mit dem neuen von $\frac{1}{10}$ Zusatz in dem Frankengelde offenbar nur deshalb vertauschte, um die Dezimaleintheilung auch hierin einzuführen, ward dies in Deutschland von Münzkennern getadelt, weil man vorher zu sehen glaubte, dafs sich die französischen Münzstätten nicht damit, das Piastersilber durch den geringen Zusatz von $\frac{1}{240}$ oder $\frac{5}{12}$ Prozent seines Gewichts auf das gesetzliche Mischungsverhältnifs zu bringen, aufhalten, sondern dieses Silber, so wie sie es erhielten, verprägen würden. Bei dem Feingehalte von $14\frac{2}{7}$ Loth sind $\frac{25}{28}$ des Gewichts der Mischung reines Silber. Aber $\frac{25}{28}$ sind gleich $\frac{125}{140}$; dagegen sind $\frac{9}{10}$ gleich $\frac{126}{140}$. Das erstere Mischungsverhältnifs ist demnach um $\frac{1}{140}$ seines Gewichts minder reichhaltig als das zweite. Hier kann man mit grofser Sicherheit darauf rechnen, dafs wirklich nach dem gesetzlichen Münzfufse geprägt werde: denn die Münzstätte würde Schaden dabei haben, wenn sie den kleinen Kupferzusatz von $\frac{5}{7}$ Prozent zu machen unterliefse. Ein besonderer Vortheil davon, dafs die Vereinsmünze aus der Mischung des Frankengeldes besteht, ist eben nicht zu erwarten. Der Silbergewinn in Frankreich aus eigenen Bergwerken ist ganz unerheblich: es kann nur nach Deutschland Silber ausführen, was es von andern Seiten her eingeführt hat. Wenn gleichwohl früher viel Laubthaler im südwestlichen Deutschland umliefen, und jetzt vielleicht wieder Fünffrankenstücke dahin gebracht werden: so geschieht das nur, weil es in dieser Gegend noch bei weitem an hinreichendem eignen groben Silbergelde mangelt, und in einem solchen Falle hat Deutschland schwerlich Vortheil bei dieser Einfuhr. Von den zum deutschen Zollvereine gehörigen Staaten haben nur Sachsen und Preufsen einigermafsen erheblichen Silbergewinn aus eigenen

Bergwerken. Der sächsische Silbergewinn ist allerdings beträchtlich: die daraus geprägten Konventionsthaler sind aber nicht in Frankreich, sondern in Italien, und überhaupt in der Levante in Umlauf. Der preufsische Silbergewinn ist nur etwa ein Drittheil des sächsischen, und für den inländischen Bedarf nicht einmal hinreichend. Deutschland hat seit sehr alten Zeiten stärkere Zusätze in seinen groben Silbermünzen gehabt, als das jetzt angenommene Zehntheil. Der gesetzliche Kupferzusatz war in den alten Reichsthalern ein Neuntheil, in den Konventions-Speciesthalern ein Sechstheil, in den preufsischen Thalern sogar ein Viertheil des ganzen Gewichts: in den brabanter Kronenthalern, welche in Süddeutschland nachgeahmt worden, betrug der Zusatz $\frac{19}{144}$, also zwischen ein Siebentheil und ein Achttheil. Es ist ein Fortschritt zum Bessern, dafs man jetzt zu der Vereinsmünze einen geringern Zusatz wählte: aber es scheint, dafs man mittelst einer geringen Veränderung andere Vortheile mit einem fast eben so grofsen Fortschritte hätte verbinden können. In den feinen Zweidrittelstücken, welche aus Harzsilber geprägt wurden, hatte Deutschland allerdings auch eine Münze, worin der Zusatz sogar nur $\frac{1}{96}$ des Gewichts betrug: eine so feine Münze prägen zu lassen, hat der Zollverein mit Recht Anstand genommen; das meiste käufliche Silber hat mehr Zusatz, und es würden daher viel Scheidekosten aufgewandt werden müssen, um das Material für die Vereinsmünze zu erhalten.

Von der Vereinsmünze sollen im ganzen Bereiche des Zollvereins in den ersten drei Jahren zwei Millionen Stücke, und sodann ferner jährlich eine halbe Million Stücke geprägt werden: man würde also in 21 Jahren, nämlich von 1839 bis 1859 einschliefslich, 11 Mil-

lionen Stücke, oder für den Werth von 22 Millionen Thalern geprägt haben: nach den vorstehenden Angaben liefs Preufsen allein in dem eben so langen Zeitraume von 1817 bis mit 1837 für 49 Millionen seiner Thalerstücke prägen, das ist mehr als das Doppelte jener Prägung für den ganzen Zollverein. Als dies geschah, waren doch auch von 1764 bis mit 1816 in den preufsischen Münzstätten schon 64 Millionen Thalerstücke geprägt und in Umlauf gebracht worden. Die Vergleichung dieser Summen mit dem Betrage der vertragsmäfsigen Vereinsmünze giebt ohngefähr einen Begriff, welch einen kleinen Theil des umlaufenden Zahlungsmittels dieselben selbst nach einem Zeitraume von zwei Jahrzehnden bilden würden, wenn sie auch sämmtlich sich im Umlaufe erhalten sollten. Aber dies ist keinesweges wahrscheinlich: denn bei der grofsen Masse der zur Zeit noch aufser dem preufsischen Staate im Umlaufe befindlichen Scheidemünze, und bei dem sehr bedeutenden Betrage der stark abgenutzten Theilstücke, welche jetzt noch einen grofsen Theil des allgemeinen Zahlungsmittels ausmachen, ist nur zu sehr zu besorgen, dafs sich die durchaus vollhaltige grofse neue Vereinsmünze nicht neben denselben im Umlaufe erhalten, sondern bald, nachdem sie ausgegeben worden, wieder daraus verschwinden werde. Im preufsischen Staate sind von der neuen grofsen Vereinsmünze zur Zeit geprägt worden:

in den Jahren	Stück	für den Werth von
1839, 1stes Halbjahr	9,777	19,554 Thlr.
« 2tes «	162,321	324,642 «
1840, 1stes Halbjahr	253,515	507,030 «
« 2tes «	538,482	1,076,964 «
Ueberhaupt also	964,095	1,928,190 Thlr.

Die Schönheit des Gepräges der ansehnlichen Geldstücke ist allgemein anerkannt, und einzelne Exemplare davon sind in vielen wohlhabenden Familien gleich Schaumünzen zum Andenken aufbewahrt worden: aber im täglichen Verkehr zeigt sich kaum etwas davon. Ihr Gebrauch in einzelnen Stücken ist offenbar unbequem, da bei Verwendungen im Kleinen viel darauf herausgegeben werden mufs: auf Reisen und in anderen Fällen, wo man gröfsere Summen bei sich zu führen wünscht, bleiben im preufsischen Staate Kassenscheine sehr viel bequemer, und selbst im Silbergelde sind die einfachen Thalerstücke, womit ohnehin im preufsischen Staate der gröfste Theil der Zahlungen vollzogen wird, eben weil sie nur halb so grofse Werthe darstellen, sehr viel beliebter.

Ein sehr wichtiger Schritt zur Verbesserung des deutschen Münzwesens ist allerdings dadurch geschehen, dafs die Schädlichkeit des Uebermafses an Scheidemünze in dem ganzen Bereiche des Zollvereins allgemein anerkannt und namentlich von sämmtlichen Vereinsstaaten die Verpflichtung übernommen ist, die Scheidemünze in Billon von ihrem eignen Gepräge bei dazu bestimmten Kassen gegen in ihren Landen umlaufsfähige grobe Münze auf Verlangen umzuwechseln, wenn dieselbe in Summen von hundert beziehungsweise Thalern oder Gulden dazu dargeboten wird. Wenn es auch wirklich möglich befunden werden sollte, die grofsen Opfer zu bringen, die sich die Regierungen hierdurch aufgelegt haben, so bleiben noch immer die Schwierigkeiten bestehn, welche aus dem Mindergehalte der kleinen Theilstücke, der Sechstel- und Zwölftelthaler, und beziehungsweise der Zwanziger und Zehner hervorgehen. Die Erfahrungen, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts

im deutschen Münzwesen gemacht worden sind, berechtigen nicht zu der Hoffnung, dafs auch diese Schwierigkeiten glücklich überwunden werden. Jedenfalls ist zur Zeit noch durchaus keine Aussicht vorhanden, dafs die Vereinsstaaten sich zu einer Gesammtmünzverwaltung für gemeinschaftliche Rechnung verstehen, und alles Prägen auf besonderen Landesmünzen gänzlich aufgeben könnten. So lange aber eine solche Vereinigung mangelt, werden die Besorgnisse, dafs es zu keiner gründlichen und haltbaren Verbesserung des deutschen Münzwesens kommen könne, weder voreilig noch unbegründet erscheinen. Unter solchen Umständen können aber auch die nachfolgenden Betrachtungen keine Beziehung auf das Münzwesen des Zollvereins im Allgemeinen haben, sondern nur den besondern Verhältnissen des preufsischen Staats gewidmet sein, welcher durch die gänzliche Vertilgung seiner alten Scheidemünze, durch die grofse Mäfsigung in der Ausgabe neuer, und durch sein Verfahren in Rücksicht der Theilstücke des Thalers einen so festen Grund zur Aufstellung eines haltbaren Münzsystems gelegt hat, dafs Berathungen über die Mittel zur Vollendung desselben nicht mehr unfruchtbar erscheinen. Was nachstehend als Material zu solchen Berathungen vorgetragen wird, macht keinen andern Anspruch, als den, die Gegenstände zu bezeichnen, auf deren Untersuchung es nach der Ansicht des Verfassers hierbei vorzüglich ankommen dürfte.

Es ist zunächst der wohlverstandene Zweck der preufsischen Münzverwaltung, den Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden allgemeinen Zahlungsmittels so nahe an den gesetzlichen Metallwerth zu bringen, dafs der Unterschied zwischen beiden auch im grofsen Verkehr wesentlich unbemerkbar bleibt. Die vorhandene

Scheidemünze in Billon und Kupfer bleibt hierbei ganz aufser Betrachtung: denn ihr Betrag ist offenbar so gering, dafs sie niemals als wirkliches Zahlungsmittel angewandt werden kann, sondern nur allein zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Bestimmung dient, über Werthe auseinander zu setzen, welche mit einem Sechstelthalerstücke, dem kleinsten bleibend beibehaltnen Theilstücke des Thalers, nicht gezahlt werden können. Der Nennwerth sämmtlicher nach dem Münzgesetze vom 30sten September 1821 auf preufsischen Münzstätten geprägten inländischen Scheidemünze betrug am Ende des Jahres 1840

an ganzen und halben Silbergroschen in Billon . . . . . 3,147,152 Thlr.

an Kupfergeld in 4, 3, 2 und 1 Pfennigstücken . . . . . 752,273 „

Es ist schon weiter oben bemerkt worden, dafs durchaus keine andre Scheidemünze in Billon in Umlauf ist, und dafs mehr als wahrscheinlich das sehr wenige aus früheren Jahren noch im Umlauf gebliebene Kupfergeld nicht einmal zum Ersatze desjenigen neuen Kupfergeldes dienen möchte, was seit 1821 bereits wieder zufällig verloren worden ist. Bei einer Bevölkerung von $14\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern, welche die Zählung zu Ende des Jahres 1840 wenigstens ergeben dürfte, kommen hiernach auf den Menschen im Durchschnitte $0,_{26892}$ Thaler oder 8 Silbergroschen und $0,_{81}$ Pfennige Scheidemünze überhaupt, wovon etwa $\frac{4}{5}$ in Billon bestehn, und $\frac{1}{5}$ Kupfergeld ist.

Nachdem die schon nach dem Jahre 1766 gar nicht mehr, und früher auch nur in verhältnifsmäfsig geringer Anzahl geprägten halben, Viertel-, Fünftel- und Funfzehntheil-Thalerstücke so weit bereits eingezogen sind, als

als die Münzverwaltung ihrer habhaft werden konnte, sind im preufsischen Staate wesentlich nur noch Drittel-, Sechstel- und Zwölftelstücke als Theilstücke des Thalers im Umlaufe. Die Prägung aller dieser Theilstücke, soweit dieselben noch jetzt im Umlaufe sind, fängt erst mit dem Jahre 1764 an: seitdem sind jedoch Zwölftelstücke seit 1786 und Drittelstücke seit 1811 nicht mehr geprägt worden; die Sechstelstücke sind das einzige durch das Münzgesetz vom 30sten September 1821 auch für die Zukunft noch zur fernern Ausprägung beibehaltne Theilstück des Thalers: auch bilden sie gegenwärtig noch den bei weitem gröfsten Theil des umlaufenden kleinen Kurantgeldes. Es wurden namentlich geprägt Sechstelstücke für den Nennwerth in Thalern

von 1764	bis mit	1786	9,114,554	Thlr.
« 1787	«	« 1808	9,676,593	«
« 1809	«	« 1821	13,621,000	«
« 1822	«	« 1840	4,854,105	«
		überhaupt also	37,266,252	Thlr.

Die Metallmischung, woraus sie bestehen, liegt dem Billon sehr nahe: es sind nämlich darin gesetzlich dem Gewichte nach $\frac{25}{48}$ Silber und $\frac{23}{48}$ Kupfer. Schon deshalb haben die ältern über 50-, und zum Theil bis 76jährige Stücke eine sehr beträchtliche Abnutzung erlitten: überdies sind die ältern Stücke mit wenig Sorgfalt geprägt, ungerändert, und wohl auch mit Benutzung eines starken Remediums nicht vollhaltig ausgemünzt. Wenn das im preufsischen Staate umlaufende Zahlungsmittel an Metallwerth durchschnittlich noch merkbar unter dem gesetzlichen Münzfufse zurückbleibt: so liegt es hauptsächlich in dem Einflusse, welchen dieser Theil desselben darauf ausübt. Dies ist schon frühe anerkannt, und daher das Einziehen des am meisten abgenutzten Theils

derselben angeordnet worden. Der beträchtliche Verlust bei diesem Unternehmen schreckte jedoch von dessen Fortsetzung ab, und es ist erst in den neuesten Zeiten wieder in erheblichem Umfange begonnen worden.

Ueberhaupt wurden wieder eingezogen Sechstelstücke für den Nennwerth in Thalern

in den Jahren 1816, 17, 18 . . .	1,193,467	Thlr.
im Jahre 1823	14	«
« « 1839	751,000	«
« « 1840	995,000	«
Zusammen also	2,939,481	Thlr.

Wenn auch nunmehr eine gleichmäfsige Fortsetzung dieses Einziehens mit vollem Vertrauen auf die Einsicht der preufsischen Münzverwaltung erwartet, und der Werth des Opfers, welches die Regierung bei so vielen anderen Anforderungen für dieselbe hierdurch bringt, vollständig gewürdigt wird: so läfst sich die Besorgnifs doch nicht ganz unterdrücken, dafs eine gründliche und dauerhafte Verbesserung des Zustandes, worin sich das preufsische Münzwesen befindet, hierdurch nicht allein erlangt werden dürfte. Das Volk wird immer eine beträchtliche Summe kleiner Theilstücke des Thalers für denjenigen Theil seines Verkehrs bedürfen, der in unaufhörlicher Abwechslung grofse Summen aus kleinen Beträgen zusammensetzt, um dieselben wiederum in kleine Zahlungen zu zersplittern. Die Sechstelstücke sind nicht allein durch eine lange Gewohnheit, sondern auch durch ihr Verhältnifs zum ganzen Thaler hierzu besonders bequem: aber so lange sie aus einer so stark mit Kupfer versetzten Masse bestehn, wird eine schnelle Abnutzung derselben nicht ausbleiben, und in nicht sehr entfernten Zeiträumen die Wiederholung des Umprägens mit beträchtlichen Verlusten unvermeidlich machen.

Es erscheint jedoch auch nicht ausführbar, zur Ausprägung von Sechstelstücken aus einer reichhaltigern Metallmischung überzugehn: denn der Uebergang würde einen nicht ganz kurzen Zeitraum erfordern, während dessen grofse Verwirrung in den Zahlungen durch das sehr verschiedene Gewicht beider Arten von Sechstelstücken gar nicht zu verhindern sein dürfte.

Dritteltha lerstücke aus einer Metallmischung, welche dem Gewichte nach zwei Drittheile reines Silber neben einem Drittheile Kupfer enthält, waren anfänglich eine sehr beliebte Geldsorte. Von 1764 bis 1786 wurde sogar ein gröfsrer Nennwerth davon ausgeprägt, als von den Sechstelstücken. In dem Zeitraume von 1787 bis 1808 überwog aber schon die Prägung der Sechstelstücke die gleichzeitige Ausmünzung von Drittelstücken in dem Verhältnisse wie drei zu zwei. Seit der Wiederherstellung der preufsischen Münzverwaltung zu Berlin im Jahre 1809 ist nur noch eine geringe Anzahl von Drittelstücken geprägt worden: als Grund, dafs deren Ausmünzung im Jahre 1811 ganz aufhörte, wurde damals angegeben, dafs die Metallmischung, woraus sie bestehn, sich besonders spröde zeige, und sich viel schwerer bearbeiten lasse, als die viel stärker mit Kupfer versetzte Mischung der Sechstelstücke. Indessen haben die Eigenschaften jener Verbindung von $\frac{2}{3}$ Silber gegen $\frac{1}{3}$ Kupfer doch die frühern beträchtlichen Ausmünzungen von Dritteltha lerstücken keineswegs gehindert, und es scheint daher wahrscheinlich, dafs wohl noch andere Gründe dazu mitwirkten, dafs deren Prägung gänzlich aufhörte. Seit dem Jahre 1811 war der Münzverwaltung vorzüglich daran gelegen, die alte auf $\frac{1}{7}$ ihres Nennwerths herabgesetzte Scheidemünze aus Billon ganz fortzuschaffen: das wurde durch die Prägung von Sechstel-

stücken in so fern mehr erleichtert, als durch die Prägung von Drittelstücken, dafs zu jenen ein stärker mit Kupfer versetztes Metall angewandt, und also weniger Scheidungskosten erfordert wurden, um die Masse, woraus die Scheidemünze bestand, dazu nutzbar zu machen. Allein der Vortheil bei dieser Ersparnifs konnte nicht erheblich sein, da unter übrigens gleichen Umständen die Zahl der zu prägenden Stücke die Münzkosten vermehrt, und sechs Sechstelstücke mehr zu prägen kosten, als drei Drittelstücke. Es scheint aber auch die Meinung hierauf gewirkt zu haben, dafs die Sechstelstücke, eben ihres starken Beisatzes von Kupfer wegen, weniger beliebt im Auslande sein, und deshalb sichrer im innern Verkehr bleiben würden, als die Drittelstücke. Merkwürdig ist in dieser Beziehung es allerdings, dafs die Drittelstücke sich viel schneller aus dem Umlaufe im Innern des preufsischen Staats verloren haben, als die Sechstel.

Es wurden nämlich Drittelstücke geprägt

von	1764	bis	mit	1786	10,065,069	Thlr.
«	1787	«	«	1808	6,687,557	«
«	1809	«	«	1811	237,151	«
				überhaupt also	16,989,777	Thlr.

Die preufsischen Münzstätten haben bis jetzt keines dieser Drittelstücke wieder eingezogen, und es sollten deren daher ohngefähr für die Hälfte des Betrages im Umlaufe sein, der von den Sechstelstücken nach Abzug der wieder eingezogenen vorhanden ist. Aber die Zahlungen, welche im grofsen Verkehr in Drittelstücken gemacht werden, sind ihrem Betrage nach ganz offenbar bei weitem nicht die Hälfte der Zahlungen in Sechstelstücken; und noch sehr viel geringer ist ihr Verhältnifs zu den Sechstelstücken im kleinen Verkehr. Das Aus-

land scheint daher viel mehr davon aufgenommen zu haben, als von Sechstelstücken. Dafs in dem Herzogthume Warschau während seines vorübergehenden Bestehens Dritteltha1er zu polnischen Zweiguldenstücken und Sechstelthaler zu polnischen Einguldenstücken durch blofses Aufschlagen eines andern Stempels umgebildet worden sind, galt damals für eine bekannte Thatsache: und es ist wahrscheinlich, dafs dieses Loos mehr Drittel- als Sechstelthaler getroffen habe. Ob aufserdem auch in Münzstätten des Königreichs Westfalen und des Grofsherzogthums Berg, oder sonst aufser dem Bereich der preufsischen Münzverwaltung Drittelstücke umgeprägt worden sind, darüber fehlt es ganz an zuverlässigen Nachrichten: glaubhaft erscheint es jedoch in so fern, als auch aufser dem preufsischen Staate der Betrag der jetzt umlaufenden Drittelstücke die Hälfte des Betrages der umlaufenden Sechstelstücke bei weitem noch nicht erreicht.

Zwölftelstücke sind aus einer Mischung, worin 3 Achttheile Silber und 5 Achttheile Kupfer sind, nur allein in den Jahren von 1764 bis 1786 geprägt worden, und zwar überhaupt für den Nennwerth von

19,668,293 Thlr.

Davon sind jedoch seitdem wieder eingezogen	4,030,504	«
sollten also noch vorhanden sein	15,637,789	Thlr.

Aufser dem preufsischen Staate ist nur wenig von dieser Münzsorte im Umlaufe, weil es nirgend an kleinen Theilstücken inländischen Gepräges von ungefähr gleichem Werthe mangelt. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dafs aufser den durch die preufsische Münzverwaltung selbst wieder eingezogenen noch beträchtliche Summen davon eingeschmolzen worden sein sollten. Bei

Bränden und andern Unglücksfällen kann in dem langen Zeitraume von 76 Jahren wohl etwas nicht ganz Unerhebliches verloren worden sein: aber auch dies darf nicht so hoch angeschlagen werden, dafs nicht wenigstens noch 15 Millionen als im Umlaufe innerhalb des preufsischen Staats vorhanden anzunehmen wären. Von den jetzt vorhandenen Zwölftelstücken sind auch die neusten jetzt schon über 54 Jahre im Umlaufe: sie sind fast durchgängig sehr stark abgenutzt, und an den meisten ist selbst das Gepräge sehr undeutlich geworden, so dafs schon deshalb das gänzliche Einziehen derselben in kurzer Zeit unvermeidlich sein wird. Der Verlust hierauf ist sehr verschieden angeschlagen worden: die meisten Berechnungen fallen zwischen 5 und 8 Prozent des Nennwerths. In dem Kupfer, womit sie versetzt sind, ist nach damit angestellten Versuchen allerdings Gold vorhanden: jedoch ist noch nicht einmal erwiesen, dafs es die Scheidungskosten vergüten könnte. Indessen scheint der Gebrauch, welcher von einem beträchtlichen Theile der Zwölftelstücke jetzt im Verkehr gemacht wird, ein wirksameres Mittel anzudeuten, um den Verlust sehr beträchtlich zu vermindern, womit das Einziehen der vorerwähnten grofsen Summe von Zwölftelstücken die Staatskassen bedroht. Die drei Millionen Thaler in ganzen und halben Silbergroschen, und die zwei Drittheile Millionen Kupfergeld, welche, ganz abgesehen von dem, was von solchen kleinen Münzstücken immerfort zufällig verloren wird, zur Zeit höchstens im preufsischen Staate in Umlauf sein können, sind bei weitem nicht hinreichend zur Zahlung aller der im kleinen Verkehr vorkommenden Werthe, welche weniger als das Sechstelthalerstück oder fünf Silbergroschen betragen: Zwölftelstücke, mit dem Nennwerthe von drittehalb Sil-

bergroschen werden daher häufig dabei zu Hülfe genommen, und sind zu diesem Gebrauche sehr allgemein beliebt. Selbst der Umstand, dafs sie nicht gerade zwei oder drei, sondern eben nur drittehalb Silbergroschen darstellen, welcher aus einer allgemeinern Ansicht hindernd erscheinen möchte, wirkt der Erfahrung nach hier nur fördernd: die Verbindungen des Zwölftelstücks mit den ganzen und halben Silbergroschen ergeben im gröfsten Theile des preufsischen Staats sehr bequeme Darstellungen der Werthe, welche gewöhnlich im kleinen Verkehr vorkommen. Tiefer in der Theilung des Thalers, als bis zum Sechstheile desselben, bei der Ausprägung vollhaltigen Geldes herabzugehen, erscheint durchaus nicht räthlich: selbst bei dem starken Zusatze von Kupfer, welchen die Sechstelstücke jetzt enthalten, bilden sie nur eben recht bequeme Geldstücke zu den gewöhnlichsten Zahlungen; aus einer feinern Metallmischung, für deren Wahl sonst gute Gründe sprechen, würden sie schon eben sowohl minder bequem für den Umlauf erscheinen, als die englischen Sechspencestücke und die französischen halben Franken. Unter diesen Verhältnissen erscheint es sehr empfehlenswerth, denjenigen Theil der Zwölftelstücke, der jetzt als Scheidemünze dient, beim gänzlichen Einziehen dieser Münzsorte durch eine wirkliche Scheidemünze von drittehalb Silbergroschen Nennwerth zu ersetzen. Wird diese nach demselben Münzfufse und aus derselben Metallmischung geprägt, woraus die Silbergroschen bestehen, so wird ohne nachtheiligen Einflufs auf den Durchschnittsmetallwerth des allgemeinen Zahlungsmittels ein Fond gewonnen, der einen beträchtlichen Theil des Verlustes deckt, welcher aus dem Einziehen der alten Zwölftel unvermeidlich hervorgeht. Die preufsische Scheidemünze

in Billon ist zu 16 Thalern auf die Mark fein Silber ausgeprägt: die Regierung giebt also darin statt 100 nur $87\frac{1}{2}$, das ist, sie gewinnt daran $12\frac{1}{2}$ Prozent des Nennwerths gegen vollhaltiges, zu 14 Thalern auf die feine Mark ausgeprägtes Geld. Werden hiervon auch etwa drittehalb Prozent auf Münzkosten verwendet, so verbleibt doch ein reiner Gewinn von 10 Prozent. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs gegen 5 Millionen Thaler in Zwölftelstücken jetzt wirklich als Scheidemünze dienen, da der Betrag der in einzelnen Stücken umlaufenden der täglichen Erfahrung nach sich gröfser darstellt, als der Betrag der mit ihnen umlaufenden Silbergroschen: wenn aber auch vorerst nur 3 Millionen Thaler Nennwerth in der neuen Scheidemünze zum Ersatz derselben ausgegeben würden, so wären doch daran 300,000 Thaler zu gewinnen, und der Verlust damit gedeckt, welcher aus dem Einziehen von 6 Millionen Thalern in Zwölftelstücken ungefähr entstehen könnte; das ist jedenfalls eine beträchtliche Erleichterung, wenn auch neben derselben der Verlust, welcher aus dem Einziehen aller Zwölftel erwächst, noch immer sehr beträchtlich bleibt.

Die vorstehenden Betrachtungen ergeben, wie beträchtlich die Verwendungen sind, welchen die preufsische Regierung gar nicht ausweichen kann, wenn sie durch Verminderung der an sich schon überzähligen, und überdies grofsentheils sehr abgenutzten Theilstücke den Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels so nahe an dem gesetzlichen Werthe desselben halten will, dafs der Unterschied zwischen beiden Werthen für den Grofshandel unmerklich wird. Indem die Regierung dieses Opfer bringt, wird sie jedoch, wiewohl vorerst nur noch aus der Ferne, mit einem neuen

Verluste bedroht, welcher in sofern endlos erscheint, als er sich unvermeidlich periodisch wiederholt. Auch die Hauptmasse des vollhaltigen Geldes ist einer Abnutzung durch den Gebrauch unterworfen. Sie zeigt sich bereits deutlich genug an den mehr als 50 Jahre alten Thalerstücken aus der Regierung König Friedrichs II. Ein grofser Theil dieser Geldstücke dürfte wahrscheinlich schon 1 Prozent seines Gewichts und selbst mehr verloren haben. Je weiter sie in der Abnutzung fortschreiten, desto sichrer erhalten sie sich im innern Verkehr: denn desto weniger ist an Einschmelzen derselben zu irgend einem technischen Gebrauche, oder an Versendungen ins Ausland zu denken. So lange diese Thalerstücke als gesetzliches Zahlungsmittel im Umlaufe sind, darf jedoch Niemand im inländischen Verkehr einen Unterschied zwischen denselben, und den eben neu aus der Münze kommenden vollhaltigen Thalern machen: und es würde zu grofsen Störungen des Verkehrs und endlosen Streitigkeiten führen, wenn von dieser polizeilichen Anordnung auch nur im mindesten abgewichen werden wollte. Gleichwohl hat die Forderung, dafs zwei Geldstücke von merklich verschiedenem Metallwerthe für den gleichen Nennwerth angenommen werden sollen, ihre natürlichen Grenzen: alle Länder und alle Zeiten haben die Erfahrung gemacht, dafs neues vollhaltiges Geld sich neben altem abgeschliffnen nicht im Umlaufe zu gleichem Nennwerthe erhält, sobald der Unterschied beider Metallwerthe hinlänglich lohnenden Gewinn für den Grofshandel darbeut. Auch die preufsische Regierung wird an ihren Thalerstücken die gleiche Erfahrung machen. Ueberhaupt sind geprägt worden Thalerstücke

von	1764	bis	mit	1786	. . .	15,875,874	Thlr.
«	1787	«	«	1808	. . .	26,087,394	«
«	1809	«	«	1821	. . .	46,351,817	«
«	1822	«	«	1840	. . .	27,322,499	«
					also überhaupt	115,637,584	Thlr.

Aufserdem sind noch, doch in sehr geringer Zahl, Thalerstücke im Umlaufe, welche zwischen 1750 und 1756, also vor dem Anfange des siebenjährigen Krieges, nach dem jetzt bestehenden Münzfufse geprägt wurden: dagegen befinden sich aber auch unter der hier angegebenen Prägung nach dem siebenjährigen Kriege Halbe und Viertel-Thaler aus den Jahren 1764 bis 1766, welche die Münzverwaltung seitdem wieder eingezogen hat. Beides dürfte sich ohngefähr gegen einander ausgleichen, und es kann hiernach mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dafs die bis zum Jahre 1786, dem Todesjahre König Friedrichs II., geprägten, noch jetzt im Umlaufe befindlichen Thalerstücke weniger als ein Siebentheil, aber mehr als ein Achttheil der sämmtlichen von 1764 bis 1840 geprägten Thalerstücke sind. Es zeigen sich indessen die Thalerstücke mit dem Bildnisse Friedrichs II. so häufig, dafs man versucht wird, sie für mehr als ein Siebentheil der ganzen umlaufenden Thalermasse anzunehmen, und es hat daher den Anschein, dafs schon jetzt die neuen Thaler sich wieder, sei es ins Ausland, sei es in den Schmelztiegel verlieren, während die alten im Umlaufe bleiben.

Wäre jedoch die Besorgnifs ungegründet, dafs dieses jetzt schon geschieht, so mufs doch unfehlbar ein Zeitpunkt eintreten, worin es geschehen wird: ist das Uebel einmal vorhanden, so schreitet es immerfort schneller vorwärts, bis endlich das neue Geld, so wie es aus der Münze kommt, verschwindet, und nur altes abge-

schliffenes im Umlaufe bleibt. Dem ist nur dadurch abzuhelfen, dafs die alten Thalerstücke selbst ganz eingezogen und mit beträchtlichem Verluste durch andres Geld ersetzt werden. Dieser Verlust wiederholt sich immerfort, so wie das neue Geld allmählig zu altem wird. Bisher haben die Regierungen sich damit geholfen, dafs sie von Zeit zu Zeit ihren Münzfufs herabsetzten, nämlich neues Geld unter der alten Benennung so viel schlechter ausprägen liefsen, dafs sie das alte dagegen wenigstens ohne Verlust einziehen konnten: so geht jetzt noch ein Theil der deutschen Bundesstaaten vom 20 Guldenfufs auf den 21 Guldenfufs herab. Indessen kann doch der Münzfufs nicht endlos verringert werden, und es wird jetzt namentlich anerkannt, dafs es endlich an der Zeit ist, ein Münzsystem anzunehmen, wobei der Metallwerth der Einheit unverändert bleibt, wonach man alle Werthe mifst. Das scheint einer sehr verbreiteten Meinung nach erreichbar durch allmähliges Einziehen der ältesten und am meisten abgenutzten Thalerstücke neben gleichzeitigem Ersatze derselben durch neue: der Verlust scheint sich hierdurch so zu vertheilen, dafs er erträglich wird, und demnach eine Fortsetzung dieses Verfahrens auf jede Zukunft hinaus möglich bleibt. Auch haben in diesem Sinne sich die zum deutschen Zollvereine verbundenen Staaten in der Konvention von 1838 gegenseitig verpflichtet, den jetzt angenommenen Münzfufs ferner unverringert erhalten zu wollen. Allein schon das hätte bedenklich erscheinen sollen, dafs bisher noch keine Regierung auf diesem Wege wirklich ein auf Silberwährung gegründetes Münzsystem bleibend zu halten versuchte. Der Handelsstand des reichen Hamburgs wufste sich nur dadurch zu helfen, dafs er sein Silber gänzlich dem Umlaufe entzog,

indem er dasselbe in einer gemeinsamen Anstalt niederlegte, und nur durch Geben und Empfangen von Anweisungen darauf den gegenseitigen Verkehr fortsetzte. Das reicht jedoch nicht über die Grenzen des Handels aus, den die Mitglieder einer kaufmännischen Körperschaft unter einander selbst betreiben. Zwar erweitert sich der Kreis ihrer Geschäfte sehr bedeutend dadurch, dafs sie nicht blos für eigne Rechnung, sondern auch als Bevollmächtigte fremder Handelshäuser grofse Summen in der Bank unter ihrem Namen niederlegen, und darüber in deren Auftrag verfügen: aber es bestehen doch zahlreiche Geschäfte von grofser Bedeutung, welche nicht durch eine solche Vermittlung gemacht werden können; und ein wahrhaft selbstständiger Staat kann einer wirklich umlaufenden Münze, die einen gesetzlich bestimmten Metallwerth darstellt, gar nicht entbehren. Dann arbeitet aber seine Münzverwaltung den Wirkungen der Abnutzung der Hauptmasse seines Silbergeldes gewifs auch fruchtlos entgegen. Eine Verbesserung des Metallwerths des allgemeinen Zahlungsmittels durch Einziehen besonders abgenutzter Sorten von Theilstücken bleibt, wenn auch mit bedeutendem Aufwande, dennoch aber dadurch möglich, dafs der Ersatz nicht in derselben Sorte geschieht. Die preufsische Münzverwaltung wird nur in so fern einen wahrhaft glücklichen Erfolg von dem Einziehen der alten ungeränderten Sechstelstücke gewinnen, als sie dieselben nicht durch neue Sechstel-, sondern durch Thalerstücke ersetzt: eben so wird sie, wenn es dereinst an das Einziehen der Zwölftelstücke kommt, nur theils Thalerstücke, theils eine neue Scheidemünze, nach einem ganz andern Münzfufse, an deren Stelle setzen können. Sollten sich durch ein solches Verfahren die Theilstücke des Thalers bis unter

den Bedarf des Verkehrs vermindern: so wird wenigstens ein neues Ausprägen von Sechstelstücken nach deren jetzigem Gewicht und Feingehalt nicht ein geeignetes Mittel sein, diesem Mangel abzuhelfen. Der Ersatz der alten sichtlich abgenutzten Thalerstücke würde jedoch nicht wohl anders, als durch neue von gleichem Gewichte und Feingehalt geschehen können, weil gröfsere Münzstücke aus einer feinern Metallmischung, wie beispielsweise die Zweithalerstücke des Zollvereins, sich noch weniger als neue Thaler im Umlaufe erhalten dürften. Es liegt in Verhältnissen, welche sich unvermeidlich bilden, dafs die Regierungen nicht eher eine Nothwendigkeit anerkennen, altes abgeschliffenes Geld für den vollen Nennwerth einzuziehen, als bis die Abnutzung desselben so kenntlich hervortritt, dafs seine Unfähigkeit, noch länger als vollhaltiges Zahlungsmittel zu dienen, ganz unzweifelhaft erscheint. Dann aber richtet sie eben dadurch, dafs sie neue vollhaltige Stücke von gleichem Nennwerthe dagegen ausgiebt, den Blick der ganzen Bevölkerung auf den grofsen Unterschied zwischen dem alten und neuen Gelde, und regt ganz eigentlich Unternehmungen auf, die darauf abzielen, denselben zum Nachtheil der Münzverwaltung zu benutzen. Hatte der Staat noch einen Schritt zur Unhaltbarkeit des vollhaltig neu ausgeprägten Geldes, als er sich, um diesem grofsen Uebel zuvor zu kommen, zum Einziehen seiner alten abgeschliffenen Münzen entschlofs, so geschieht derselbe nun eben wirklich, sobald er neue vollhaltige Münze derselben Art an deren Stelle ausgiebt.

Indem ein endloses Herabsetzen des Münzfufses unstatthaft, das jetzt in Antrag gekommene Hülfsmittel, den bestehenden Münzfufs zu halten, aber unausführbar erscheint, mag es wohl an der Zeit sein, den Blick nach

Aufsen zu richten, und aus den Erfahrungen des gewerbe- und verkehrreichsten Staates den Nutzen zu ziehen, den die Verhältnisse des preufsischen Staates gestatten. Im brittischen Reiche hatte die klare Unmöglichkeit, sich mit dem alten abgenutzten Silbergelde zu behelfen, den Uebergang zur Rechnung und Zahlung in Golde ganz unwillkührlich herbeigeführt, und ohne dafs irgend Aufsehen dadurch erregt worden wäre, bereits vollzogen, als die Regierung im Jahre 1817 dazu Genehmigung ertheilte, und ein darauf gegründetes Münzsystem gesetzlich feststellte. Als eine Nachahmung dieses Verfahrens mit den durch die Verschiedenheit der Verhältnisse gebotenen Abänderungen auch in Deutschland in Vorschlag gebracht wurde, erhob sich ein beinah allgemeiner Widerspruch dagegen. Dieser kam um so weniger unerwartet, als in Deutschland besonders seit den letzten dreifsig Jahren sehr viel geschehen war, um den Gewerbtreibenden und Geschäftsleuten den Gebrauch des Goldgeldes zu verleiden. Die Meinung war überdies auf einen solchen Antrag gar nicht vorbereitet: unter den zahlreichen Vorschlägen, der Verwirrung des deutschen Münzwesens abzuhelfen, hatte sich wenigstens in neueren Zeiten keiner befunden, der auf eine solche Veränderung gerichtet gewesen wäre: und es darf wohl gesagt werden, dafs denjenigen, welche sich öffentlich darüber vernehmen liefsen, derselbe noch nicht ganz klar geworden war. Sobald es sich entschied, dafs an eine gemeinschaftliche Münzverwaltung für den Bereich des deutschen Zollvereins noch gar nicht zu denken wäre, konnte kein Zweifel mehr über die Unausführbarkeit eines solchen Vorschlages in dieser Ausdehnung obwalten. Nur Staaten, worin kein andres Geld, als das von ihrem eignen Gepräge, gesetzlich anerkanntes Zah-

lungsmittel ist, sind in Bezug auf das Münzwesen selbstständig genug, um Vorschriften, in welcher Währung Zahlung geleistet werden soll, mit Erfolg erlassen zu können. Welche zum deutschen Zollverein gehörigen Staaten einer solchen Selbstständigkeit ihres Münzwesens geniefsen, mag nach den besondern Verhältnissen eines jeden von Kennern erwogen werden: für die nachstehenden Betrachtungen genügt es, dafs der preufsische Staat sich einer solchen Selbstständigkeit erfreut. Silbergeld unter fremdem Stempel ist in seinem Gebiet durchaus nur Waare: dafs fremde Pistolen noch häufig in demselben umlaufen, beruht allein auf Nachsicht gegen eine Gewohnheit, welche sich im letzten Kriege bildete, wo dieselben als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen wurden. Aber auch in Bezug auf den preufsischen Staat hat es niemals die Meinung sein können, einen Uebergang von der Zahlung und Rechnung in Silberwährung zur Zahlung und Rechnung in Goldwährung in dem Sinne vorzuschlagen, dafs derselbe durch ein Gesetz eingeführt werde, ehe die Bevölkerung darauf vollständig vorbereitet, und der Verkehr in seiner freien Entwicklung bereits darauf eingegangen ist. Auch hat es nie die Meinung sein können, bei solchem Uebergange dem preufsischen Thaler einen andern Metallwerth zu geben, als denjenigen, welchen er zur Zeit des Ueberganges nach dem alsdann im freien Verkehr bestehenden Verhältnisse zwischen Gold und Silber wirklich haben wird. Alles, wodurch die klaren Nachtheile eines durch blofse Regierungsbefehle erzwungenen Ueberganges von der Silberwährung zur Goldwährung, und einer wesentlichen Veränderung des Metallwerthes der allen Rechnungen zum Grunde liegenden Münzeinheit nachgewiesen worden, kann hier ganz unberührt bleiben,

weil es die hier in Frage stehenden Vorschläge durchaus nicht betrifft. Der eigentliche Zweck derselben ist nur, Anordnungen hervorzurufen, wodurch es Jedermann möglich wird, sich des Goldes in Zahlungen und Rechnungen bei dazu geeigneten Werthen mit Leichtigkeit und Sicherheit zu bedienen. Wird hiernächst die Ueberzeugung ausgesprochen, dafs aus solchen Anordnungen ein Uebergang zur Goldwährung sich von selbst entwickeln werde, und dafs die Regierung wohl Veranlassung habe, diese Richtung des Verkehrs zu begünstigen, und ihr gesetzliche Genehmigung zu verleihen: so mag versucht werden, die Verschiedenheit der Meinungen hierüber mit einer Unbefangenheit auszugleichen, welche das Neue nicht blendet, aber auch das Ungewohnte nicht schreckt.

Fast alle Staaten des nördlichen Deutschlands haben seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Goldmünze prägen lassen, welche den Werth von fünf Thalern darstellen sollte, und in Nachahmung der französischen Louisd'ore die Benennungen Friedrichsd'or, Augustd'or, Georged'or u. s. w. nach den verschiedenen Namen der Regenten erhielt, im Münzwesen aber unter dem Namen Pistole bekannt ist, welcher, wie die Idee zu dieser Münze selbst, den Spaniern abgeborgt wurde. Von dieser Münze wogen 35 Stück 1 Mark, und ihr Feingehalt war ursprünglich $21\frac{3}{4}$ Karat, das ist, es waren dem Gewichte nach $\frac{29}{32}$ der Masse reines Gold, und $\frac{3}{32}$ Zusatz, meist Kupfer, doch zuweilen auch Silber, oder auch eine Mischung aus diesen beiden Metallen. Der ungefähr gleichzeitig aufkommende Konventionsfufs gab in 20 Gulden oder $13\frac{1}{3}$ Thalern 1 Mark reines Silber: es wurde demnach der Werth einer Mark reines Gold dem Werthe von $14\frac{14}{29}$ oder beinahe $14\frac{1}{2}$ Mark reines Sil-

Silber gleich geschätzt, wenn die Pistole gerade 5 Thaler im Konventionsgelde galt. Die Holländer führten damals hauptsächlich Gold in der Form von Dukaten in Deutschland ein, und König Friedrichs II. Generalmünzdirektor Graumann, der vormals selbst Handel mit edlem Metall in Holland betrieben hatte, glaubte, dafs die Deutschen ihr Silber zu wohlfeil weggäben, wenn sie die Mark Gold mit $14\frac{1}{2}$ Mark Silber bezahlten. Nach seiner Ansicht sollte die Pistole nur fünf preufsische Thaler gelten, deren 14 erst eine Mark reines Silber enthalten. Hiernach sollte die Mark Gold nur mit $13\frac{23}{29}$, das ist beinahe $13\frac{4}{5}$ Mark, Silber bezahlt werden. Aber es zeigte sich bald, dafs für diesen Preis kein Gold käuflich war, und die preufsischen Pistolen oder Friedrichsd'ore galten daher ein Aufgeld über den ihnen gesetzlich beigelegten Werth von fünf Thalern. Wie viele Friedrichsd'ore von 1750 bis zum Anfange des siebenjährigen Krieges im Jahre 1756 geprägt worden sind, ist bisher nicht öffentlich bekannt geworden, ihre Zahl kann indessen nicht gering gewesen sein, da sie noch lange nach dem siebenjährigen Kriege häufig umliefen, und selbst jetzt noch zuweilen vorkommen, wo doch überhaupt nur wenig Gold von preufsischem Gepräge sich noch im Umlaufe erhalten hat. Nach der Wiederherstellung des preufsischen Münzwesens aus der Verwirrung, worein es durch den siebenjährigen Krieg gerathen war, liefs König Friedrich II. sehr beträchtliche Summen in Friedrichsd'oren ausprägen, und es gestalteten sich seitdem zwei Rechnungsarten neben einander im preufsischen Staate, nämlich Rechnung in Golde, wonach der Thaler ein Fünftheil des Friedrichsd'ors blieb, und Rechnung in Silber, wobei der Friedrichsd'or mit einem Aufgelde in Rechnung kam, das sich in den er-

sten zwanzig Jahren nach dem siebenjährigen Kriege nahe an einen Viertel-Thaler, in den folgenden zwanzig Jahren nahe an einen Drittel-Thaler, und ferner allmählig steigend hielt, so dafs es unmittelbar nach dem Ende des Krieges mit Frankreich auf einen halben Thaler stand. Das Steigen des Goldwerthes war in Deutschland allgemein: eben deswegen war aber auch in Goldwährung bedungene Zahlung bei allen Verhandlungen sehr beliebt, deren Wirkungen sich auf eine lange Reihe von Jahren hinaus erstrecken sollten. Kapitale, auf sichere Hypothek zinsbar belegt, wurden häufig in Golde verschrieben, Erbpachtsverträge und Leibrentenankäufe in Golde geschlossen, und überhaupt Rechnung und Zahlung in Golde als Sache des Anstandes betrachtet. Demnach bestanden die Gehalte der höhern Staatsbeamten ganz oder zum Theil aus Golde; die Wittwenkassen empfingen die Beiträge, und zahlten die Pensionen in Golde, und selbst die Haupt-Lotterie des Staats war in Einnahme und Ausgabe auf Gold gestellt. Die Bank, welche Friedrich II. bald nach dem Ende des siebenjährigen Krieges errichtete, hat von ihrer Stiftung an bis in sehr neue Zeiten nicht nach Thalern, sondern nach Bankopfunden gerechnet: diese waren der ursprünglichen Rechnung nach nichts andres, als Viertheile des Friedrichsd'ors, unter der Voraussetzung, dafs er den Werth von $5\frac{1}{4}$ Thalern in Silbergelde, welchen er anfangs hatte, stets behalten würde. Hiernach waren 16 Bankopfunde gleich 21 Thalern, oder ein Bankopfund gleich $1\frac{5}{16}$ Thalern. Es wurden sogar Münzen geprägt, die ein Bankopfund in Silber darstellten, jedoch bald wieder eingezogen, so dafs nichts davon im Umlaufe zurückgeblieben ist. In den höheren Kreisen der Gesellschaft hat sich die Rechnung in Golde noch bis heut erhalten. Bei

hohem Spiele, beim Handel um edle Pferde, überhaupt in sogenannten Ehrensachen wird sehr allgemein nach Golde gerechnet: Honorare der Schriftsteller, der akademischen Lehrer, der Aerzte werden in Golde bezahlt, selbst — wenn auch immer seltner — Käufe und Miethen unter angesehenen Personen noch jetzt in Goldwährung abgeschlossen. Indessen gab die Rechnung in zwiefacher Währung doch auch zu mancherlei Mifsverhältnissen Anlafs. Die Regierung, welche so viel in Golde zu zahlen hatte, mufste sich nothwendig auch Einnahme in Golde zu sichern suchen: daher wurden die Pachtgefälle von Domainen-Vorwerken zum Viertheile, die grofsen Holzverkäufe aus den Staatsforsten, und die Waarenzölle zur Hälfte in Golde gefordert: solche Zahlungen trafen oft Landwirthe und Gewerbtreibende, welche nur Silbergeld, wohl gar nur gröfstentheils Scheidemünze einnahmen, und in verkehrlosen Gegenden die Friedrichsd'ore mit einem Aufgelde einwechseln mufsten, welches den Stand derselben auf den grofsen Geldmärkten beträchtlich überstieg. Umgekehrt waren Reisende, welche zur Bequemlichkeit Gold bei sich führten, oft genöthigt, dasselbe in kleinen Städten für ein geringeres Aufgeld wegzugeben, um nur das nöthige Silbergeld zu kleinen Ausgaben zu erhalten: die Postämter wollten noch vor 40 Jahren die Friedrichsd'ore sogar nur zu 5 Thalern Silbergeld annehmen. Wenn auch in den grofsen Handelsplätzen das Aufgeld auf Gold von einem Börsentage zum andern nur etwa um ein halbes Prozent auf und ab schwankte, so gab die Unsicherheit, welche hieraus entstand, doch häufig einen Vorwand zu mancherlei Uebervortheilungen im Verkehr mit Leuten, welche von dem Tageskurse keine Kenntnifs hatten. Besonders lästig war es aber für die Kassenbeamten des

Staats und der Gemeinen, dafs mehrentheils eine doppelte Rechnung, nämlich in Golde und in Silber, in ihren Büchern geführt werden mufste. In einigen Fällen hatte sich sogar noch eine dritte Rechnungsart gebildet. Man berechnete nämlich den Dukaten zu $2\frac{3}{4}$ Thalern. Da nun 67 vollwichtige Dukaten eine Mark wiegen, und in den holländischen und ungarischen, oder überhaupt kaiserlich östreichischen Dukaten $\frac{71}{72}$ der Masse reines Gold sind, so gab man bei dieser Rechnung gegen den gesetzlichen Münzfufs des preufsischen Silbergeldes für eine Mark Gold nur $13\frac{172}{497}$ oder wenig über $13\frac{1}{3}$ Mark Silber. Diese Rechnung nach einer auf Dukaten gestellten Goldwährung kam besonders an der Grenze mit Polen vor, wo die Zölle zum Theil in Dukaten bezahlt werden mufsten: auch hat dieselbe sich bis jetzt in der Angabe des Kurses der Dukaten an der Berliner Börse erhalten. Seit 1817 wurde viel Gold nach England auf eine Veranlassung gezogen, deren weiterhin noch besonders gedacht werden soll: hierdurch stieg das Aufgeld auf Gold noch beträchtlich, und setzte sich endlich mit den gewöhnlichen kleinen Schwankungen auf zwei Drittel-Thaler fest. Da nach dem Münzgesetze vom 30sten September 1821 zwar noch 35 Friedrichsd'ore eine Mark wiegen, der Feingehalt aber nach einer schon im Jahre 1770 erlassenen Bestimmung auf $21\frac{2}{3}$ Karat, oder $\frac{65}{72}$ des Gewichts der ganzen Metallmischung herabgesetzt ist: so werden bei $\frac{2}{3}$ Thaler Aufgeld für eine Mark Gold $15\frac{9}{13}$, das ist noch etwas über $15\frac{2}{3}$ Mark Silber gegeben.

Da vom Ende des siebenjährigen Krieges bis gegen das Jahr 1825 hin das Gold immerfort theurer wurde, sofern nämlich dessen Kaufpreis nach Silberwährung berechnet ward, so konnte Verlust bei Goldprägungen ent-

stehen, wenn das Aufgeld auf Pistolen sich nicht gleichzeitig, und in gleichem Verhältnisse höher stellte. Das geschah wirklich, weil es immer einige Zeit kostete, ehe man sich besonders im kleinen Verkehr und in einzelnen Stücken entschlofs, ein höheres Aufgeld, als das bisher gewohnte zu bewilligen. Daher entstand sehr bald eine Neigung, an dem Metallwerthe der Pistolen etwas zu kürzen, um ohne Schaden prägen zu können. Der Feingehalt wurde besonders, anscheinend um eine Kleinigkeit, in der That aber doch merklich genug vermindert: und es mufste namentlich deshalb, wie schon vorhin erwähnt worden, auch den preufsischen Münzstätten schon im Jahre 1770 gestattet werden, die Friedrichsd'ore nur zu $21\frac{2}{3}$, statt der ursprünglichen $21\frac{3}{4}$ Karat Feingehalt auszuprägen. Die Metallwerthe zweier Pistolen von gleicher Schwere verhalten sich bei diesem verschiedenen Feingehalte, wie 260 zu 261, das ist, wie 996,169 zu 1,000,000, also nahe wie $99\frac{5}{8}$ zu 100: man knappt mit dieser anscheinend so ganz unbedeutenden Verringerung des Feingehalts also doch wirklich $\frac{3}{8}$ Prozent von dem Metallwerthe der Pistole ab, das ist mehr oder wenigstens reichlich so viel, als die Münzkosten betragen, und wenn die Pistole bei $21\frac{3}{4}$ Karat Feingehalt einen Werth von 5 Thalern darstellt, so beträgt der Werth der Pistole von $21\frac{2}{3}$ Karat Feingehalt nur 4 Thaler 29 Silbergroschen $5\frac{1}{10}$ Pfennig. Die preufsische Regierung ist bei dieser Verminderung des Metallgehalts der Pistole stehen geblieben, und hat dieselbe durch das Münzgesetz vom 30sten September 1821 bestätigt. Aber andere deutsche Regierungen haben geglaubt, noch tiefer herabgehen, und nicht nur im Feingehalte mehr, sondern auch etwas am Gewichte kürzen zu dürfen. Diese Kürzungen haben selbst gesetzliche

Bestätigungen erhalten, und es ist beispielsweise im Königreiche Hannover der Feingehalt der Pistolen auf $21\frac{1}{2}$ Karat herabgesetzt, und zugleich bestimmt worden, dafs nicht 35, sondern nur erst $35\frac{1}{6}$ Stück eine Mark wiegen sollen. Der Metallwerth der hannöverschen Pistolen verhält sich hiernach zu dem Metallwerthe der preufsischen nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen sehr nahe wie 79 zu 80, das ist, die hannöversche Regierung giebt in 80 Georged'oren nur so viel reines Gold, als die preufsische in 79 Friedrichsd'oren. Nach öffentlich bekannt gewordenen Nachrichten ist in einigen Pistolen die Verminderung des Metallwerthes noch weiter getrieben worden, und es ist hierdurch eine Unsicherheit in dem Werthe des Pistolengeldes überhaupt entstanden, welche die Neigung, sich desselben zu bedienen, sehr vermindert, und schon in dieser Beziehung das Aufgeld, welches sonst gewöhnlich darauf bewilligt wurde, sehr herabgedrückt hat. Dazu ist in den neuesten Zeiten noch ein Sinken des Goldpreises gegen Silberwährung getreten, dessen Ziel bis jetzt noch nicht erreicht zu sein scheint. An der Berliner Börse wurde am 13ten November 1840 die Mark Gold von $23\frac{1}{2}$ Karat fein zu 209 Thalern preufsisches Geld ausgeboten, fand aber auch dazu nicht einmal Abnehmer. Hätte das Geld, womit an der Berliner Börse baare Zahlung geleistet wird, den gesetzlichen Metallwerth von 14 Thalern auf die Mark reines Silber: so würde man hiernach $15,_{2462}$, das ist noch nicht ganz $15\frac{1}{4}$ Mark reines Silber für eine Mark reines Gold verlangt haben, ohne dafs sich jedoch wirklich Käufer für diesen Preis gefunden hätten. Allein der Durchschnittsmetallwerth des im preufsischen Staate als Zahlungsmittel dienenden Silbergeldes steht wegen der Abnutzung eines beträchtlichen Theils des-

selben wahrscheinlich $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Prozent unter dem Metallwerthe, welchen es nach dem gesetzlichen Münzfufse haben sollte. An demselben Tage wurden an der Hamburger Börse 432 Mark Banko für eine Mark $23\frac{1}{2}$karatiges Gold bezahlt. Da nun nach der Verfassung der Hamburger Bank $27\frac{3}{4}$ Mark Banko unabänderlich einer Mark reines Silber gleich sind: so gab man hiernach für eine Mark reines Gold $15,_{571}$ oder sehr nahe $15\frac{4}{7}$ Mark reines Silber. Der Unterschied zwischen beiden Goldpreisen, welcher noch über 2 Prozent beträgt, beruht wohl nicht allein auf dem geringern Durchschnittsmetallwerthe des im preufsischen Staate umlaufenden Silbergeldes, sondern wahrscheinlich zum Theil auch darauf, dafs man in Berlin Gold für jetzt weniger im Verkehr zu brauchen weifs, als in Hamburg. Am 10ten November 1840 wurde in London gekauft die Unze Münzgold für 3 Pfund 17 Schilling $10\frac{1}{2}$ Pence, und die Unze Münzsilber für 5 Schilling $\frac{7}{8}$ Pence. Da nun im brittischen Reiche das Münzgold $\frac{1}{12}$, das Münzsilber $\frac{3}{40}$ Zusatz hat: so ergiebt sich hieraus, dafs eine Unze reines Gold eben so hoch bezahlt wurde, als $15,_{491}$, das ist nahe $15\frac{18}{37}$, oder noch etwas unter $15\frac{1}{2}$ Unzen reines Silber. Gold war demnach in London zwar weniger, als in Hamburg, aber doch beträchtlich mehr, als in Berlin gesucht, wo die Verhältnisse des Verkehrs dem Gebrauche von Goldgeld jetzt durchaus ungünstig sind. Es hat sich nämlich, wie schon oben vorläufig angedeutet worden, der Gebrauch des Goldes in Rechnung und Zahlung im preufsischen Staate in den neuesten Zeiten sehr vermindert. Geprägt wurde überhaupt in den preufsischen Münzstätten in ganzen, halben und doppelten Friedrichsd'oren ein Werth von Thalern in Golde, fünf auf den Friedrichsd'or gerechnet,

von 1764 bis mit 1786	29,599,482½	Thlr.
« 1787 « « 1808	26,515,490	«
« 1809 « « 1821	7,192,507½	«
« 1822 « « 1825	2,442,845	«
« 1826 « « 1830	569,405	«
Im Jahre 1831	3,481,355	«
« 1832 bis mit 1837	276,790	«
« 1838 « « 1840	5,210,872½	«
Also überhaupt	75,288,747½	Thlr.

Von 1764 bis 1808 wurden also geprägt 56,114,972½ Thaler in Golde, welche mit 6⅔ Prozent Aufgeld, als dem vor 1808 gewöhnlichsten, in Silberwährung betragen . . . 59,855,971 Thlr.

Gleichzeitig aber wurden in Silbergelde geprägt, und zwar:

in Thalerstücken . .	41,963,268	
in Drittelstücken . .	16,752,626	
in Sechstelstücken .	18,791,147	
in Zwölftelstücken nach Abzug der in demselben Zeitraume davon schon wieder eingezogenen	17,033,293	
Also überhaupt mit Ausnahme der ⅕ u. 1/15 Stücke, welche blofse Provinzialmünzen waren	94,540,334	«

das in diesem 44jährigen Zeitraume zum Gebrauche als allgemeines Zahlungsmittel geprägte Gold- und Silber-Kurantgeld stellte daher zusammengenommen einen Werth in Silberwährung dar von . . . 154,396,305 Thlr.

wovon beinahe $\frac{7}{18}$ Goldgeld und $\frac{11}{18}$ Silber-Kurantgeld waren. Auch aus diesem Verhältnisse der Goldprägung zur Silberprägung ergiebt sich, wie bedeutend damals der Antheil war, welchen die Rechnung und Zahlung in Golde an dem gesammten Verkehr hatte. Die Kriegsjahre 1806 bis 1815 begründeten zunächst eine wesentliche Veränderung dieses Verhältnisses. Sowohl die Regierung, als die Einwohner des preufsischen Staats, hatten sehr grofse Zahlungen ins Ausland zu machen, wozu vor Allem inländisches Goldgeld gebraucht wurde. Zwar war die Ausfuhr desselben von sehr frühen Zeiten her untersagt, und dieses Verbot wurde erst am 17ten Januar 1816 aufgehoben. Allein es war zu keiner Zeit möglich gewesen, eine strenge Beobachtung desselben zu bewirken, und jetzt überwog das Bedürfnifs alle Rücksichten darauf. Es wurden nun zwar alle Hülfsmittel aufgeboten, worüber die Regierung in diesen unruhigen Zeiten verfügen konnte, um dem Lande den Verlust an inländischem Goldgelde zu ersetzen, und wirklich wurden in den Jahren 1809 bis mit 1814 ganze, halbe und doppelte Friedrichsd'ore für den Werth von 5,830,675 Thalern in Golde geprägt: dies war aber bei weitem unzureichend, die grofsen Massen des aus dem inländischen Verkehr gezogenen Goldgeldes zu ersetzen, und es ward daher auch allen Pistolen anderer deutscher Staaten der Umlauf im innern Verkehr als gesetzliches Zahlungsmittel in gleichem Werthe mit den Friedrichsd'oren gestattet. In öffentlichen und Privatverhältnissen ward hiernach die Gewohnheit ganz allgemein, bei der Zahlung in Golde keinen Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Pistolen zu machen, und noch in einer durch die Gesetzsammlung unterm 27sten November 1821 bekannt gemachten Vergleichung der im

preufsischen Staate umlaufenden fremden Münzen mit dem nach dem Münzgesetze vom 30sten September desselben Jahres ausgeprägten preufsischen Gelde sind die Augustd'ore, Georged'ore, Jeromed'ore und Karld'ore zu 5 Thalern in Golde, also völlig gleichgeltend mit den Friedrichsd'oren angesetzt. Es ist bereits oben bemerkt worden, dafs diese Pistolen nicht den vollen Gehalt der preufsischen hatten. Diese konnten sich daher neben ihnen nicht im Umlaufe erhalten: besonders verschwanden die neu geprägten, bald nachdem sie aus der Münze gekommen waren, und nur die älteren, schon einigermafsen abgenutzten, blieben noch im inländischen Verkehr. Unter solchen Umständen konnte die preufsische Münzverwaltung nur mit Verlust neues Goldgeld ausprägen: sie beschränkte daher das Ausmünzen derselben auf besondere Veranlassungen, und prägte namentlich

in den Jahren	1815	bis mit	1821	nur	1,361,832½	Thlr.
« « «	1822	« «	1825	.	2,442,845	«
« « «	1826	« «	1830	.	569,405	«
also in diesen 16 Jahren überhaupt nur					4,374,082½	Thlr.

sämmtlich den Friedrichsd'or zu 5 Thalern gerechnet. In diesem Zeitraume verschwand im preufsischen Staate das Goldgeld immer mehr. Das ausländische, besonders das hannöversche und braunschweigische, diente hauptsächlich zu den Zahlungen in Golde; aber auch dieses war nicht in hinreichender Anzahl vorhanden, um den Verkehr in Golde nach den früheren Verhältnissen wieder herzustellen. Ueberdies konnte die preufsische Regierung den Unterschied in dem Metallwerthe zwischen diesen fremden Pistolen und den ihrigen nicht länger unbeachtet lassen, und namentlich dadurch, dafs sie beide zu gleichem Werthe in ihren Kassen annahm, nicht länger ein Verfahren begünstigen, wodurch es ihr selbst

unmöglich gemacht wurde, ihr eignes Gebiet mit eignem Goldgelde hinreichend zu versehen. Es wurde demnach zuerst unterm 30sten Oktober 1830 gestattet, bei Goldzahlungen an die königlichen Kassen anstatt der Pistolen Silbergeld mit dem festen Aufgelde von $13\frac{1}{3}$ Prozent oder 20 Silbergroschen auf den Friedrichsd'or einzuzahlen. Hierauf wurde durch eine Ministerialverfügung vom 16ten November 1830 allen königlichen Kassen untersagt, vom 1sten Januar 1831 fremdes Goldgeld, mit Ausnahme der Dukaten, anzunehmen. In gleicher Art zahlten nun auch die königlichen Kassen statt der Friedrichsd'ore deren Werth in Silbergelde in $5\frac{2}{3}$ Thalern, und es verwandelte sich hierdurch Einnahme und Ausgabe so ganz in Silberwährung, dafs nur noch umgekehrt unterm 21sten November 1831 nachgelassen werden konnte, Zahlungen an die Staatskassen, welche in Silber zu entrichten waren, auch mit Friedrichsd'oren in dem Werthe von $5\frac{2}{3}$ Thalern zu machen. Sobald nicht mehr auf wirkliche Zahlungen in Friedrichsd'oren gehalten wurde, war überhaupt kein Grund mehr vorhanden, Rechnungen in doppelter Währung bei den Staatskassen zu führen: man verwandelte alle Forderungen und Leistungen, die bis dahin auf Gold, den Friedrichsd'or zu 5 Thalern, gestellt waren, mit dem festen Aufgelde zu $13\frac{1}{3}$ Prozent in Silberwährung, setzte namentlich auch den Zolltarif ganz auf Zahlung in Silber, und hatte nun die grofse Bequemlichkeit, die meisten Rechnungen nur allein in Silberwährung zu führen. Hörte nun auch der Gebrauch von Goldgelde im Verkehr mit den öffentlichen Kassen fast gänzlich auf: so blieb doch fortwährend noch Goldgeld im Privatverkehr, und zwar hauptsächlich fremde Pistolen. Um diese zu verdrängen, wurde zwar im Jahre 1831 eine besonders starke Prä-

gung in Friedrichsd'oren vorgenommen, welche der Absicht nach zu Zahlungen der Einwohner an die Staatskassen dienen sollten: allein sie verschwanden sehr bald aus dem Umlaufe, wahrscheinlich, um in leichtere Pistolen mit fremdem Gepräge verwandelt zurückzukehren. Es wurden daher in den folgenden Jahren nur wieder wenig Friedrichsd'ore geprägt, bis endlich in den neuesten Zeiten der Preis des Goldes gegen Silber beträchtlich unter den seit den letzten 15 Jahren gewöhnlichen fiel. Aus den weiter oben angeführten Rechnungen ergiebt sich, dafs $15\frac{9}{13}$ Mark reines Silber für eine Mark reines Gold gegeben werden, wenn der Friedrichsd'or mit 5 Thalern 20 Silbergroschen in vollhaltigem preufsischen Silbergelde bezahlt wird. Werden dagegen nur $15\frac{1}{4}$ Mark reines Silber für eine Mark reines Gold gegeben: so ist der Friedrichsd'or nur noch 5 Thaler 15 Silbergroschen $2\frac{1}{2}$ Pfennig in vollhaltigem Silbergelde werth. Das Silbergeld, womit an der Berliner Börse gezahlt wird, steht zwar in so weit unter dem gesetzlichen Metallwerthe, als es durch den Umlauf mehr oder minder abgenutzt ist: aber der Durchschnittsmetallwerth dieses Zahlungsmittels hat sich seit den letzten 15 Jahren noch nicht wesentlich verändert, und der Preis des Goldes ist daher jedenfalls in dem Verhältnisse, wie $15\frac{9}{13}$ zu $15\frac{1}{4}$, das ist wie 816 zu 793 oder wie 1000 zu 972 gefallen, wenn er auch allerdings jetzt wirklich noch so steht, dafs man für eine Mark reines Gold $15\frac{1}{2}$ bis $15\frac{4}{7}$ Mark reines Silbergeld giebt, wie die oben angeführten Rechnungen nach den Londoner und Hamburger Preisen darthun. Unter diesen Umständen wird es offenbar vortheilhaft, Friedrichsd'ore in den öffentlichen Kassen des preufsischen Staats zu 5 Thalern 20 Silbergroschen anzubringen. Die starke Prägung von Fried-

richsd'oren, welche hieraus entsteht, fliefst zunächst den öffentlichen Kassen zu, wird aber von diesen doch auch wieder zu dem Preise ausgegeben werden, wozu sie eingenommen wurde. Die weitern Folgen werden von den Anordnungen in Bezug auf den Umlauf der fremden Pistolen abhängen.

Ueberall ist Goldgeld neben dem Silbergelde im Umlaufe, obwohl in den meisten Ländern Europa's allein nach Silberwährung gezahlt und gerechnet wird. Es ergiebt sich aus den vorstehenden Betrachtungen schon, dafs der Preis des Goldes, in Silberwährung ausgedrückt, sich zuweilen während einer beträchtlichen Reihe von Jahren so wenig ändert, dafs diese Veränderungen beim Ausgeben einzelner Stücke unbeachtet bleiben können. So hat sich in Frankreich seit beinahe 30 Jahren das goldene Zwanzig- und Vierzig-Frankenstück neben dem Silbergelde dergestalt im Umlaufe erhalten, dafs es in einzelnen Stücken immerfort willig zu 20 oder 40 Franken gegeben und genommen worden ist. Das Frankengeld besteht sowohl in Golde, als in Silber aus einer Masse, worin neun Zehntheile dem Gewichte nach edles Metall sind. Das goldne Frankenstück wiegt $6\frac{2}{5}$ Grammen, das silberne Einfrankenstück 5 Grammen. Hieraus folgt, dafs in dem Frankengelde die Mark reines Gold $15\frac{5}{8}$ Mark reines Silber an Werthe gleich steht. Seitdem Frankengeld besteht, hat sich bis in die neuesten Zeiten in Europa der Preis des Goldes höher gehalten, und mehrentheils zwischen $15\frac{2}{3}$ und $15\frac{5}{6}$ Mark Silber gestanden: nur erst neuerlich ist derselbe auf $15\frac{1}{7}$, und vielleicht bis noch etwas unter $15\frac{1}{2}$ herabgesunken. Der Unterschied, welcher in diesen Schwankungen liegt, betrug niemals so viel, dafs man ihn beim Ausgeben einzelner Goldstücke beachten zu

müssen glaubte, obwohl im grofsen Verkehr während des gröfsten Theils dieses Zeitraums ein Aufgeld auf Zahlung in Golde bewilligt wurde. Allein es ist nicht wahrscheinlich, dafs sich das Verhältnifs der Preise zwischen Gold und Silber immerfort so bequem für den innern Verkehr stelle. Sollten die Zeiten wiederkehren, worin $11\frac{1}{2}$ Mark reines Silber für eine Mark reinen Goldes gegeben wurden: so würde das goldene Zwanzig-Frankenstück nur noch $18\frac{14}{25}$, oder wenig über $18\frac{1}{2}$ Franken in Silber werth sein, und dieser Unterschied könnte auch im kleinen Verkehr mit einzelnen Stücken nicht mehr unbeachtet bleiben. Es sind nicht viel über 70 Jahre verflossen, seitdem das Verhältnifs zwischen Gold und Silber sich wirklich so gestaltete: damals glaubten die Münzkundigen nicht, dafs eine Zeit kommen würde, worin bis beinahe 16 Mark reines Silber für eine Mark reinen Goldes gegeben würden, und ebenso liegt jetzt eine tiefe Dunkelheit über den Goldpreisen einer vielleicht nicht sehr entfernten Zukunft. Wenn so bedeutende Veränderungen in den Preisverhältnissen zwischen Gold und Silber eintreten, verlieren die Völker nicht allein die Bequemlichkeit, eine bekannte Goldmünze zu haben, die genau in ihre Rechnung pafst: sondern das Zutrauen auf ein festes Verhältnifs zwischen Gold und Silber geht überhaupt verloren, und es entsteht ein Handeln um den Werth der Goldmünzen in Silberwährung, der eben im kleinen Verkehr am lästigsten wird, weil er zu willkürlichen Uebervortheilungen Anlafs giebt. So hat es sich in Deutschland mit dem Pistolengelde wirklich so gestaltet, seitdem die Pistole aufhörte, ein Fünfthalerstück in Konventionsgelde zu sein. Das Goldgeld wurde unbeliebt im kleinen Verkehr, weil bei dem wandelbaren Aufgelde sein Werth

unsicher blieb. Dafs die Regierungen einen Preis in Silberwährung bestimmen, wofür sie ihr eignes Goldgeld in ihren Kassen annehmen, mildert die Unsicherheit, hebt sie aber nicht ganz. Die Regierungen dürfen in dieser Preisbestimmung freilich nicht jedes kleine Schwanken in den Preisverhältnissen zwischen Gold und Silber beachten: aber sie können doch damit nicht sehr weit hinter dem Preise der edlen Metalle auf den grofsen Geldmärkten Europa's zurückbleiben, wenn sie nicht zu kaufmännischen Spekulationen auf ihre Kosten Anlafs geben wollen. Amtliche Veränderungen hierin werden aber immer erschütternd auf den guten Glauben an die Unwandelbarkeit des Werthes der Landesmünzen wirken, welcher doch die Grundlage des Münzwesens in so fern ist, als die Regierung ihren Untergebenen in ihrem Gelde einen festen Mafsstab aller Werthe zu geben beabsichtigt. Unter solchen Umständen sind die Dienste, welche Goldgeld dem Verkehr im tiefen Frieden leistet, nicht sehr hoch anzuschlagen, so lange Silber der allgemeine Mafsstab des Werthes aller Dinge, und selbst des Goldes bleibt. In Bezug auf Leichtigkeit der Verhandlungen, und des Uebergangs von grofsen Summen aus einer Hand in die andre leistet Papiergeld noch viel mehr als Gold: und nur in unruhigen Zeiten macht sich freilich der grofse Unterschied geltend, dafs Gold niemals in dem Mafse an Werth verlieren kann, worin dies bei Papiergelde möglich ist.

Wir sagen, der Preis des Goldes steigt oder fällt, wenn wir das Gold als eine Waare betrachten, die wir mit Silber kaufen: in Grofsbritannien sagt man, das Silber steigt oder fällt, weil Silber dort als eine Waare betrachtet wird, die man mit Golde kauft. In beiden Vorstellungen ist so viel wahr, dafs Veränderungen in

dem Verhältnisse vorgehen, welches zwischen dem Gewichte des Goldes und des Silbers besteht, dessen Werth für gleich grofs geachtet wird. Diese Veränderungen sind theils solche, welche nur aus einzelnen und schnell wechselnden örtlichen und zeitlichen Verhältnissen entstehen, theils solche, welche den Verkehr aller gebildeten Völker umfassen, und ihre Wirkungen auf beträchtliche Zeiträume hinaus erstrecken. Die Grenze zwischen diesen beiden Klassen ist allerdings eben so wenig anzugeben, als die Grenze zwischen grofs und klein, lang und kurz überhaupt: aber daraus folgt keinesweges, dafs in dieser Eintheilung selbst etwas Unstatthaftes liege. Mag es auch zuweilen zweifelhaft bleiben, zu welcher von beiden Klassen irgend eine Veränderung gehöre: so wird doch in den bei weitem meisten Fällen ein solcher Zweifel gar nicht bestehen. Wird überhaupt Geld gesucht, weil es eben zu gewissen Zahlungen am Orte, oder aufserhalb gebraucht wird: so bewilligt man denjenigen, welche es vorläufig hergeben, oder die Zahlung auswärts zu besorgen übernehmen, dafür Belohnungen, deren Höhe nach Verschiedenheit des mehr oder minder dringenden Bedürfnisses, und der mehr oder minder bereiten Mittel zu dessen Befriedigung sich in dem verschiedenen Stande des Diskonts und der Wechselkurse darstellt. Wird zu solchen Zahlungen nicht blos Geld überhaupt, sondern eine besondere Sorte Geldes gebraucht: so wird auch diese als Gegenstand eines Ankaufs betrachtet, und mit einem höhern oder geringern Aufgelde über den gesetzlich, oder durch Uebereinkunft als gewöhnlichen Werth bestehenden Preis bezahlt. In dieser Beziehung kauft man nicht blos inländisches und ausländisches Goldgeld, sondern auch inländisches und ausländisches Silbergeld, und so zum Beispiel in Leipzig

nicht

nicht allein eben sowohl Pistolen von sächsischem und fremdem Gepräge und Dukaten, als sächsische und fremde Konventions-Speciesthaler und preufsisches Kurantgeld. Es hängt ganz von den besondern Verhältnissen eines Handelsplatzes ab, ob solche Käufe sich öfter auf gewisse Sorten Goldgeld oder Silbergeld beziehen. Die Bequemlichkeit der Versendung entscheidet seltner darüber, als der Gebrauch, welcher im Auslande von gewissen Geldsorten gemacht wird. Bei der Versendung edler Metalle sind überhaupt die Transportkosten bei weitem nicht allein von ihrem Gewichte, sondern vornehmlich auch von den Anstalten abhängig, welche zur Sicherstellung einer so kostbaren Waare gegen Gewalt und List gemacht werden. Wiegen auch beispielsweise 10,000 Thaler in Dukaten noch nicht ganz 24 Pfund, und in preufsischen Thalerstücken dagegen noch über 476 Pfund, im letztern Falle also beinahe 20 Mal mehr als im erstern: so werden doch die Transportkosten dieser Summe in Silber bei weitem nicht zwanzig Mal höher zu stehen kommen, als die Transportkosten derselben in Golde. Das Postporto für Gold ist beispielsweise auf den preufsischen Posten nur die Hälfte des Portos für Silber von gleichem Werthe. Man sendet nicht nur Dukaten, sondern auch sehr häufig neue Konventions-Speciesthaler, namentlich von östreichischem Gepräge, in die Levante, weil beide Münzsorten, und besonders die letztern, dort im Verkehr als Geld sehr beliebt sind: aber deutsche Pistolen werden nicht dahin gesandt, weil ihr Gepräge dort ganz unbekannt ist, und sie nur als Metall zum Einschmelzen dienen könnten. Wenn indessen im Allgemeinen auch wirklich öfter Goldgeld, als Silbergeld zu Versendungen aufgekauft würde, und der Wechsel der Nachfrage deshalb bei je-

nem häufiger vorkäme, als bei diesem: so beträgt doch das Schwanken der Preise, wofür gemünztes Geld an den Börsen der grofsen Handelsplätze gekauft wird, so weit es aus solchen Aufkäufen entsteht, selten mehr als ein halbes, höchstens ein ganzes Prozent. Aber nicht nach den oft sehr unerheblichen, immer sehr schnell vergänglichen Veranlassungen dieses täglichen Auf- und Abschwankens um einen oft viele Jahre lang feststehenden Mittelpreis fragt der Staatswirth, wenn er sich mit der Untersuchung der Ursachen beschäftigt, welche die Veränderungen dieses Mittelpreises erzeugen. Wenn beispielsweise noch im Jahre 1770 der Mittelpreis einer Pistole in preufsischem Gelde $5\frac{1}{4}$ Thaler, sechszig Jahre später im Jahre 1830 aber $5\frac{2}{3}$ Thaler war, wenn man also im ersten Falle 105, im letztern $113\frac{1}{3}$ Thaler als den Mittelpreis von 100 Thalern in Golde ansah: so kommt bei der Untersuchung der Ursache dieser bedeutenden Veränderung es ganz und gar nicht in Anschlag, dafs man bei lebhafter Nachfrage nach Pistolen auch wohl im Jahre 1770 $105\frac{1}{2}$ Thaler, und im Jahre 1830 $113\frac{5}{6}$ Thaler für 100 Thaler in Golde an der Börse zahlte, während man vielleicht noch wenige Wochen später bei starkem Zuströmen von Goldgelde in Folge jener Nachfrage nicht einmal mehr die vorerwähnten Mittelpreise dafür erhalten konnte. Nicht auf einem vorübergehenden Bedürfnisse, welches den Preis der Pistolen etwa um ein halbes Procent auf einige Tage oder höchstens Wochen heben oder senken kann, sondern auf erheblichen und dauernden Veränderungen im Verkehr mit edlen Metallen beruht dieses Steigen des Goldpreises um 8 Prozent für zehn- und mehrjährige Zeiträume.

Die Goldwäschereien und Bergwerke bringen jähr-

lich edles Metall zu den Vorräthen, welche die mit einander in Handelsverkehr stehenden Völker bereits besitzen. Diese Vorräthe werden überall mit einer Sorgfalt aufbewahrt, welche der Kostbarkeit dieser Metalle, und der Bildungsstufe ihrer Inhaber angemessen ist. Aber demungeachtet wird durch den Gebrauch selbst edles Metall auch wieder gänzlich vernichtet. Es mangelt durchaus an hinlänglichen Mitteln, um einen bestimmten Begriff davon zu bilden, wie grofs der Vorrath an Gold und Silber ist, in dessen Besitze sich jetzt die durch Handelsverkehr verbundenen Völker befinden. Nur das läfst sich übersehen, dafs dieser Vorrath etwas sehr Grofses ist in Vergleichung gegen dasjenige, was jährlich dazu kommt, oder davon abgeht. Es hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn angenommen wird, dafs im preufsischen Staate jetzt etwa acht Thaler Geld in Silber und Billon auf den Menschen im Durchschnitte kommen. Wären in Europa 200 Millionen Menschen auf gleiche Weise versorgt: so betrüge das in Gelde unter ihnen vorhandene Silber 1,600,000,000 Thaler, welche zu 14 Thalern auf die Mark, 114,285,714, oder noch über 114,000,000 Mark reinen Silbers enthalten. Im letzten Viertheile des vorigen Jahrhunderts wurde die jährliche Ausbeute aller Silberbergwerke, deren Erzeugnifs in den Welthandel kommt, auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark angeschlagen. Schätzungen dieser Art sind jederzeit höchst unsicher: besonders aber mangelt ihnen eine nur einigermafsen zuverlässige Grundlage, seitdem das weiland spanische Amerika, welches den bei weitem gröfsten Theil dieser Ausbeute lieferte, durch innere Unruhen zerrüttet ist. Wird aber auch jener hohe Ansatz aus Zeiten der ungestörten Betriebsamkeit als noch bestehend angenommen: so beträgt das Gewicht des Sil-

bers, welches allein im Gelde Europa's im Umlauf ist, beinahe das 33fache des jährlichen Silbererzeugnisses aller Länder des bekannten Erdbodens. Wird nun erwogen, wie zahlreich die Völkerschaften sind, welche sich aufser Europa des Silbers als Geld bedienen, und welche Massen von Silber zu den mannichfaltigen Geräthschaften verarbeitet sind, wozu man dieses Metall gewöhnlich braucht: so kann es gewifs für keine Uebertreibung gelten, wenn der vorhandene Vorrath von Silber auf bei weitem mehr als das Hundertfache der jährlichen Ausbeute sämmtlicher Bergwerke geschätzt wird. Was an Silber durch den Gebrauch jährlich vernichtet wird, besteht hauptsächlich in dem Verluste durch allmählige Abnutzung des umlaufenden Geldes, und der mancherlei silbernen Geräthschaften. Die Thalerstücke und ähnlichen grofsen Silbermünzen verlieren der Erfahrung nach in einem Zeitraume von 50 bis 70 Jahren ohngefähr ein Prozent ihres Gewichts; bei den kleinen Theilstücken ist dieser Verlust bedeutend gröfser: er wächst noch mehr, wenn dieselben stark mit Kupfer versetzt sind, und in noch höherm Mafse bei den Scheidemünzen aus Billon. Wo jedoch nicht ein Uebermafs von Scheidemünze so weit vorhanden ist, dafs dieselbe das gewöhnlichste Zahlungsmittel im kleinen Verkehre wird: da dürfte ein Verlust von $\frac{1}{100}$ des Gewichts der ganzen umlaufenden Geldmasse für den Zeitraum eines Viertel-Jahrhunderts schon die höchste Schätzung sein, welche noch einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Was an silbernen Geräthschaften abgenutzt wird, ist nach Verschiedenheit des Gebrauchs gewifs auch sehr verschieden. Die Löffel, womit täglich gegessen wird, erleiden wahrscheinlich einen noch stärkern Verlust durch Abnutzung, als der vorstehend für das umlaufende Geld

angenommene. Dagegen ist dieser Verlust gewifs höchst unbedeutend bei dem Silbergeräth, welches in wohlhabenden Familien nur bei festlichen Veranlassungen auf die Tafel kommt, und das doch wohl dem Gewichte nach den gröfsten Theil der silbernen Geräthschaften ausmacht. Könnte man aber auch für das Silbergeräth den Verlust von $\frac{1}{100}$ des Gewichts in 25 Jahren annehmen, so würde doch überhaupt jährlich nur $\frac{1}{2500}$ des in Gelde und Geräthschaften vorhandenen Silbers durch Abnutzung verloren werden. Es giebt nun zwar einige Anwendungen des Silbers, worin der Verlust durch Abnutzung sehr viel bedeutender ist, wie namentlich bei silbernen Tressen und Stickereien, oder bei Geräthschaften, welche aus unedlem Metall bestehen, und nur versilbert sind: allein das Gewicht des Silbers, welches hierzu verwendet wird, beträgt gewifs nur einen sehr kleinen Theil des vorhandenen Silbervorraths. Versilberungen kommen verhältnifsmäfsig nicht häufig vor: man bedient sich statt derselben der Plattirungen, oder silberfarbiger Metallmischungen, namentlich des sogenannten Neusilbers. Im ersten Falle ist die aufgelegte Silberplatte stark genug, um des Ausscheidens zu lohnen, wenn die plattirte Geräthschaft wieder eingeschmolzen wird, und es wird daher nur verloren, was während des Gebrauchs an der Oberfläche abgenutzt ist: im andern Falle ist in den Geräthschaften überhaupt gar kein Silber, und es kann daher auch kein Silberverlust dadurch entstehen. Unter solchen Umständen schätzt man wahrscheinlich schon zu hoch, wenn man den jährlichen Durchschnittsverlust auf den gesammten Silbervorrath zu $\frac{1}{2000}$ seines Gewichts annimmt. Wäre derselbe aber auch noch bedeutend höher, so liegt es doch aufser den Grenzen aller Wahrscheinlichkeit, dafs jährlich durch den Gebrauch

so viel Silber vernichtet wird, als die Bergwerke gleichzeitig erzeugen. Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich, dafs der Vorrath an Silber, welchen die durch den Handel verbundenen Völkerschaften des Erdbodens besitzen, wahrscheinlich immerfort zunimmt, und dafs derselbe schon jetzt viel zu grofs ist, als dafs Veränderungen in dem Ertrage der Bergwerke, oder in dem Verbrauche, welche sich in einzelnen Jahren ereignen, einen im Verkehr merklichen Einflufs auf die Vermehrung oder Verminderung dieses Vorraths äufsern könnten. Nur erst wenn in langen Reihen von Jahren anhaltend beträchtliche Aenderungen in dem Ertrage der Bergwerke, oder in der Anwendung des Silbers vorkommen sollten, würde das Verhältnifs des vorhandenen Vorraths zu der anhaltend bestehenden Nachfrage sich merklich ändern können. Irgend einen nur einigermafsen brauchbaren Anhalt zur Schätzung des Vorrathes an Gold, welchen die von dem Welthandel berührten Völkerschaften besitzen, hat bis jetzt noch Niemand anzugeben vermocht: vergleichungsweise kann nur angenommen werden, dafs er ebenfalls den jährlichen Ertrag der Goldgruben und Goldwäschereien einerseits, und den jährlichen Verbrauch des Goldes durch gänzliche Vernichtung andrerseits in noch stärkerm Mafse übertreffen müsse, als dieses bei dem Silber geschieht, weil das Gold wegen seiner gröfsern Kostbarkeit gewifs noch sehr viel sorgfältiger aufbewahrt wird, und wegen seiner gröfsern Unzerstörbarkeit sehr viel weniger dem verzehrenden Einflusse von Auflösungsmitteln in Luft, Wasser und Erden ausgesetzt ist, als das Silber. Im letzten Viertheile des vorigen Jahrhunderts wurde die jährliche Ausbeute an Gold für den ganzen dem europäischen Handel zugänglichen Erdboden, auf 80,000 Mark geschätzt: das ist dem Gewichte

nach $\frac{1}{44}$, und dem Werthe nach wenig mehr, als $\frac{1}{3}$ der gleichzeitigen jährlichen Silberausbeute. Wahrscheinlich wird jetzt noch nicht einmal so viel Gold jährlich für den Verkehr gewonnen, da die neuen Goldwäschereien am Ural den vormaligen Ertrag der alten in Brasilien noch nicht ersetzen. Der Verlust durch Abnutzung, welcher durch den Gebrauch des Goldgeldes und goldener Geräthschaften verursacht wird, ist wahrscheinlich sehr viel geringer, als bei dem Silber: die Goldmünzen gehen nicht so oft aus einer Hand in die andere, als die Silbermünzen: sehr stark mit unedlen Metallen versetzte Goldmünzen sind gar nicht gebräuchlich. An goldenen Geräthschaften sind nur Ringe, Uhren, Dosen, Ohrgehänge und Halsketten gewöhnlich im Gebrauche: und diese Gegenstände leiden wahrscheinlich bei weitem weniger durch den täglichen Gebrauch, als die silbernen Löffel und die mancherlei plattirten Geräthschaften. Aber die besondern Verhältnisse des Goldes veranlassen aufser dessen Gebrauch zu Münzen und Schmuck noch Anwendungen desselben, welche weit öfter, als es bei dem Silber vorkommt, zur unwiederbringlichen Vernichtung führen. Die grofse Kostbarkeit des Goldes vertheuert dessen Gebrauch so sehr, dafs auch da, wo Reichthum ganz eigentlich zur Schau gestellt wird, statt massiven Goldes nur mit Gold überzogenes Silber in Anwendung kommt. Die sogenannten ächten goldenen Tressen und Stickereien bestehen nur aus Silber, welches eine fast unglaublich dünne Lage von Gold überdeckt. Ganz goldene Tafelaufsätze gehören zu den auserlesensten Kostbarkeiten der mächtigsten Herrscherfamilien, und sind auch da nur für die Bewirthung einer kleinen Anzahl der erlauchtesten Gäste beschränkt. Gewöhnlicher zeigt sich die Pracht der Höfe, wenn schweres Silbergeschirr un-

zureichend erscheint, in mannichfaltigen Arbeiten aus Vermeil, das ist vergoldetem Silber. Doch nicht allein die Kostbarkeit, sondern auch die Unzerstörbarkeit des Goldes veranlafst Vergoldungen. So werden die Knöpfe, Kreuze und Wetterfahnen auf unsern Thürmen vergoldet, um ihnen einen Jahrhunderte durch in allem Wechsel der Witterung dauernden Glanz zu geben. So werden auch die Geräthschaften aus übergoldetem Silber verfertigt, deren man sich beim Aufbewahren und Verspeisen, oder Trinken solcher Gegenstände des Tafelgenusses bedient, welche gegen Silber, oder andere Metalle auflösende Eigenschaften zeigen. Nun ist das Gold, welches zu starken Vergoldungen verwendet wird, zwar keineswges ganz verloren; es lohnt vielmehr fast immer noch der Kosten, dasselbe wieder auszuscheiden, wenn vergoldetes Silber eingeschmolzen wird: indessen besteht doch das, was die übergoldeten Sachen durch Abnutzung während ihres Gebrauchs verloren haben, zunächst aus dem Golde, welches ihre Oberfläche bedeckt. Für sehr viele Gegenstände des Luxus und der Mode sind jedoch die starken Vergoldungen allzu kostbar; der Kunstfleifs hatte daher eine dringende Veranlassung, auf wohlfeilere zu sinnen: die grofse Theilbarkeit des Goldes begünstigt ihn hierbei, und macht Vergoldungen mit einem so geringen Aufwande dieses kostbaren Materials möglich, dafs dieselben sehr häufig zur Verzierung sehr allgemein gebrauchter Glas-, Porzellan- und Metallwaaren dienen können. Der leichte Hauch von Golde, womit man diese Fabrikate ausstattet, verschwindet nach kurzem Gebrauche gänzlich und völlig spurlos. So gering nun auch der Aufwand an Golde auf jedes einzelne Stück erscheint, so wird er doch im Ganzen sehr beträchtlich durch die ungeheure

Ausbreitung dieses Verfahrens. Aehnliche leichte Versilberungen anzubringen ist um so weniger Anlafs, als die Silberfarbe, auch ohne dieses edle Metall selbst anzuwenden, durch andere Metallmischungen leicht nachzuahmen ist. In der Glas- und Emailmalerei wird die Purpurfarbe bekanntlich durch Gold hervorgebracht, welches bei dieser Anwendung auch unwiederbringlich verloren geht. Was hierzu verbraucht wird, ist doch auch nicht ganz unerheblich, da Purpurfarbe namentlich auf Porzellan sehr beliebt ist. Wird auch Silber ebenfalls zu Glasfarben verwendet, so dürfte wahrscheinlich sein Verbrauch hierzu dem Gewichte nach dem Verbrauche des Goldes kaum gleich, und daher in Bezug auf den so sehr viel gröfsern Vorrath des vorhandenen Silbers ganz unbedeutend sein. Streng erweislich ist nun durch vorstehende Betrachtungen keinesweges, dafs der jährliche Verbrauch zur jährlichen Erzeugung bei dem Golde in einem andern Verhältnisse stehe, als bei dem Silber: aber wahrscheinlicher scheint es doch, dafs der Vorrath an Gold durch einen Ueberschufs des Erzeugnisses nicht so schnell wächst, als der Vorrath an Silber. Das Gewicht des reinen Silbers, welches einer Mark reinen Goldes an Werthe gleich geschätzt wird, ist in langen Zeiträumen doch immerfort steigend gewesen, wenn auch dieses Steigen allerdings zuweilen durch ein minder starkes Sinken unterbrochen wurde. Ehe die reichen amerikanischen Silberbergwerke betrieben wurden, erkaufte man Gold mit dem Zehnfachen seines Gewichts an Silber: der Werth des Goldes ist seitdem so gestiegen, oder vielmehr der Werth des Silbers so gesunken, dafs im gegenwärtigen Jahrhunderte stets mehr als das $15\frac{1}{2}$-fache, und bis nahe an das 16fache an Silber dem Gewichte nach für Gold gegeben wurde, und selbst das

jetzige Sinken hat diesen Kaufpreis nur sehr wenig unter das $15\frac{1}{2}$fache zurückgebracht. Augenscheinlich liegt die Ursache dieser grofsen Veränderung in dem Preisverhältnisse beider edlen Metalle gegen einander sehr viel näher an einer Veränderung in dem Vorrathe des vorhandenen Silbers, als an einer Veränderung in dem Goldvorrathe.

Im Allgemeinen wird der Preis einer Sache durch Veränderungen in der Erzeugung oder in dem Verbrauche derselben in dem Mafse weniger erhöht oder erniedrigt, worin der vorhandene Vorrath davon das jährliche Erzeugnifs und den jährlichen Verbrauch übersteigt. Wo dasjenige, was jährlich zukommt oder abgeht, ein sehr geringer Theil des überhaupt vorhandenen Vorraths ist: da wird die aufgehäufte Masse durch die Verschiedenheiten der jährlichen Zuflüsse und Abgänge so wenig verändert, dafs ihr Zustand beinahe als unwandelbar betrachtet werden kann. Ein solches Verhältnifs besteht nun ganz besonders bei den edlen Metallen, und dieselben sind eben deswegen auch besonders geeignet, zum Mafsstabe der weit veränderlicheren Werthe anderer Güter zu dienen. Das Silber hat sich einer sehr ausgedehnten Erfahrung nach hierzu vollkommen hinreichend gezeigt; und wenn auch nicht blos, wie vorstehend, wahrscheinlich gemacht, sondern selbst streng erwiesen werden könnte, dafs die Bedingungen, welche die Veränderlichkeit des Preises einer Sache vermindern, bei dem Golde in noch höherem Mafse vorhanden sind, als bei dem Silber: so würde darin doch noch keine Veranlassung liegen, von der Schätzung der Werthe nach Silber zur Schätzung derselben nach Golde überzugehen, weil der Vortheil, welcher nach vorstehender Bemerkung dadurch erreicht werden könnte, jedenfalls

für das Bedürfnifs des Verkehrs unerheblich erscheint. Die vorstehenden Betrachtungen würden daher ganz unfruchtbar sein, wenn sie nicht dazu dienten, der Meinung entgegen zu treten, dafs die Ursachen der Veränderung des Werthverhältnisses beider Metalle gegen einander sehr viel mehr in den Eigenschaften des Goldes lägen, als in denen des Silbers; und dafs deswegen Gold sogar weniger geschickt sei, als Silber, zum Mafsstabe der Werthe aller andern Sachen zu dienen. Diese Meinung mufs bekämpft werden, weil sie das Urtheil über die Frage befangen macht, ob im Allgemeinen der Gebrauch der Goldwährung für Rechnungen und Zahlungen dem Gebrauche der Silberwährung vorzuziehen sei? Aufser den Veränderungen in den Metallvorräthen, welche durch die jährliche Ausbeute der Bergwerke und Goldwäschereien einerseits, und durch den jährlichen Verbrauch durch Vernichtung andrerseits entstehen, wird bei Untersuchungen über die Verhältnisse der Metallpreise gewöhnlich auch noch Rücksicht auf Veränderungen im Verkehr genommen, wodurch Gold und Silber zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Verhältnissen neben einander aufgehäuft oder vertheilt werden. Aber man verwickelt sich in unendliche Schwierigkeiten, wenn man etwas andres, als blos vorübergehende Schwankungen in den Preisen aus solchen Begebenheiten erklären will. Es mag immerhin zugegeben werden, dafs sie nicht ganz ohne länger anhaltenden Einflufs auf das gegenseitige Verhältnifs der Preise der edlen Metalle sind. Aber die Wirkungen gleichzeitiger Begebenheiten durchkreuzen einander gemeinhin nach so verschiedenen zum Theil ganz entgegengesetzten Richtungen, dafs selten klar nachzuweisen ist, was jede derselben insbesondere gewirkt hat. In den Jahren, worin aller Thee in China

noch mit baarem Silbergelde gekauft werden mufste, und wo deshalb die Theeschiffe auf der Hinreise gewöhnlich in Cadix anlegten, um Piaster einzunehmen, wurde, dieses grofsen Abflusses des Silbers nach China ohngeachtet, dasselbe noch immer wohlfeiler. Noch schneller nahm die Wohlfeilheit des Silbers zu, als wegen der Unruhen im weiland spanischen Amerika die reichen Silberbergwerke daselbst grofsentheils unbearbeitet blieben, und jährlich viel weniger Silber als vormals aus Amerika nach Europa kam. Diese Widersprüche scheinen nur so lange unauflöslich, als man sich nicht erinnert, dafs gleichzeitig mit dem ersten Ereignisse die glänzendste Periode des amerikanischen Bergbaues aus Silber eintrat; und dafs gleichzeitig mit der zweiten Begebenheit zwei der gröfsten europäischen Staaten, Oestreich und Rufsland, in ihrem innern Verkehr fast nichts andres, als Papier- und Kupfergeld noch im Umlaufe behalten hatten. Man sieht wohl, dafs hier gleichzeitig geradehin entgegengesetzte Verhältnisse wirksam wurden: aber weshalb eben ein Zustand der fortschreitenden Wohlfeilheit des Silbers dadurch hervorgebracht werden konnte, dürfte schwerlich zu enträthseln sein.

Die Kosten, womit Metalle in Münzen verwandelt werden, haben einen, wenn auch nicht entscheidenden, so doch jedenfalls erheblichen Einflufs auf deren Anwendung zum Prägen von Gelde für den Umlauf. Diese Kosten hängen zunächst ab von der Gröfse der Stücke, worin eine Metallmasse getheilt wird, und von der Sorgfalt, womit diesen Stücken ein bestimmter Gehalt an den darin vorkommenden Metallen, ein bestimmtes Gewicht, und eine gegen Fälschungen sichernde Form gegeben wird. Für die Gröfse der Stücke bestehen zwar keine genau bestimmbaren Grenzen: indessen giebt es einen

Durchmesser der Geldstücke, welcher für den Gebrauch im kleinen Verkehr einerseits durch seine Gröfse, andrerseits durch seine Kleinheit unbequem werden kann. In den Geldstücken von preufsischem Gepräge erscheint in dieser Rücksicht das Zweithalerstück beinahe zu grofs, der halbe Silbergroschen beinahe zu klein. Offenbar bestimmen Gewohnheiten hier das Urtheil, und es bleibt eben deswegen schwankend. Eine bequeme Münze soll einerseits nicht so klein sein, dafs der starre Finger einer durch Arbeit gehärteten Hand sie nicht noch leicht fassen könnte; und andererseits nicht so grofs, dafs es lästig wird, sie in den üblichen Geldbeuteln in der Tasche zu tragen. Für die Dicke der Münzen scheint nur in so fern ein Mafs zu bestehen, dafs die Geldstücke überhaupt dick genug bleiben, um sich nicht zu verbiegen, und dafs insbesondre Münzen aus edlem Metall noch einen Rand erhalten können, der es unmöglich macht, ihr Gewicht durch Befeilen oder Beschneiden unmerklich zu vermindern. Die Dukaten sind in so fern zu dünn, als nur ein gekerbter Rand darum angebracht werden kann, der an beschnittenen Stücken durch eine einfache Vorrichtung leicht wieder herzustellen ist: biegsam macht man sie dagegen absichtlich durch Ausglühen nach dem Prägen, weil diese Biegsamkeit eine Probe ist, dafs sie wirklich aus Golde, und nicht blos aus einem goldfarbigen Metalle bestehen. Freilich entscheidet die Goldwage sehr viel bestimmter hierüber, weil alle goldfarbigen Metalle noch nicht halb so viel Eigenschwere haben, als Dukatengold: aber im östlichen Europa und im nördlichen Asien sind Dukaten häufig unter Leuten in Umlauf, welche keine Goldwagen besitzen. Zu dick werden Münzen überhaupt nicht leicht, weil man bei dem gewöhnlichen körperlichen Inhalte derselben mehr

Veranlassung hat, ihren Durchmesser, als ihre Dicke zu vermehren. Man bedient sich zu Münzen in der Regel nur dreier Metalle, nämlich des Goldes, des Silbers und des Kupfers. Die Eigenschweren dieser Metalle verhalten sich in ihrer Reinheit ungefähr so, dafs Kupfer $8\frac{3}{4}$, Silber $10\frac{1}{2}$ und Gold $19\frac{3}{5}$ mal so schwer ist, als reines Wasser. In leichter übersichtlichen Zahlen, welche für die nachfolgenden Betrachtungen hinreichende Genauigkeit haben, verhalten sich demnach die Eigenschweren dieser drei Metalle wie 5 : 6 : 11. Erhielten beispielsweise Geldstücke aus reinem Golde noch eben eine für den Umlauf bequeme Gröfse, wenn 36 Stücke eine Mark oder ein halbes preufsisches Pfund wögen: so würde man aus der Mark reinen Silbers 66 Stücke von derselben bequemen Gröfse prägen können, weil der körperliche Inhalt gleich schwerer Massen von Gold und Silber sich in Folge der verschiedenen Eigenschweren wie 6 : 11, also wie 36 : 66 verhält. Wiegen 80 Geldstücke aus reinem Kupfer ebenfalls eine Mark, so erhalten sie beinahe dieselbe bequeme Gröfse, weil der körperliche Inhalt gleich schwerer Massen, von Gold und Kupfer, vermöge der verschiedenen Eigenschweren dieser Metalle, sich wie 5 : 11, das ist wie 36 : $79\frac{1}{5}$ verhält. Um der Einbildungskraft einen Anhalt für die Schätzung der Gröfse der vorstehend als Beispiel aufgestellten Geldstücke zu geben, mag noch bemerkt werden, dafs dem preufsischen Münzsystem zufolge 35 Stück Friedrichsd'ore, 63 Stück Zwölftel-Thalerstücke, das ist alte Zweigroschenstücke, und $76\frac{4}{5}$, also beinahe 77 neue Zweipfennigstücke, eine Mark wiegen. Die Friedrichsd'ore sind zwar nicht reines Gold, sondern enthalten $\frac{7}{72}$ ihres Gewichts Kupferzusatz; die Zwölftelstücke bestehen nicht aus reinem Silber, sondern aus einer Mischung,

welche dem Gewichte nach $\frac{3}{8}$ Silber gegen $\frac{5}{8}$ Kupfer enthält: aber demungeachtet würde die Gröfse der vorhin beispielsweise als nahe gleich grofs bezeichneten Geldstücke, nämlich 36 aus der Mark reinen Goldes, 66 aus der Mark reinen Silbers, und 80 aus der Mark reinen Kupfers, nicht so viel von der Gröfse des Friedrichsd'ors, des Zwölftelstücks und des Zweipfennigstücks verschieden sein, dafs der Unterschied einen erheblichen Einflufs auf die Bequemlichkeit des Gebrauchs im gemeinen Verkehr haben würde. Aber der Metallwerth der drei gleich grofsen Stücke aus Gold, Silber und Kupfer ist sehr verschieden. Der Preis des rohen Kupfers ist nach Ort und Zeit sehr veränderlich: 33 Thaler preufsisch Geld für den Centner können jetzt schon in Deutschland für einen ansehnlichen Preis gelten: hiernach wäre die Mark rohes Kupfer $4\frac{1}{2}$ Silbergroschen werth. Wird nun die Mark reines Silber zu 14 Thalern angenommen, so sind $93\frac{1}{3}$ Mark Kupfer nur erst einer Mark Silber an Werthe gleich. Kann nach den weiter oben angegebenen Verhältnissen Gold jetzt ohngefähr $15\frac{1}{2}$ mal theurer geschätzt werden, als das gleiche Gewicht an Silber von gleicher Reinheit: so sind $1446\frac{2}{3}$ Mark Kupfer erst einer Mark reinen Goldes an Werthe gleich. Wenn nun nach vorstehender Annahme die Mark reinen Goldes $15\frac{1}{2}$ mal 14, das ist 217 preufsische Thaler werth ist: so ist das Goldstück, welches $\frac{1}{36}$ der Mark wiegt, wenn es aus reinem Golde besteht, werth 6 Thaler — Silbergroschen 10 Pfennige; das eben so grofse Silberstück, welches aber $\frac{1}{66}$ Mark wiegt, ebenfalls aus reinem Silber, werth 6 Silbergroschen $4\frac{4}{11}$ Pfennige, und das sehr nahe gleich grofse Kupferstück, wovon aber 80 erst eine Mark wiegen, werth $\frac{27}{40}$, oder sehr wenig über $\frac{2}{3}$ eines Pfennigs. Bei der Sorgfalt, welche

man auf das Prägen der Goldmünzen verwendet, kostet es wenigstens 6 Pfennige preufsisches Geld, um ein Goldstück von der vorstehend angenommenen Gröfse vom Einschmelzen des rohen Metalls bis zum Ausgeben des fertigen Stücks in einer wohleingerichteten Münzanstalt zu verfertigen: hiernach kostet also die Verarbeitung einer Mark Gold unter den vorstehend angenommenen Umständen 18 Silbergroschen. Wendete man dieselbe Sorgfalt auf Silbermünzen, so würde das Stück von der gleichen Gröfse auch sehr nahe 6 Pfennige, folglich das Verarbeiten einer Mark Silber zu 66 Stükken 33 Silbergroschen kosten. Würde endlich auch dem Kupfergelde die gleiche Sorgfalt gewidmet, kostete also auch die Verfertigung des Kupferstücks 6 Pfennige: so würde die Mark Kupfer auf diese Weise zu verarbeiten, 40 Silbergroschen kosten. Allein keine Münzverwaltung kann daran denken, alle Metalle, welche sie verarbeitet, mit gleicher Sorgfalt zu behandeln. Bisher gab die Berliner Münze $38\frac{2}{3}$ Stück Friedrichsd'ore für eine Mark reinen Goldes, woraus sie $38\frac{10}{13}$ Stück Friedrichsd'ore nach dem gesetzlichen Münzfufse prägt: sie behielt folglich bei diesem Geschäfte $\frac{4}{39}$ Friedrichsd'or, oder, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thalern Silbergeld gerechnet, 17 Silbergroschen $5\frac{3}{13}$ Pfennige als Münzkosten für die Mark reinen Goldes übrig. Das kommt dem Satze von 18 Silbergroschen für die Mark sehr nahe, welcher vorstehend dafür angenommen wurde. Wahrscheinlich würde die Münzverwaltung ihre Prägekosten auf Gold hierdurch nicht hinlänglich vergütet erhalten haben, wenn sie nicht verhältnifsmäfsig viel doppelte Friedrichsd'ore, und dagegen nur wenig halbe hätte prägen lassen. Die Berliner Münze zahlte ferner bisher $13\frac{5}{6}$ Thaler für die Mark reinen Silbers, woraus sie nach dem gesetzlichen

chen Münzfufse 14 Thaler prägt: sie behielt bei diesem Ankaufspreise also nur $\frac{1}{6}$ Thaler, oder 5 Silbergroschen für die Münzkosten auf die Mark Silber. Das mufste dennoch nothdürftig dazu hinreichen, wenn Thalerstücke geprägt wurden: bei dem Prägen von Theilstücken des Thalers steigen aber die Münzkosten beinahe auf das Doppelte, und es würde bei dem vorstehend angegebenen Einkaufspreise Verlust entstehen. Gleichwohl sind diese letztern Münzkosten nur etwa $\frac{3}{10}$ derjenigen, welche aufgewandt werden müfsten, wenn auf die Silbermünzen, welche ungefähr die Gröfse der Friedrichsd'ore haben, eben dieselbe Sorgfalt, wie auf das Prägen der Goldmünzen gewendet werden wollte. Nach einer früher gewöhnlichen Annahme wurden die Kosten, womit Kupfergeld geprägt wird, ungefähr zu 20 Thalern auf den Centner angeschlagen: durch beträchtliche Verbesserungen in dem Maschinenwesen, und überhaupt in dem Verfahren beim Prägen von Kupfergeld, sind diese Kosten in den neuesten Zeiten ungefähr um ein Drittheil vermindert worden. Nimmt man hiernach $13\frac{1}{3}$ Thaler Münzkosten für den Centner Kupfer an: so kommen auf die Mark Kupfer 1 Silbergroschen $9\frac{9}{11}$ Pfennige. Wäre auf die Prägung von Kupfergeld in der Gröfse preufsischer Zweipfennigstücke eben so viel Sorgfalt zu wenden, als auf die Prägung der ungefähr gleich grofsen Friedrichsd'ore, so würden die Münzkosten für die Mark 40 Silbergroschen, das ist das Zweiundzwanzigfache dessen betragen haben, was jetzt wirklich darauf gewendet wird. Nach einer in der preufsischen Staatszeitung vom 7ten September 1839 enthaltenen, wahrscheinlich aus amtlichen Quellen geflossenen Nachricht soll in den Münzstätten bei den sibirischen Bergwerken die Prägung eines Puds Kupfergeld nur vier Kupferru-

bel kosten. Da das Pud von 40 russischen Pfunden genau 35 preufsischen Pfunden gleich ist, 7 Rubel Kupfer jetzt den fest bestimmten Werth von 2 Rubeln Silber haben, und 13 Rubel eben so viel Silber enthalten als 14 preufsische Thaler: so würde hiernach das Verprägen eines preufsischen Centners Kupfer von 110 Pfunden nur 3 Thaler 26 Silbergroschen preufsisches Geld kosten. Das ist so wenig, dafs es, ohne die Wahrheit der Angabe selbst zu bezweifeln, erlaubt sein dürfte, hier ein Mifsverständnifs anzunehmen. Es ist möglich, dafs hier nur die eigentlichen Prägekosten gemeint sind, das ist der Aufwand, womit aus den auf den Kupferhämmern vorbereiteten Platten Geldstücke verfertigt werden: wogegen hier unter den Münzkosten der Aufwand für alle die Arbeiten verstanden wird, welche erforderlich sind, um aus dem rohen Kupfermetall Münzen zu machen. Sehr wahrscheinlich erhalten auch die bei den sibirischen Münzstätten angestellten Arbeiter nicht blos Lohn in Gelde, sondern auch Wohnung, und wenigstens zum Theil Natural-Verpflegung. Beides ist hier wohl nicht zu dem Preise berechnet, der im freien Verkehr dafür gezahlt werden müfste. Bleibt man aber auch dabei stehn, dafs in den preufsischen Münzstätten die Münzkosten für die Mark in Golde beinah 18 Silbergroschen, in Silber nach Verschiedenheit der Münzsorten zwischen 5 und 10 Silbergroschen, und in Kupfer beinahe $1\frac{5}{6}$ Silbergroschen betragen: so kann ein so beträchtlicher Unterschied doch beim ersten Anblick befremden. Gold, Silber und Kupfer schmelzen zwar nicht genau bei derselben Hitze, doch gehört keines derselben unter die leicht flüssigen Metalle. Auch haben dieselben nicht den gleichen Grad von Dehnbarkeit, aber doch dürfte die Kraft, womit die runden Platten

aus den Zainen, das ist, dazu vorbereiteten Metallstreifen, geschlagen werden, und womit diesen Platten das Gepräge aufgedrückt wird, bei keinem dieser drei Metalle erheblich kostbarer sein, als bei den beiden andern. In so fern könnten bei gleicher Anzahl gleich grofser Geldstücke die Münzkosten für Gold, Silber und Kupfer kaum merklich verschieden sein. Allein die grofse Verschiedenheit dieser Kosten, welche vorstehend bemerklich gemacht wurde, beruht eben darauf, dafs unter allen Arbeiten, welche bei der Verfertigung der Münzen vorkommen, gerade diejenigen bei weitem die theuersten sind, wodurch die Gleichheit des Gewichts der einzelnen Stücke gesichert, und der Verlust, welcher durch Abgänge entstehen könnte, verhütet wird. Es können nämlich alle andern Arbeiten durch Maschinen sehr erleichtert werden: aber bei diesen — vorzugsweise bei dem sogenannten Justiren, das ist, Nachwiegen der einzelnen Stücke — kann nur allein das Auge und die Hand des Menschen wirksam sein. Wiegt ein Friedrichsd'or auch nur $\frac{1}{4}$ Prozent mehr oder weniger, als er nach dem gesetzlichen Münzfufs wiegen soll: so entsteht hieraus schon ein Unterschied im Werthe von $5\frac{1}{10}$ preufsischen Pfennigen mehr oder weniger. Wiegt dagegen ein Sechstelthalerstück $\frac{1}{4}$ Prozent mehr oder weniger, so vermehrt oder vermindert sich der Werth desselben nur um $\frac{3}{20}$ oder wenig mehr als $\frac{1}{7}$ Pfennig. Wiegt endlich die gröfste preufsische Kupfermünze, das Vierpfennigstück, $\frac{1}{4}$ Prozent mehr oder weniger, so verändert es seinen Werth nur um $\frac{1}{100}$ Pfennig. Aus solchen Vergleichungen wird sehr klar, dafs ein Gewichtsunterschied im Goldgelde schon nicht unerheblich erscheinen kann, der im Silbergelde ganz unbedeutend wird, und den in Kupfer beachten zu wollen offenbar ganz unstatthaft sein

dürfte. Das Goldgeld mufs daher mit sehr viel mehr Sorgfalt justirt werden, als das Silbergeld. Kupfergeld, und selbst Scheidemünze von Billon in einzelnen Stükken zu justiren, unternimmt man gar nicht: man begnügt sich mit der Ueberzeugung, dafs Packete von gleich viel Stücken nahe gleiches Gewicht haben. Eben so grofse Verschiedenheit besteht in Folge des so sehr verschiedenen Werths der Metalle in Bezug auf die Sorgfalt, womit Verlust durch Abgänge verhindert wird. Feilstaub von Gold hat bei gleichem Gewichte, und bei fast nur halb so grofsem körperlichen Inhalt einen mehr als funfzehnmal höhern Werth, als Feilstaub von Silber. Hat man an einem Centner Kupfer einen Abgang von Einem Prozent seines Gewichts: so hat dieser Verlust bei den vorstehend angenommenen Preisen nur einen Werth von noch nicht ganz 10 Silbergroschen. An einem Centner reinen Silbers würde ein solcher Verlust schon $30\frac{1}{5}$ Thaler werth sein; und an einem Centner reinen Goldes würde derselbe jetzt etwa $15\frac{1}{2}$mal diesen Werth, das ist noch etwas über 477 Thaler betragen. Es bedarf daher besonderer Vorkehrungen, um bei der Bearbeitung des Silbers und noch sehr viel mehr des Goldes Abgänge aufzubewahren, die bei der Verarbeitung des Kupfers ganz unbeachtet bleiben können. So wird die grofse Verschiedenheit der auf Gold, Silber und Kupfer zu verwendenden Münzkosten leicht erklärlich.

Geld hat einen gröfsern Werth, als das rohe Metall, woraus es verfertigt wird, wenn es durch das darauf gedrückte Gepräge eine gröfsere Brauchbarkeit für den Verkehr erhält. Das geschieht in allen Fällen, worin das Wiegen und Probiren dadurch erspart wird, dafs man annimmt, es werde ein gewisses Gewicht und

eine gewisse Beschaffenheit des Materials, woraus die Münze besteht, durch den darauf gedrückten Stempel wirklich mit hinreichender Zuverlässigkeit verbürgt. Der Vortheil, welcher durch Ersparung des Wiegens und Probirens entsteht, wird um so wohlfeiler erkauft, je geringer die Kosten sind, womit Metall, das einen gewissen Werth hat, in Geld verwandelt werden kann. Will man beispielsweise einen Werth von 100,000 preufsischen Thalern in Gelde darstellen: so braucht man dazu beinahe $460\frac{5}{6}$ Mark Gold, wenn die Mark 217 Thaler kostet: oder $7142\frac{6}{7}$ Mark Silber, zu 14 Thalern die Mark; oder $666{,}666\frac{2}{3}$ Mark Kupfer, wenn die Mark mit $4\frac{1}{2}$ Silbergroschen, das ist der Centner mit 33 Thalern, gekauft wird. Betragen nun die Prägekosten, wie es in den preufsischen Münzstätten der Fall ist, auf die Mark Gold beinahe 18 Silbergroschen, auf die Mark Silber in Thalerstücken 5 Silbergroschen, und auf die Mark Kupfer beinahe 22 Pfennige oder $1\frac{5}{6}$ Silbergroschen: so kostet das Prägen einer Summe von 100,000 Thalern:

in Golde	$276\frac{1}{2}$	Thlr.
in Silber	$1{,}190\frac{1}{2}$	«
in Kupfer	$40{,}740\frac{3}{4}$	«

Die Kosten, womit eine Summe von 100,000 Thalern geprägt wird, betragen hiernach beinahe:

in Golde	$\frac{11}{40}$	Prozent.
in Silber	$1\frac{1}{5}$	«
in Kupfer	$40\frac{3}{4}$	«

Es wird sich hiernach der Besitzer von Metall sehr leicht entschliefsen können, dasselbe in Geld verwandeln zu lassen, wenn dieses Metall Gold ist: denn diese Verwandlung kostet ihn nur $\frac{11}{40}$, das ist wenig über $\frac{1}{4}$, und noch bei weitem nicht $\frac{1}{3}$ Prozent des Werthes seines Metallvorraths. Besteht dieser Vorrath in Silber, so be-

tragen die Kosten, womit dasselbe in Thalerstücke verwandelt wird, doch schon $1\frac{1}{5}$ Prozent des Werthes desselben, das ist mehr als das Vierfache dessen, was die Prägung derselben Summe in Golde kostet. Die Vortheile, welche ihn bewegen können, sein Metall in Geld verwandeln zu lassen, müssen demnach schon bedeutend gröfser sein, wenn dieses Metall Silber ist, als sie es bei Golde sein dürfen. Der Kaufmann, welcher vom Auslande Gold in Barren, oder in auswärtigen hier nicht gangbaren Münzen erhält, wird hiernach wenig Bedenken haben, dasselbe zu Goldgelde, das im Inlande gangbar ist, umarbeiten zu lassen: denn die verhältnifsmäfsig geringen Kosten werden ihm leicht durch die Bequemlichkeit ersetzt, davon bei seinen Zahlungen im Inlande Gebrauch machen zu können. Kommt Silber in Barren oder in ausländischen hier nicht gangbaren Münzen ein: so kann es schon zweifelhafter werden, ob der Vortheil, sich dieses Silbers in Zahlungen an Inländer bedienen zu können, der Kosten werth ist, welche dessen Verarbeitung zu Silbergelde mit inländischem Gepräge erfordert: denn diese Kosten betragen das Vierfache der auf Goldgeld zu verwendenden; während es in vielen Fällen sogar noch bequemer sein kann, Gold statt Silber bei Zahlungen im Inlande anzuwenden, und in andern Fällen es wenigstens gleichgültig bleibt, in welchem Metalle die Zahlungen geschehen. Der Vorzug, welchen Zahlungen in Silber vor Zahlungen in Golde haben, mufs jedenfalls sehr überwiegend sein, wenn er eben so leicht Verarbeitungen des Silbers, als Verarbeitungen des Goldes zu Geldstücken veranlassen soll. Kupfer wird offenbar nur dann in Geld verwandelt werden, wenn ein sehr erheblicher Vortheil bei dem Gebrauche desselben in dieser Gestalt besteht. Zu Zahlungen von

einiger Bedeutung ist Kupfergeld wegen seiner grofsen Schwere bei geringem Werthe sehr unbequem: wo das Geldwesen gut eingerichtet ist, wird Kupfergeld daher nur zu solchen Zahlungen gebraucht, welche nicht in Silber zu machen sind, weil Silbermünzen von so geringem Werthe zu klein ausfallen würden, um noch im gemeinen Leben dazu brauchbar zu bleiben. Unter solchen Umständen wird nur die Scheidemünze in Kupfergelde bestehen dürfen, und daher wenig Veranlassung sein, grofse Massen von Kupfer zu Gelde zu verarbeiten. Die Vergleichung der Münzkosten mit dem Werthe der zu vermünzenden Metalle hat hiernach einen sehr entscheidenden Einflufs auf die Geldgeschäfte, und namentlich geschieht es nur in Bezug auf diese Vergleichung, wenn es als ein Vorzug des Goldes hervorgehoben wird, dafs dessen Gebrauch zu Gelde sehr viel weniger Münzkosten erfordert, als der Gebrauch des Silbers zu demselben Zwecke. Es ist in der That keine geringe Bequemlichkeit für den Grofshandel, dafs Goldgeld, indem es aus einem Staat in den andern übergeht, überall mit einer so geringen Aufopferung eines Theils seines Werths diejenige Gestalt annehmen kann, worin es am bequemsten zum Umlaufe dient.

Wenn der Satz aufgestellt wird, dafs im Allgemeinen Gold sich besser, als Silber zum Mafsstabe des Werths aller Sachen und Dienstleistungen eigne, und dafs daher — wohlverstanden mit sorgfältiger Schonung zeitlicher und örtlicher Verhältnisse — das Geldwesen wahrhaft selbstständiger Staaten auf Zahlung und Rechnung in Golde hinzuleiten sei: so soll weder dem Umstande, dafs der Preis des Goldes wahrscheinlich unveränderlicher ist, als der Preis des Silbers, noch dem, dafs Gold wohlfeiler zu vermünzen ist als Silber, ein ent-

scheidendes Gewicht beigelegt werden. Dieser Satz wird vielmehr wesentlich durch nachstehend entwickelte Gründe unterstützt. Die Grundlage jedes Münzwesens, welches Anspruch auf wahrhafte Zweckmäfsigkeit macht, beruht auf der Sicherstellung eines Jeden, der Zahlungen giebt oder empfängt, dafs er unter der Benennung der landesüblichen Münz-Einheit — Thaler, Gulden, Franken, Pfunde Sterling, Rubel u. s. w. — jederzeit ein genau bestimmtes Gewicht Metall von einer ebenfalls genau bestimmten Beschaffenheit wirklich weggebe oder empfange. Diese Sicherstellung sucht die Regierung dadurch zu leisten, dafs sie unter ihrem Gepräge eine für den Verkehr hinreichende Anzahl von Geldstücken in Umlauf bringt, welche genau das Gewicht und den Metall-Gehalt haben, den die Münzgesetze bestimmen; und dafs sie den Umlauf von fremden Münzen, deren Gewicht und Gehalt ihr Stempel nicht verbürgt, als allgemeines Zahlungsmittel oder Geld in ihrem Machtgebiete schlechterdings nicht duldet, sondern dasselbe nur als Waare im Grofshandel zu führen gestattet. Diesem Bestreben der Regierungen wirkt aber unaufhörlich und unvermeidlich der Gebrauch selbst entgegen, der von ihrem Gelde durch ihre eignen Untergebenen gemacht wird: in so fern nämlich, als zweckmäfsige Wahl der Masse und Form und vorsichtige Behandlung bei Versendungen und überhaupt beim Gebrauche im Verkehr, die Verminderung des Gewichts der Münzen durch Abnutzung wohl verringern, aber durchaus nicht gänzlich verhindern kann.

Die Nothwendigkeit, derjenigen Einheit, welche als Mafs aller Sachen und Dienstleistungen gebraucht wird, einen unabänderlichen Werth beizulegen, indem man darunter stets eine nach Gewicht und Beschaffenheit un-

veränderliche Metallmasse versteht, ist besonders im Grofshandel längst anerkannt worden. Da das Geld, so lange es im Umlaufe bleibt, einer Abnutzung gar nicht entzogen werden kann, so verfielen die Kaufleute darauf, ihre Geldvorräthe einer öffentlichen Anstalt zur Verwahrung zu übergeben, und darüber im Verkehr unter einander nur durch Anweisungen zu verfügen, welchen dadurch Genüge geschieht, dafs die Vorsteher dieser Anstalt die angewiesene Summe von dem bei ihnen niedergelegten Geldvorrathe des Anweisenden abziehen, und dieselbe dagegen dem ebenfalls in ihrer Verwahrung befindlichen Geldvorrathe des Angewiesenen zusetzen. Dieses kann nun durch blofses Ab- und Zuschreiben auf den Rechnungen geschehen, welche die gedachte Anstalt mit den Kaufleuten führt, die derselben ihre Geldvorräthe anvertraut haben: das niedergelegte Geld wird hierbei gar nicht berührt, folglich auch nicht abgenutzt. Solche Anstalten sind die Giro-Banken, wovon sich nur die zu Hamburg in ihrer ganzen Reinheit erhalten hat. Die Mitglieder der Hamburger Kaufmannschaft legen das Geld, welches sie zum Verkehr unter einander bedürfen, in die Bank nieder. Damit über die Beschaffenheit dieses Geldes selbst kein Zweifel obwalte: so wird keine Münzsorte nach der Stückzahl von der Bank angenommen; sondern man kann nur entweder Silberbarren von bestimmter Feinheit, oder gewisse grobe Geldsorten, deren Gehalt an reinem Silber zuverlässig bekannt ist, nach dem Gewichte, darin niederlegen. Hierdurch wird es unzweifelhaft, dafs die Bank ein bestimmtes Gewicht an reinem Silber empfangen habe, indem man nämlich von den eingewogenen Barren und Münzen das bekannte Gewicht des darin enthaltenen Kupferzusatzes abzieht. Das Einfachste wäre nun allerdings, blos nach Marken

reinen Silbers zu rechnen: also dem einbringenden Kaufmanne zu bescheinigen, dafs er ein Gewicht von so viel Marken reinen Silbers bei der Bank in Verwahrung gegeben habe, und dieser Zahl von Marken zuzuschreiben, was er durch Anweisung von den ebenfalls bei der Bank niedergelegten Vorräthen anderer Kaufleute empfängt, und davon abzuschreiben, was dagegen die Bank auf seine Anweisung an andere Kaufleute überträgt; wobei dies Zu- und Abschreiben ebenfalls blos das Gewicht des angewiesenen Silbers in Marken und deren Theilen angeben könnte. Es hat sich indessen geschichtlich eine andere Rechnungsart bei der Hamburger Bank gebildet. Das Silbergeld, welches bei der Einrichtung der Bank als Mafs aller Werthe im Umlaufe war, bestand aus alten deutschen Reichsthalerstücken, welche gesetzlich gerade 2 Loth, das ist ein Achttheil der Mark wiegen, und nur ein Neuntheil ihres Gewichts an Kupferzusatz enthalten sollten. Hiernach war gesetzlich in neun solchen Thalerstücken eine Mark reines Silber. Aber die Thalerstücke, welche damals umliefen, waren so abgenutzt, dafs im Durchschnitte nur $8\frac{2}{9}$ Stücke eine Mark wogen, und folglich nur $9\frac{1}{4}$ Stücke das volle Gewicht einer Mark reinen Silbers enthielten. Man theilt noch jetzt in Holstein und Mecklenburg den Thaler in drei Mark, wo diese Benennung aber nicht ein Gewicht, sondern ein Geldstück bezeichnet: hiernach waren $9\frac{1}{4}$ Thaler gleich $27\frac{3}{4}$ Mark. In Folge dieser Münzeintheilung wird nun auch bei der Hamburger Bank nach Marken gerechnet, die nicht ein Gewicht, sondern ein Drittheil des Thalers bezeichnen: und es ist eine Mark Banko hiernach $\frac{1}{27\frac{3}{4}}$ oder $\frac{4}{111}$ einer Mark reinen Silbers. Diese Mark Banko ist indessen kein wirklich ausgeprägtes

Münzstück, sondern der vorstehenden Auseinandersetzung zu Folge nur eine Rechnungsmünze, oder eigentlich nur ein anderer Ausdruck zur Bezeichnung eines Gewichts von $\frac{4}{111}$ einer Mark reinen Silbers. Diese Mark Banko ist nun in so fern etwas ganz Unveränderliches, als eben, weil sie aus keinem umlaufenden Geldstücke besteht, ihr auch durch Abnutzung nichts an Gewicht entzogen werden kann. Wer Geld in der Bank hat, kann dasselbe jederzeit herausnehmen: die Bank zahlt ihm alsdann für jede Mark Banko, die nach ihren Büchern ihm gehört, $\frac{4}{111}$ Mark reinen Silbers in Barren oder den groben Silbermünzen, welche sie annimmt, und beläfst ihm ganz den weitern Gebrauch dieses Silbers. Da die Bank das bei ihr niedergelegte Silber nicht wieder ausleiht, oder sonst zu Geldgeschäften benutzt, sondern ganz unberührt liegen läfst, so kann sie auch ihrerseits keine Zinsen dafür geben. Ihre Bemühung für das Aufbewahren, Zu- und Abschreiben wird dadurch vergütet, dafs in allen Fällen, wo Silber eingebracht wird, $\frac{1}{222}$ desselben für die Kosten der Geschäftsführung abgezogen, und also statt $27\frac{3}{4}$ Mark Banko nur $27\frac{5}{8}$ Mark Banko für jede Mark reinen Silbers dem Einbringenden in den Büchern der Bank gut geschrieben wird.

Die Hamburger Mark Banko ist nun durch dies Verfahren ein genau bestimmtes Gewicht an reinem Silber, und hierdurch ein unveränderliches Mafs für die Werthe aller Sachen und Dienstleistungen geworden: allein der Gebrauch, welcher von dem bei der Bank niedergelegten Silber gemacht werden kann, ist doch ein sehr beschränkter. Es kann nämlich, so lange es in der Bank liegt, das ist so lange dasselbe gegen Abnutzung gesichert bleibt, nur zu Zahlungen an Personen gebraucht werden, welche ebenfalls Geld in der Bank

haben; also zunächst nur zu Zahlungen der Mitglieder der Hamburger Kaufmannschaft unter einander. Es können nun zwar auch aufser Hamburg, und selbst in weiter Entfernung davon wohnende Kapitalisten ihren Geldvorrath in der Hamburger Bank niederlegen, und aus der Hamburger Kaufmannschaft einen Stellvertreter wählen, der seinen Namen zu diesem Geschäfte hergiebt, unter demselben alle Zahlungen, welche für sie eingehen, ihrem Guthaben in der Bank zuschreiben läfst, und alle Zahlungen, welche sie zu leisten haben, aus diesem Gut-Haben dagegen entnimmt. Auch verdienen wirklich Hamburger Kaufleute durch eine solche Geschäftsführung für auswärtige Geldbesitzer jährlich bedeutende Provisionen: indessen hat doch auch diese Benutzung der Hamburger Bank noch ziemlich enge Grenzen, und es giebt jeden Falls viele und beträchtliche Zahlungen, welche gar nicht durch Vermittelung einer Giro-Bank gemacht werden können. Daher bleibt es ganz unvermeidlich, Geldstücke wirklich in Umlauf zu setzen, obwohl sie dadurch der Abnutzung preis gegeben werden. Dieses umlaufende Geld ist nun zunächst das allgemeinste Mittel, um ein bestimmtes Mafs von Macht zu kaufen aus einer Hand in die andere zu übertragen, und es leistet diesen Dienst dadurch, dafs in einer gewissen Anzahl von Geldstücken gewisser Art eine in ihrem Gewicht und ihrer Beschaffenheit genau bekannte Metallmasse gegeben und empfangen wird. Aber es ist zu diesem Zwecke häufig auch hinreichend, dafs nicht eine solche Metallmasse selbst, sondern nur eine Anweisung gegeben und empfangen wird, auf welche jeder Zeit ohne besondere Kosten und Beschwerden die dadurch bezeichnete Metallmasse zu heben ist. Hierauf beruht die Möglichkeit, im Grofsen Papiergeld und im Kleinen

Scheidemünze bei Zahlungen anzuwenden. Bestimmte Vorschriften, wie viel Papiergeld neben dem vollhaltigen Metallgelde sich in gleichem Werthe mit demselben erhalten kann, sind im Allgemeinen nicht anzugeben; nur dadurch wird das Verhältnifs beider Arten von Geld gegen einander bestimmt, dafs Papiergeld nur so lange das vollhaltige Geld vollständig vertreten kann, als es ganz ohne Anstand in solches umzusetzen ist. Scheidemünze, das ist Metallgeld, welches nur zur Auseinandersetzung über Werthe bestimmt ist, welche in vollhaltigem Gelde nicht dargestellt werden können, darf jedenfalls nicht mehr im Umlaufe sein, als eben nur zu diesem Zwecke gebraucht wird: die Gründe dafür sind bereits weiter oben entwickelt. Nach dieser Auseinandersetzung kommt es nun darauf an, demjenigen Theile des vollhaltigen Metallgeldes, welcher in Umlauf gesetzt werden mufs, die Gestalt zu geben, bei welcher es möglich bleibt, den Einflufs der Abnutzung durch den Umlauf so weit zu beschränken, dafs wesentlich nachtheilige Wirkungen auf den Verkehr davon nicht zu besorgen sind. In dieser Beziehung scheint nun Goldgeld einen entschiedenen Vorzug vor dem Silbergelde zu haben. Die Kostbarkeit des Goldes gestattet nicht, Münzen von kleinerem Werthe als ungefähr fünf preufsischen Thalern davon zu prägen: Dukaten und halbe Pistolen sind eben ihrer Kleinheit wegen schon keineswegs zweckmäfsige Münzen. Aber Geldstücke von solchem Werthe dringen nicht bis in den täglichen kleinen Verkehr ein, und sind schon deshalb einer geringern Abnutzung unterworfen, weil sie nicht so häufig aus einer Hand in die andere übergehen, als Geldstücke, die geringere, im gemeinen Leben öfter vorkommende Werthe darstellen. Da der körperliche Inhalt des Gol-

des fast dreifsig mal kleiner ist, als der körperliche Inhalt des Silbers, welches den gleichen Werth darstellt: so kann es beim Aufbewahren und Versenden mit einer sehr viel gröfsern Sorgfalt behandelt werden, und wird auch deshalb sehr viel weniger abgenutzt. Indem endlich Gold vorzugsweise zu Versendungen ins Ausland brauchbar ist und überall mit geringen Kosten das Gepräge annimmt, was am Orte das beliebteste ist, werden Goldmünzen bei weitem nicht in der Allgemeinheit alt, als Silbermünzen, die, einmal beträchtlich abgenutzt, gar nicht anders als mittelst des Einziehens auf Anordnung der Regierungen aus dem Umlaufe zu bringen sind.

Im brittischen Reiche hat die Macht der Verhältnisse, welche sich aus der Abnutzung des umlaufenden Silbergeldes entwickelten, den Uebergang von Rechnung und Zahlung in Silberwährung zur Rechnung und Zahlung in Goldwährung herbeigeführt, und die Regierung hat seit dem Jahre 1817 nur bestätigt, was sich schon lange vorher ohne ihr Zuthun gebildet hatte. Die Silbermünzen, woraus früher die Hauptmasse des in Grofsbritannien und Irland umlaufenden Geldes bestand, waren durch vieljährigen Gebrauch bis zur völligen Unkenntlichkeit des Gepräges abgeschliffen, und hatten in dieser Gestalt bei weitem nicht mehr das gesetzliche Gewicht, folglich auch nicht den gesetzlichen Werth. Neue vollhaltige Münzen gleicher Art neben denselben in Umlauf zu bringen, blieb ganz unmöglich: sie verschwanden, wie sie aus der Münze kamen. Zu einem leichteren Münzfufse überzugehen, womit die deutschen Regierungen sich in ähnlichen Fällen halfen, konnte die englische sich nicht entschliefsen: das neben diesem Silbergelde gleichzeitig umlaufende Goldgeld hatte in Folge

seiner vorstehend angegebenen Eigenschaften keine so bedeutende Abnutzung erlitten: es blieb daher das Zahlungsmittel überall, wo es darauf ankam, ein bestimmtes Gewicht an Metall von bestimmter Beschaffenheit in Zahlung zu geben. Das abgeschliffene Silbergeld diente fortan nur zur Auseinandersetzung über Werthe, welche mit dem beinah vollhaltig gebliebenen Goldgelde nicht darzustellen waren: es trat hierdurch in das Verhältnifs einer gröfsern Scheidemünze, neben welcher noch kleinere aus Kupfer im Umlaufe war. Das englische Goldgeld bestand ursprünglich aus Guineen, wovon $44\frac{1}{2}$ Stück gesetzlich ein englisches Münzpfund wogen: das Gold, woraus sie geprägt wurden, hatte ein Zwölftheil seines Gewichts Zusatz von Kupfer oder Silber. Der Metallwerth dieses Zusatzes kommt jedenfalls bei der Berechnung des Werthes der Guineen nicht in Anrechnung. Die Guinee stellte ursprünglich ein Pfund Sterling dar, welches bekanntlich in 20 Schillinge getheilt wird; allein im Jahre 1728 wurde der Werth der Guinee auf 21 Schillinge gesetzt. Es wurde demnach das englische Münzpfund der Masse, woraus die Guineen bestehen, zu dem Werthe von $934\frac{1}{2}$ Schillingen, also die Unze oder das Zwölftheil dieses Gewichts zu $77\frac{7}{8}$ Schillingen, das ist 3 Pfund 17 Schilling $10\frac{1}{2}$ Pence ausgebracht. Dabei ist die brittische Regierung auch bei der neuen Einrichtung ihres Münzwesens stehen geblieben: nur läfst sie seitdem zur Bequemlichkeit des Verkehrs statt der Guineen von 21 Schillingen Sovereigns, das ist Goldstücke prägen, welche nach diesem Verhältnisse den Werth von 20 Schillingen darstellen, und deren also $46\frac{29}{40}$ ein Münzpfund wiegen. Es wird demnach noch jetzt eben so viel Gold unter der Benennung eines Pfundes Sterling gegeben, als im Jahre 1728. Sobald

das Silbergeld in das Verhältnifs einer Scheidemünze tritt, kommt es auf dessen Gehalt nicht mehr an, und die brittische Regierung hat daher nunmehr auch kein Bedenken getragen, dasselbe nach einem geringern Münzfufs, als vormals, ausprägen zu lassen. Das neue englische Silbergeld besteht noch, wie vormals das alte abgeschliffene, aus einer Masse, worin nur $\frac{3}{40}$ des Gewichts Kupferzusatz sind: aus einem Münzpfunde dieser Masse wurden vormals 62, und werden jetzt 66 Stück Schillinge geprägt. Mittelst dieser Verringerung des Metallgehaltes von noch etwas über 6 Prozent war es möglich, das neue Silbergeld in Umlauf zu setzen, und darin zu erhalten, indem das alte dagegen eingezogen wurde. Ein Sovereign ist seinem Goldgehalte nach $1,_{2133}$ vollhaltigen preufsischen Friedrichsd'oren gleich; wird der Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thalern preufsischen Silbergeldes gerechnet, welches jetzt der gesetzlich feststehende Werth ist, wofür ihn die preufsischen Staatskassen einnehmen und ausgeben: so hat der Sovereign oder das Pfund Sterling den Werth von $6,_{87536}$ oder sehr nahe $6\frac{7}{8}$ preufsischen Thalern in dem umlaufenden Silbergelde. Zwanzig Schillinge enthalten dagegen nach dem jetzigen brittischen Münzsystem nur eben so viel Silber als $6,_{26000}$, oder wenig über $6\frac{1}{4}$ vollhaltige preufsische Thaler. Das Pfund Sterling in diesen Silbermünzen ist demnach bei dem Verhältnisse zwischen Gold und Silber, welches jetzt bei den preufsischen Kassen angenommen ist, $8\frac{19}{20}$ oder nahe 9 Prozent weniger werth als ein Pfund Sterling in Golde. So lange im brittischen Reiche nicht mehr Silbergeld im Umlaufe ist, als zur Auseinandersetzung über das was in Goldgelde nicht bequem gezahlt werden kann, erfordert wird; so lange also alle Zahlungen im grofsen Verkehr, wobei es auf eine wirkliche Ueber-

Uebergabe eines bestimmten Gewichtes Metall von bestimmter Beschaffenheit ankommt, nur in Golde oder in Banknoten, die mit Gold einzulösen sind, gemacht werden müssen: so lange wird auch Niemand Bedenken tragen, zwanzig Schillinge für ein Pfund Sterling anzunehmen, ungeachtet sie einen so bedeutend geringern Werth haben. Es ist hier ganz dasselbe Verhältnifs, wie zwischen den Thalerstücken und den Silbergroschen im preufsischen Staate. Nach dem Münzgesetze vom 30sten September 1821 enthalten 8 Thaler in Silbergroschen nur so viel Silber als 7 Thalerstücke: ihr Metallwerth ist also um $12\frac{1}{2}$ Prozent geringer als der Metallwerth der Thalerstücke. Demungeachtet nimmt Jedermann ohne Anstand im kleinen Verkehr 30 Silbergroschen für einen Thaler an, weil nicht so viel davon vorhanden ist, dafs man beabsichtigen könnte, Zahlungen damit zu machen, wobei es auf Uebereignung bestimmter Metallmassen ankommt. Der wesentliche Unterschied zwischen den englischen und preufsischen Münzverhältnissen ist in dieser Beziehung nur, dafs in England Alles, was mit Goldgelde nicht gezahlt werden kann, schon in das Gebiet der Scheidemünze fällt: während im preufsischen Staate die Zahlung in vollhaltigem Gelde bis auf den Sechstelthaler herabgeht, und nur die Werthe, welche geringer sind als dieses, in den Bereich der Scheidemünze fallen. Im brittischen Reiche mufs daher ein sehr viel gröfsrer Theil des umlaufenden Geldes aus Scheidemünze bestehen, als im preufsischen Staate. Das ergiebt sich auch wirklich aus den seit dem Jahre 1816 vorgekommenen Ausmünzungen.

Nach amtlich bekannt gemachten Nachrichten wurden in den 21 Jahren von 1816 bis mit 1836 im brittischen Reiche geprägt:

16,119	Stück Doppel-Sovereigns für den Werth von . .	32,238	Pfd. St.
51,073,016	Stück Sovereigns für den Werth von	51,073,016	«
8,092,903	Halbe Sovereigns für den Werth von	4,046,451½	«
	Also überhaupt Goldgeld für den Werth von	55,151,705½	Pfd. St.
1,849,905	Stück Kronen für den Werth von	462,476¼	Pfd. St.
30,871,362	Stück Halbe Kronen für den Werth von . . .	3,858,920¼	«
91,903,680	Stück Schillinge für den Werth von	4,595,134	«
50,800,595	Sechs-Pencestücke für den Werth von . .	1,270,014⅞	«
4,300,378	Vier-Pencestücke für den Werth von . .	71,672²⁹⁄₃₀	«
55,440	Drei-Pencestücke für den Werth von . .	693	«
72,072	Zwei-Pencestücke für den Werth von . .	600⅗	«
179,784	Pencestücke für den Werth von	749¹⁄₁₀	«
	Also überhaupt Silbergeld für den Nennwerth von	10,260,261¹⁄₂₄	Pfd. St.
21,275,520	Pencestücke in Kupfer für den Nennwerth von . .	88,648	Pfd. St.
27,498,240	Halbe Pencestücke für den Nennwerth von	57,288	«
38,180,352	Viertel-Pencestücke für den Nennwerth von	39,771⅕	«
	Also Kupfergeld für d. Nennwerth von	185,707⅕	Pfd. St.

Der Zustand, worin sich das englische Geldwesen in den Jahren 1797 bis 1816 befand, berechtigt zu der Annahme, dafs vor dem Jahre 1816 unterm brittischen Stempel geprägtes Geld jetzt gar nicht, oder wenigstens in so geringer Anzahl noch im Umlaufe ist, dafs es durchaus keinen wesentlichen Einflufs auf den Verkehr haben kann. Das Goldgeld, welches seitdem bis zu Ende des Jahres 1836 geprägt worden ist, beträgt die ungeheure Summe von 379,167,975$\frac{5}{16}$ preufsischen Thalern, wenn das Pfund Sterling 6$\frac{7}{8}$ preufsischen Thalern gleich gerechnet wird. So viel Goldgeld ist aber jetzt gewifs nicht im brittischen Reiche vorhanden. Was in den ersten Jahren nach dem Kriege geprägt wurde, verschwand sehr schnell wieder, weil damals der Preis des ungemünzten Goldes in Banknoten höher stand, als der Preis, wofür die Münzverwaltung es ausbrachte. Es sind in runder Summe nicht weniger als 7,111,000 Pfund Sterling, welche in den Jahren 1817 und 1818 dem vergeblichen Versuche geopfert wurden, wieder Goldgeld in Umlauf zu bringen. Erst als die Banknoten so sehr im Werthe stiegen, dafs Zahlungen in Golde und Zahlungen in Banknoten wiederum völlig gleichbedeutend wurden, war es möglich, das Goldgeld, welches aus der Münze kam, länger im Umlaufe zu erhalten. Die Bank von England machte nun eine grofse Anstrengung, um zu so viel Goldgelde zu kommen, dafs sie jederzeit auf Verlangen ihre Noten gegen Sovereigns einwechseln konnte. In dem einzigen Jahre 1821 wurden für 9$\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling Goldmünzen ausgeprägt, und überhaupt betrug die Prägung von Goldgelde seit den letzten Monaten des Jahres 1820 bis in den Anfang des Jahres 1823 in runder Summe 16,587,000 Pfund. Die Münzverwaltung verbrauchte dazu über 519,000 Mark

reinen Goldes, das ist mehr als auf dem ganzen Erdboden innerhalb sechs Jahren aus den Goldwäschereien und Bergwerken gewonnen wird, wenn auch die jährliche Golderzeugung wirklich noch zu 80,000 Mark gerechnet werden könnte, welches doch für den Zeitraum, worin diese Prägung fällt, gar nicht anzunehmen ist. Wahrscheinlich wäre diese Prägung für die Bedürfnisse des brittischen Reichs vorerst hinreichend gewesen, wenn nicht ein Theil dieses Goldes durch die Verhältnisse des grofsen Welthandels demselben wieder entzogen worden wäre. Es erfolgte daher wieder eine zweite grofse Ausprägung, welche im Jahre 1826 am stärksten war, und in den vier Jahren 1824 bis mit 1827 überhaupt 17,055,000 Pfund Sterling betrug. Dazu wurden wieder über 533,000 Mark reinen Goldes erfordert, und es entstand dadurch eine Nachfrage nach Gold auf allen europäischen Handelsplätzen, welche den Preis des Goldes beinahe auf das Sechszehnfache des gleichen Gewichts an Silber brachte. Indem allmählig in den folgenden Jahren wiederum Gold aus England zurückflofs, auch die Goldwäschereien am Ural anhaltend eine Ausbeute von ungefähr 26,000 Mark jährlich gaben, stellte sich das Verhältnifs zwischen Gold und Silber auf 1 zu $15\frac{2}{3}$ bis $15\frac{3}{4}$. Dabei wurde im brittischen Reiche mit mäfsigern Goldausprägungen fortgefahren, und namentlich in den vier Jahren 1828 bis mit 1831 geprägt für den Werth von 6,442,000 Pfund Sterling. Der fernere Abflufs des Goldes machte im Jahre 1832 wieder eine Ausprägung von 3,737,000 Pfund Sterling nothwendig, worauf in den vier Jahren 1833 bis mit 1836 noch eine Prägung von 4,190,000 Pfund Sterling erfolgte. Wahrscheinlich beträgt das wirklich gleichzeitig im brittischen Reiche umlaufende Goldgeld nach Verschiedenheit der

Handelsverhältnisse 18- bis 24,000,000 Pfund Sterling, welche mit ungefähr der gleichen Summe von Noten der Bank von England das Zahlungsmittel für den Verkehr im Grofsen in soweit ausmachen, als derselbe nicht durch die Privatbanken, durch Abrechnung in Handlungsgeschäften und durch die mannichfaltigen auf Inhaber ausgestellten, zinstragenden öffentlichen und Privatpapiere bewirkt wird. Im Allgemeinen ergiebt die vorstehende Uebersicht den sehr wesentlichen Unterschied zwischen Goldgelde und Silbergelde, dafs ersteres wegen der so sehr viel geringern Münzkosten sehr viel geschickter ist, sich dem jedesmaligen Bedürfnifs des Verkehrs anzuschliefsen, indem es bald in das Ausland übergeht, um dort in Landesgeld umgeformt in Umlauf zu kommen, bald wieder zurückkehrt, um wieder umgeformt als Zahlungsmittel in dem frühern Kreise zu dienen. Dasselbe Gold hat in dem hier betrachteten Zeitraume von nur 21 Jahren seine Gestalt vielleicht drei und mehr mal geändert, ist als Sovereign ausgeprägt, wieder eingeschmolzen, als Goldbarre nach Frankreich gesandt, dort zu Zwanzigfrankenstücken verprägt, dann nach Spanien gegangen, um das Gepräge des Goldes dieses Landes anzunehmen, von dort wiederum nach England zurückgeflossen und von Neuem zur Prägung von Sovereigns verbraucht worden. Silber macht auch ähnliche Reisen, aber mit viel mehr Kosten und daher mit viel weniger Leichtigkeit. Durch das Prägen gröfserer Goldstücke werden zwar Münzkosten erspart: aber Münzen von sehr hohem Werthe sind minder brauchbar für den Verkehr im gemeinen Leben, weil beispielsweise die Veranlassungen, drei bis fünf Thaler auszugeben, sehr viel häufiger vorkommen, als solche, welche Zahlungen von zehn und mehr Thalern erfordern. Die brittische

Münzverwaltung hat daher niemals so grofse Goldmünzen prägen lassen, wie die spanischen Quadrupel oder die portugiesischen Dobraons: selbst Doppel-Sovereigns sind nur in ganz unbedeutender Anzahl geprägt worden. Der halbe Sovereign fällt schon zu klein aus, um einen für die Zahlungen bequemen Durchmesser, oder wenn man diesen vergröfsern will, eine für die Sicherung des Randes gegen Befeilen hinlängliche Dicke zu erhalten: so sehr daher auch hier für die Bequemlichkeit des Verkehrs eine Vermehrung derselben zu wünschen wäre, so hat doch nur wenig über $\frac{1}{14}$ der ganzen Goldausprägung in halben Sovereigns bestanden. Es geht damit im brittischen Reiche wie im preufsischen Staate mit den halben Friedrichsd'oren, die verhältnifsmäfsig auch nur einen kleinen Theil der preufsischen Goldprägung ausmachen. Aber die Doppel-Friedrichsd'ore sind im preufsischen Staate, und die Doppel-Pistolen im nördlichen Deutschland überhaupt, ein sehr beträchtlicher Theil der ganzen Goldausprägung, wobei wohl mehr an Ersparung der Münzkosten, als an Bequemlichkeit des Gebrauchs gedacht worden sein möchte.

Das Silbergeld hat im brittischen Reiche nunmehr wesentlich die Eigenschaft einer Scheidemünze: das ist, es hat nicht mehr die Bestimmung, den wirklichen vollen Metallgehalt einer Zahlung zu übereignen, sondern an deren Stelle nur gleichsam eine Marke zu geben, welcher jedoch im Verkehr der ihr von der Regierung beigelegte Nennwerth gern zuerkannt wird, weil Niemand Schwierigkeit findet, sie zu eben dem Nennwerth wieder auszugeben, zu welchem er sie empfangen hat. Dieses günstige Verhältnifs wird dadurch fortdauernd erhalten, dafs die Regierung niemals mehr Silbermünze in Umlauf setzt, als eben nur erforderlich ist, Zahlungen

von solchen Werthen zu leisten, welche in Goldgelde nicht bequem zu geben sind. Daher steht im brittischen Reiche auch Jedermann frei, Gold zur Münze einzuliefern und in Sovereigns umwandeln zu lassen, wobei die Münzverwaltung ihm genau so viel Gold gemünzt zurückgiebt, als sie in Barren oder ausländischen Goldmünzen von ihm empfangen hatte, und selbst für die Münzkosten nichts berechnet, indem die Staatskassen dieselben tragen. Für Silbergeld besteht dagegen eine solche Freiheit nicht, eben deswegen, weil dieses nicht nach Willkür vermehrt werden darf. Die Münzverwaltung nimmt überhaupt nur dann von Privatleuten Silber zur Vermünzung an, wenn die Unze brittischen Münzgewichts in englischem Münzsilber, das ist mit $\frac{3}{40}$ Kupferzusatz, am Londoner Metallmarkte mit 60 Pence oder darüber bezahlt wird: sie giebt aber auch alsdann nicht alles empfangne Silber an den Einsender zurück, sondern rechnet ihm in den Silbermünzen, welche er von ihr empfängt, die Unze Münzsilber zu 66 Pence an. Er kann dieselben im Lande nun zwar auch dafür ausgeben: aber dieses Verfahren wird doch nur erst möglich, wenn diese Preise des Goldes und Silbers sich so gegen einander verhalten, dafs mit einer Unze reinen Goldes $15{,}_{717}$, das ist etwas über $15\frac{7}{10}$ Unzen reines Silber zu kaufen sind. Stiege der Preis der Unze Münzsilber am Londoner Geldmarkte auf 61 Pence: so würde hieraus ein Preisverhältnifs zwischen Gold und Silber folgen, wonach für eine Unze reines Gold nur $15{,}_{459}$ oder etwas über $15\frac{9}{20}$ Unzen reines Silber zu erhalten wären. In einem solchen Falle, wo das Silber so theuer oder nach unserer Vorstellung das Gold so wohlfeil wird, kann allerdings eine Vermehrung der Silbermünzen auf Bestellung durch Privatpersonen erfolgen: aber man hat

kein Uebermafs von dieser Vermehrung zu besorgen; denn es wird alsdann fast immer vortheilhafter sein, das Silber ungemünzt ins Ausland zu schicken, als es für den inländischen Verkehr vermünzen zu lassen. Dies geschieht auch wirklich schon gegenwärtig, wo das Preisverhältnifs zwischen Gold und Silber auf den Hauptgeldmärkten von Europa nahe wie 1 zu $15\frac{1}{2}$ für gleiches Gewicht bei gleicher Feinheit steht. Brittisches Silbergeld ist überhaupt zu theuer, um zur Versendung ins Ausland gebraucht zu werden: denn es werden darin für eine Unze reines Gold nur $14{,}_{288}$, das ist wenig über $14\frac{2}{7}$ Unzen reines Silber gegeben. Daher ist auch anzunehmen, dafs alles seit dem Jahre 1816 im brittischen Reiche gemünzte Silbergeld sich noch daselbst in so weit im Umlaufe befindet, als nicht etwa Einiges in brittische Kolonien zum Gebrauche im innern Verkehr daselbst versandt worden sein möchte. Nach den vorstehenden Angaben ist in den 21 Jahren 1816 bis mit 1836 überhaupt geprägt worden an Silbergeld ein Nennwerth von $10{,}260{,}261\frac{1}{24}$ Pfund Sterling, das ist von 70,539,294 oder etwas über $70\frac{1}{2}$ Million preufsische Thaler, wenn das Pfund Sterling unter den oben angegebenen Bedingungen zu $6\frac{7}{8}$ preufsischen Thalern angeschlagen wird. Hiernach kommen etwa Silbermünzen für den Nennwerth von $2\frac{3}{5}$ preufsischen Thalern auf den Menschen durchschnittlich, wenn die Zahl der Einwohner des brittischen Reichs in Europa und derjenigen Kolonien, worin brittisches Silbergeld im Umlauf ist, auf ungefähr 27 Millionen angenommen wird. Weiter oben wurde der Betrag des wirklich im Umlauf befindlichen Goldgeldes in ungefährer Summe von 18 bis 24 Millionen Pfund Sterling, das ist nur etwa doppelt so hoch geschätzt, als der Nennwerth des umlaufenden Silbergeldes hiernach

sein würde. Obwohl das brittische Silbergeld nur die Stelle einer Scheidemünze vertritt, so besteht es doch aus reinerem Silber, als der bei weitem gröfste Theil der Silbermünzen aller andern europäischen Staaten: es hat nämlich, um das Verhältnifs übersichtlich darzustellen, in einer Mark von 288 Grän nur $21\frac{3}{5}$ Grän Kupferzusatz, während das französische Silbergeld $28\frac{4}{5}$ Grän, die spanischen Piaster 30 Grän, die für den auswärtigen Handel in den Niederlanden geprägten Albertsthaler und die Brabanter Kronenthaler 38 Grän, die Konventions-Speciesthaler 48 Grän, die russischen Rubel und die preufsischen Thaler endlich gar 72 Grän Kupferzusatz enthalten. Auch ist das Gepräge sehr schön und daher das Nachmachen durch Falschmünzer sehr erschwert. Wäre zunächst Ersparnifs an Münzkosten beabsichtigt worden: so würde der gröfste Theil dieser Silbermünzen aus Kronen, das ist Fünfschillingstücken bestehen: aber diese betragen nur wenig über $\frac{1}{22}$ des Nennwerths der ganzen Ausprägung. Den gröfsten Theil derselben bilden dagegen die Einschillingstücke, nächst diesen die halben Kronen oder Drittehalbschillingstücke und nächst denselben die halben Schilling- oder Sechspencestücke: die erstern sind beinahe $\frac{9}{20}$, die zweiten fast $\frac{3}{8}$, die letztern nahe $\frac{1}{8}$ des Nennwerths der ganzen Masse, und diese drei Münzsorten bilden auch wirklich das gewöhnlichste Zahlungsmittel im gewöhnlichen kleinen Verkehr. Münzstücke aus so feinem Silber von geringerem Werthe als der halbe Schilling werden schon zu klein für den bequemen Gebrauch im gemeinen Leben: Drei-, Zwei- und Einpencestücke aus dem gewöhnlichen Münzsilber sind daher auch nicht sowohl zum Umlaufe, als zu Geschenken bei gewissen Feierlichkeiten, und daher im Ganzen nur in so geringer Anzahl geprägt worden, dafs der jähr-

liche Werth einer solchen Prägung für jede dieser drei Münzsorten nur etwa 30 bis 36 Pfund durchschnittlich betragen hat. Auch die Vierpencestücke wurden bis zum Jahre 1836 nur zu gleichem Zwecke geprägt: in dem letzten Jahre machte aber die Münzverwaltung einen Versuch, dieselben in gröfserer Anzahl in Umlauf zu setzen, und liefs etwas über $4\frac{1}{4}$ Million Vierpencestücke, also etwa für einen Nennwerth von 70,000 Pfunden prägen. Sie wollte damit eine Unbequemlichkeit mildern, welche daraus entsteht, dafs im brittischen Reiche durchaus kein stärker mit Kupfer versetztes Silber, und namentlich auch kein Billon zu Münzen gebraucht wird, folglich alles umlaufende Geld, welches nicht mehr in bequemer Gröfse durch das gesetzliche Münzsilber dargestellt werden kann, aus Kupfer bestehen mufs. In Verhältnissen, worin viel kleine Werthe zu zahlen sind, ist man daher genöthigt, sich mit Massen von Kupfergelde zu beladen, welche in der Tasche bei sich zu tragen, sehr lästig fällt. Silberne Vierpencestücke können zwar ihrer Kleinheit wegen leicht verloren werden: aber die Anwendung der Vorsicht, um solchen Verlust zu verhüten, kann Vielen für ein geringeres Uebel gelten, als die Belastung mit grofsem Kupfergelde. Der Werth, womit dieser Versuch angestellt worden ist, beträgt indessen noch nicht $\frac{1}{144}$ der ganzen Silberausmünzung: der Gegenstand ist daher nur in so fern erheblich, als sich darin die Sorgfalt der Regierung für die Bequemlichkeit des Verkehrs zeigt. So lange nicht sehr erhebliche Veränderungen in den Verhältnissen der Gold- und Silberpreise gegen einander eintreten, wird es der brittischen Regierung immer möglich bleiben, abgenutztes Silbergeld zeitig durch neues zu ersetzen. Da sie in ihren Silbermünzen die Unze Münzsilber zu 66 Pence ausbringt,

welche vor der erst in neusten Zeiten eingetretenen Veränderung nur 59 Pence kostete, und noch jetzt für 61 Pence zu kaufen ist, so hat sie bei der Prägung einen so bedeutenden Vortheil, dafs noch kein Verlust für sie zu besorgen ist, wenn sie Geldstücke, die bereits 5 Prozent ihres Gewichts durch Abnutzung im Umlaufe verloren haben, gegen vollhaltige eintauscht. Dies ist ein sehr wesentlicher Vortheil, der das Bestehen des Münzsystems im brittischen Reich bei weitem sichrer stellt, als dieses in Ländern möglich ist, wo das Silbergeld zum vollhaltigen Zahlungsmittel dient. Dafs der beträchtliche Vortheil bei der Prägung der Silbermünze die brittische Regierung dennoch nie verleiten werde, davon mehr in Umlauf zu setzen, als der Bedarf des Verkehrs erfordert, dafür bürgt das seit einer langen Reihe von Jahren beobachtete Benehmen der brittischen Münzverwaltung.

Der ganze Nennwerth des in den Jahren 1816 bis mit 1836 geprägten brittischen Kupfergeldes beträgt nach obigen Angaben nur einen Nennwerth von 185,707 Pfund Sterling, oder in runder Summe von beinahe 1,027,700 preufsischen Thalern, das ist: die brittische Regierung hat in diesem Zeitraume dem Nennwerthe nach ungefähr doppelt so viel Kupfergeld prägen lassen als die preufsische. Aber sie hat fast doppelt so viel Menschen damit zu versorgen, und diese bedürfen sehr viel mehr Kupfergeld, weil sie bis zum Jahre 1836 alle Werthe, welche weniger als einen halben Schilling, das ist etwa fünf preufsische Silbergroschen betragen, schon mit Kupfergelde ausgleichen mufsten, während die Nothwendigkeit, sich des Kupfergeldes zu bedienen, im preufsischen Staate erst bei Werthen eintritt, welche weniger als ein halber Silbergroschen sind. Indessen ist im brittischen

Reiche noch viel altes Kupfergeld aus früheren Jahren in Umlauf, während im preufsischen Staate jetzt fast kein anderes Kupfergeld, als in den letzten 20 Jahren geprägt ist, zum Vorschein kommt. Das gröfste Stück des englischen Kupfergeldes stellt den Pence, das ist etwa 10 preufsische Pfennige, das kleinste den Viertelpence, also $2\frac{1}{2}$ preufsische Pfennige dar: die gröfsten und kleinsten preufsischen Kupfermünzen enthalten nur $\frac{2}{5}$ dieses Werths, nämlich nur vier und einen Pfennig. Das englische Kupfergeld ist verhältnifsmäfsig etwas schwerer als das preufsische. Zur Verfertigung der vorstehend erwähnten 185,707 Pfund Sterling in Kupfermünze sind nämlich nach amtlichen Angaben verbraucht worden 803 Tuns oder, die Tun zu 2240 Pfund *avoir du poids* Gewicht gerechnet, 1,798,720 Pfunde Kupfer. Da nun 100 Pfund *avoir du poids* Gewicht sehr nahe 97 preufsischen Pfunden gleich sind: so beträgt das Gewicht jener 185,707 Pfunde Sterling in Kupfergelde 1,744,758 preufsische Pfunde, und es wiegt hiernach das Pfund Sterling in englischen Kupfermünzen durchschnittlich beinahe $9\frac{2}{5}$ preufsische Pfunde. Die englische Regierung hat ihr Kupfergeld nicht immer gleich schwer ausprägen lassen: in den Jahren 1824 bis mit 1836 ist in derjenigen Anzahl von ganzen, halben und Viertel-Pences, welche den Nennwerth von 2 Schillingen darstellt, ein Pfund *avoir du poids* Gewicht Kupfer enthalten. Hiernach wiegt das Kupfergeld, welches den Nennwerth von einem Pfund Sterling hat, gerade 10 Pfund *avoir du poids* Gewicht, also $9\frac{7}{10}$ preufsische Pfunde. Nach dem Münzgesetze vom 30sten September 1821 wiegen 12 Pfennige preufsisches Kupfergeld 5 Quentchen, folglich $6\frac{7}{8}$ Thaler oder $206\frac{1}{4}$ Silbergroschen $8\frac{1}{16}$ Pfunde. Sofern nun der Metallwerth eines Pfundes Sterling in Golde $6\frac{7}{8}$ preufsische

Thaler beträgt, wenn der Friedrichsd'or $5\frac{2}{3}$ Thaler gilt, so verhält sich das Kupfergeld, welchem der gleiche Nennwerth beigelegt ist, im preufsischen Staat und im brittischen Reich seinem Gewichte nach, so wie dasselbe seit 1824 ausgeprägt wurde, wie $8\frac{1}{16}$ zu $9\frac{7}{10}$, das ist beinahe wie 5 : 6. Im preufsischen Kupfergelde wird der Centner Kupfer genau zu $93\frac{13}{15}$ Thalern ausgebracht: in dem schwerern brittischen Kupfergelde also zu $78\frac{1}{3}$ Thalern: das ist immer noch theuer genug, um auch bei dem schönen brittischen Gepräge noch einen ansehnlichen Vortheil übrig zu lassen.

Da die brittische Regierung aus einer Unze Troygewicht ihres Münzgoldes $3\frac{143}{160}$ Sovereigns oder Pfunde Sterling prägen läfst, und das englische Münzgold $\frac{11}{12}$ seines Gewichts an reinem Golde enthält: so ist der gesetzliche Metallwerth eines Pfundes Sterling $\frac{440}{1869}$ einer Unze reinen Goldes. Das englische Münzsystem gewährt nun der Regierung die Möglichkeit, den Metallwerth des Pfundes Sterling im umlaufenden Gelde diesem gesetzlichen Metallwerthe stets so nahe zu halten, dafs der Unterschied zwischen beiden ganz ohne Einflufs auf den Grofshandel bleibt. Vorausgesetzt, dafs polizeiliche Vorsicht gegen Beschneiden, Befeilen und Verminderung des Gewichts durch Einwirkung auflösender Mittel hinlänglich ausgeübt wird, darf von der Abnutzung des Goldgeldes durch den Umlauf nicht allein deshalb wenig befürchtet werden, weil es weit weniger von Luft und Feuchtigkeit angegriffen wird, als silberne, meist stärker mit Kupfer versetzte Münzen; weil es ferner beim Aufbewahren und Versenden in der Regel viel sorgfältiger behandelt wird als Silbergeld, und weil es, des höhern Betrages der einzelnen Stücke wegen, viel seltner aus einer Hand in die andre übergeht: sondern

auch deswegen, weil, wie oben bemerkt worden, das Goldgeld mit so wenig Kosten das Gepräge jedes Landes annimmt, und daher schon in Folge der Abwechslungen des Verkehrs im Grofshandel so häufig umgeprägt und wieder umgeprägt wird, dafs nur einzelne Goldstücke unter besondern Umständen alt im Umlaufe werden können. Das neben dem Goldgeld umlaufende Silbergeld leidet nun allerdings durch den Gebrauch eine Verminderung seines Gewichts, die zwar bei der feinen Masse, woraus sie besteht, minder schnell zunimmt, als bei den stark mit Kupfer versetzten deutschen Silbermünzen, aber doch nach einer mäfsigen Reihe von Jahren schon kenntlich genug erscheint, und an dem alten nunmehr ganz eingezogenen Silbergelde aus dem gleichen Material sogar in eine gänzliche Abnutzung des Gepräges überging. Allein diese bleibt eben so völlig ohne Einflufs auf den Metallwerth des Pfundes Sterling, als die Abnutzung der preufsischen Scheidemünze in Billon und Kupfer auf den Metallwerth des Thalers: denn auch das schöne brittische Silbergeld dient nur als Scheidemünze zum Auseinandersetzen über Werthe, welche in dem vollhaltigen Goldgelde nicht gezahlt werden können. So lange die Unze Troygewicht des englischen Münzsilbers für einen Preis von 59 bis 61 Pence im freien Verkehr zu London gekauft wird, hat die Münzverwaltung der Regierung, welche 66 Pence oder $5\frac{1}{2}$ Schilling daraus geprägt, an der Ausmünzung des Silbergeldes einen so bedeutenden Vortheil, dafs sie fortwährend das merklich abgenutzte Silbergeld aus dem Umlaufe ziehen und durch neues vollwichtiges ersetzen kann, ohne deshalb eines Zuschusses aus den Staatskassen zu bedürfen. Sollte der sehr unwahrscheinliche Fall eintreten, dafs der Preis der Unze Münzsilber sich

anhaltend höher hielte, vielleicht sogar auf 64 Pence und darüber stiege: so würde die Regierung allerdings Veranlassung haben, einen leichtern Münzfufs für ihr Silbergeld anzunehmen, und beispielsweise das Pfund Münzsilber zu 70 Schilling, das ist die Unze zu 70 Pence auszuprägen, um nach wie vor die Möglichkeit eines kostenfreien Austausches der alten abgenutzten Silbermünze gegen neue vollwichtige zu erhalten. Aber diese Veränderung würde dennoch ganz ohne Einflufs auf den Metallwerth des Pfundes Sterling bleiben, indem sie nur die Scheidemünze, nicht aber das eigentliche Zahlungsmaterial träfe, welches unveränderlich der goldne Sovereign oder die Banknote ist, die Zahlung in Sovereigns darstellt. Die brittische Nation hat demnach in Folge des jetzt angenommenen Münzsystems einerseits ein nur unmerklichen Veränderungen unterworfenes Mafs aller Werthe, nämlich ein bestimmtes Gewicht an reinem Golde im Sovereign: und andrerseits die Möglichkeit, sich ohne Verlust für die Staatskassen und ohne Veränderung jenes allgemeinen Werthmafses stets im Besitze eines Ausgleichungsmittels zu behaupten, das wegen seines schönen, und durch zeitigen Austausch der abgenutzten Stücke sorgfältig erhaltnen Gepräges der Nachahmung durch Falschmünzer entgeht, die nur schlecht beschaffnes Geld täuschend nachzuahmen vermögen.

Diese Vortheile sind grofs-genug, um auch in andern Staaten den Wunsch anzuregen, sich dieselben ebenfalls anzueignen. Es tritt hinzu, dafs Erfahrungen, welche während eines langen Zeitraums unter sehr verschiedenen Verhältnissen gemacht wurden, durchaus darin übereinkommen, dafs mit wirklich umlaufendem Silbergelde kein unveränderliches Mafs aller Werthe erreichbar sei. Seitdem Deutschland sich den Greueln und

Verwüstungen des dreifsigjährigen Krieges entwunden und sein damals ganz zerrüttetes Münzwesen wieder einigermafsen geordnet hat, sind alle Regierungen desselben genöthigt gewesen, wiederholt von schwereren Münzfüfsen zu leichteren überzugehn, um sich aus der Verwirrung zu retten, worein — allerdings auch nebst der übermäfsigen Vermehrung der kleinen Theilstücke und der Scheidemünze — sie besonders die Abnutzung ihres groben Silbergeldes setzte. Es ist mit Sicherheit vorauszusehn, dafs ein ferneres Herabsetzen der Münzfüfse wohl aufgeschoben, aber keinesweges ganz vermieden werden kann, so lange Deutschland fortfährt, Silber als Mafs aller Werthe zu gebrauchen. Wiefern es einzelnen deutschen Staaten möglich bleibt, bei der gegenwärtigen Gestaltung ihres Münzwesens von der Rechnung und Zahlung in Silberwährung zur Rechnung und Zahlung in Goldwährung überzugehen, mag hier ganz unerörtert bleiben: nur auf die Verhältnisse des preufsischen Staats sollen sich nachstehende Bemerkungen beziehen. Es ist vorstehend ausdrücklich vorbehalten worden, dafs dieser Uebergang eine Vorbereitung voraussetzt, wodurch er in einem freien, den Zeitverhältnissen sich anschliefsenden Verkehre eingeleitet und allmählig so weit ausgebildet wird, dafs es zuletzt nur noch der gesetzlichen Bestätigung der im Geldwesen hierdurch entstandenen Veränderung bedarf. Der preufsische Staat befindet sich bereits in einer solchen Vorbereitung, von welcher eben so wenig behauptet werden soll, dafs sie in den Absichten der Regierung liege, als dafs sie diesen Absichten durchaus fremd sei. Es kommt hier überhaupt nur auf Thatsachen, welche bestimmt erkannt werden, nicht auf Meinungen an, welche stets schwankend bleiben. Die preufsische Regierung fährt fort, in ihren

Staats-

Staatskassen nur Goldgeld von ihrem eigenen Gepräge in Zahlung anzunehmen und auszugeben. Der Friedrichsd'or oder das Fünfthalerstück in Golde wird hierbei noch unabgeändert zu $5\frac{2}{3}$ Thalern Silbergeld angerechnet: und es können ganz allgemein eben so alle in Silbergelde zu leistenden Zahlungen mit Friedrichsd'oren zu $5\frac{2}{3}$ Thalern gemacht, als umgekehrt auch noch etwa sonst in Friedrichsd'oren zu gewährende Zahlungen mit Silbergelde, nach dem Verhältnisse von $5\frac{2}{3}$ Thalern für den Friedrichsd'or, entrichtet werden. Da der preufsischen Münzverfassung zu Folge sieben Friedrichsd'ore 52 Grän reines Gold, sieben Thalerstücke dagegen 144 Grän reines Silber enthalten: so sind hiernach 13 Grän reines Gold 204 Grän reinen Silbers an Werthe gleich gesetzt: oder es ist das Verhältnifs der Preise von Gold und Silber wie $15\frac{9}{13}$ zu 1 angenommen. Nach den weiter oben angestellten Betrachtungen ist indessen auf den Hauptgeldmärkten von Europa jetzt das Verhältnifs von Gold und Silber bei vollhaltigen und vollwichtigen Metallmassen, mit kleinen örtlichen Abänderungen, nahe $15\frac{1}{2}$ zu 1: und die preufsische Regierung hält demnach das Gold, wenn es als eine mit Silber zu kaufende Waare betrachtet wird, sehr nahe um $1\frac{1}{4}$ Prozent theurer, als es im freien Verkehr auf den Metallmärkten steht. Es steht bei ihr, ob und wie weit sie diesen Vortheil dem Handelsstande zufliefsen, oder durch ihre Geld-Institute selbst Gold ankaufen lassen will. Jedenfalls hat sie bei dieser Stellung es in ihrer Gewalt, Gold in so weit anzukaufen, als sie es ohne überwiegende Nachtheile thun zu können glaubt. Sie wird unter diesen Umständen das Goldgeld unter ihrem Gepräge beträchtlich vermehren können, und da sie nicht allein in allem Verkehr mit öffentlichen Kassen kein fremdes Goldgeld,

mit Ausnahme der Dukaten in einigen besonderen Fällen, mehr duldet, sondern auch im Privatverkehr eine Gleichstellung der Friedrichsd'ore mit den fremden Pistolen nicht mehr besteht: so wird dieses neue Goldgeld auch nicht, wie vormals das ältere, dem innern Verkehr entzogen werden; und es wird fortan ein beträchtlicher Theil auch der fast allgemein in Silberwährung zu leistenden Zahlungen mit Friedrichsd'oren zu $5\frac{2}{3}$ Thalern geschehen, weil hinreichende Mittel dazu vorhanden sind. Die fremden Pistolen werden jetzt — December 1840 — in Berlin im kleinen Verkehr und in einzelnen Stücken allgemein nur zu $5\frac{1}{3}$ Thalern angenommen, während Jedermann ohne Anstand die Friedrichsd'ore zu dem gesetzlichen Werthe von $5\frac{2}{3}$ Thalern in Zahlung giebt und empfängt: die erstern stehen also um $5\frac{7}{8}$, das ist beinahe 6 Prozent niedriger als die letztern. Unter diesen Umständen kann kaum mehr Vortheil bei dem Einbringen fremder Pistolen sein: indessen würden sie doch sichrer und schneller aus dem kleinen Verkehr entfernt, wenn sie eben so wenig wie fremdes Silbergeld als Zahlungsmittel im Umlaufe geduldet würden. Ob einer hierauf gerichteten Verfügung wesentliche Bedenken entgegen stehen möchten, mufs dem Urtheile der Regierung anheim gestellt bleiben. Bequem für den Verkehr wäre nun, wenn statt der Friedrichsd'ore Goldstücke mit dem Nennwerthe von fünf Thalern Silbergeld geprägt würden. Nicht nur der englische Sovereign, sondern auch ein grofser Theil aller andern Goldmünzen der gebildeten Völker, besteht aus einer Masse, worin dem Gewichte nach gegen elf Theile Gold ein Theil Zusatz gewöhnlich von Kupfer enthalten ist. Prägte man aus der Mark solchen Münzgoldes vierzig Goldstücke, welchen der Werth von fünf preufsischen Thalern beigelegt

wird: so würde dabei ein Preisverhältnifs zwischen Gold und Silber, wie 1200 zu 77, das ist wie $15\frac{45}{77}$ zu 1, oder nahe wie $15\frac{7}{12}$ zu 1 vorausgesetzt. Ein solches Verhältnifs bezahlt das Gold nach den jetzt bestehenden Preisen gut, doch keineswegs erheblich über den Stand der grofsen Metallmärkte: Goldmünzen von diesem körperlichen Inhalt behalten noch eine für den Verkehr bequeme Gröfse: sie würden auch ein für das Verwiegen runder Summen sehr bequemes Gewicht haben, nämlich hundert Thaler in solchem Goldgelde gerade 8 Loth wiegen. Auch wären sie für die Zahlung im Einzelnen und im Grofsen sehr bequem, weil sie eben die Hälfte von zehn Thalern darstellen. Wenn die preufsische Regierung auch jetzt nicht dem vielfach geäufserten Wunsche nachgiebt, Goldstücke prägen zu lassen, welchen bei dem zeitigen Stande der Metallpreise der Werth von gerade 5 Thalern Silbergeld beigelegt werden kann, so mag dabei eben so wohl daran gedacht werden, dafs noch nicht abzusehen ist, in wiefern das jetzige Verhältnifs der Metallpreise sich für die nächsten Jahre dauerhaft zeigen werde, als darauf, dafs der Umlauf zweier Goldstücke von 5 und von $5\frac{2}{3}$ Thalern unmittelbar neben einander doch zu mannigfachen Verwirrungen im kleinen Verkehr Anlafs geben könnte, und dafs es wahrscheinlich doch nicht leicht möglich sein dürfte, die Friedrichsd'ore eben so schnell ganz wegzuschaffen, als goldene Fünfthalerstücke dagegen in Umlauf zu setzen. Sind auch Goldstücke von $5\frac{2}{3}$ Thalern allerdings unbequemer für den Verkehr als Goldstücke zu 5 Thalern, so erscheint das Uebel doch ziemlich erträglich, wenn erwogen wird, dafs die brittische Nation von 1728 bis zur Bank-Restriktion im Jahre 1797 sich mit Goldstükken behalf, die nicht das gerade Pfund Sterling, sondern

$\frac{21}{20}$ Pfunde darstellten, und dafs ein grofser Theil von Deutschland noch heut seine in Gulden berechneten Zahlungen gröfsten Theils mit Kronenthalern macht, wovon das Stück $2\frac{7}{10}$ Gulden gilt.

Wird auch gern zugegeben, dafs die brittische Regierung sehr wohl daran that, als sie dem Uebergange von Rechnung und Zahlung in Silbergelde zur Rechnung und Zahlung in Golde, der sich im freien Verkehr allmählig gebildet hatte, die gesetzliche Bestätigung verlieh: so wird doch lebhaft bestritten, dafs eine Berufung auf dieses Beispiel der geld- und verkehrreichsten Nation des Erdbodens bei der Erörterung der Frage zulässig sei, ob ein solcher Uebergang auch für deutsche Staaten, und namentlich für den preufsischen räthlich erscheine. Es wird nämlich angeführt, dafs grofse Zahlungen, wozu Gold vorzüglich bequem sei, im brittischen Reiche sehr viel häufiger vorkämen, als in Deutschland, und dafs bei der Mäfsigkeit der Bedürfnisse, und bei der Wohlfeilheit der Mittel, sie zu befriedigen, in Deutschland sehr viel seltner auch im kleinen Verkehr Veranlassung sei, Zahlungen in Golde zu machen. Es ist auch nicht zu bezweifeln, dafs in der Haushaltung eines wohlhabenden Mannes in England vielleicht eben so oft Sovereigns ausgegeben werden, als in Deutschland Thalerstücke: aber die grofse Masse des Volkes, deren Verkehr in beiden Ländern doch nur mit Silber- und Kupfergelde geführt werden kann, bedarf im brittischen Reiche bei weitem mehr Geldstücke für ihren Verkehr, als in den meisten deutschen Staaten, und besonders auch im preufsischen. Mehr als $\frac{3}{4}$ der gesammten Bevölkerung des preufsischen Staats finden Beschäftigung und Unterhalt in der Landwirthschaft, nicht blofs in den Dörfern und Flecken, sondern auch in dem gröfsten

Theile der kleinen Städte. Ein sehr grofser Theil der Bodenerzeugnisse, in vielen der wichtigsten Arten derselben sogar bei weitem der gröfste, wird gar nicht auf den Markt gebracht, sondern auf der Scholle verzehrt, worauf er erzeugt wurde. Tagelöhner-, und selbst auch Handwerker-Dienste, werden auf dieser Stufe des geselligen Zustandes gröfstentheils mit Naturalien vergütet: und es kommt hierbei verhältnifsmäfsig sehr wenig baares Geld in Umlauf. Ganz anders steht es in dieser Beziehung im brittischen Reiche, wo die Zahl der Fabrikarbeiter die Zahl der bei dem Landbau Beschäftigten bei weitem übersteigt. Der Arbeitslohn der erstern wird fast durchgängig mit baarem Silber- und Kupfergelde bezahlt, und eben so verschaffen sich dieselben nur durch Kauf mit baarem Gelde ihre sämmtlichen Bedürfnisse. Dieses grofsen Bedarfs an baarem Silber- und Kupfergelde wegen ist nicht selten grofse Verlegenheit in Grofsbritannien entstanden. Ehe die Regierung der Nation durch die neuen Ausmünzungen zu Hülfe kommen konnte, liefsen angesehene Fabrikherren für ihre Rechnung und unter ihrer Verantwortlichkeit Kupferstücke prägen, um ihre Arbeiter damit zu bezahlen. Kein Gesetz schützte diese Kupferstücke gegen Nachahmung: nur ihr sehr schönes Gepräge erschwerte dieselbe so sehr, dafs die Fabrikherren hoffen durften, es werde nicht mehr von solchen Kupferstücken mit dem von ihnen gewählten Gepräge in Umlauf kommen, als sie selbst darein zu bringen nöthig fanden. Niemand war gesetzlich verpflichtet, ein solches Kupferstück für einen bestimmten Nennwerth in Zahlung anzunehmen: aber das Vertrauen, dafs sie der Fabrikherr jederzeit unweigerlich zu demselben Preise annehmen werde, wozu er sie ausgab, war hinreichend, um die Bäcker, Fleischer

und Krämer der Umgegend zu vermögen, dafs sie dieselben von den Arbeitern beim Ankaufe ihrer Bedürfnisse für eben den Nennwerth annahmen, für welchen diese sie als Arbeitslohn empfangen hatten. So schuf die Noth ein Ersatzmittel für das mangelnde Geld in den Fabrikgegenden, wozu nur sehr dringende Verhältnisse bewegen konnten, da dasselbe nicht allein sehr bedeutende Prägekosten erforderte, sondern auch wegen des noch immer möglichen Unterschiebens unechter Stücke sehr gefährlich blieb. Die Bank von England sah sich gleichfalls genöthigt, in Ermangelung hinreichenden mit dem Stempel der Regierung bezeichneten Silbergeldes, von ihr — der Bank nämlich — auf ihre Rechnung und Gefahr gestempelte Marken denjenigen in Zahlung zu geben, welche für einzelne Pfundnoten Silbergeld von ihr verlangten. Vermöge der Bank-Restriktion war sie zwar von der Verpflichtung, ihre Noten gegen Goldgeld einzulösen, entbunden, oder — was das wahre Verhältnifs richtiger ausdrückt — es war ihr untersagt, Goldgeld gegen Banknoten zu verabreichen, weil die Regierung dieses zur Führung des Krieges im Auslande bedurfte: aber sie blieb verpflichtet, gröfsere Noten gegen kleinere umzutauschen, und es war ihr zur Erleichterung dieses Umtausches gestattet worden, Zwei- und Ein-Pfundnoten auszugeben, statt dafs, wie auch jetzt wieder, regelmäfsig keine kleinern als Fünf-Pfundnoten in Umlauf gebracht werden durften. Aber sie blieb verpflichtet, einzelne Ein-Pfundnoten mit 20 Schilling Silbergeld einzulösen. Das wurde so häufig begehrt, dafs alles damals umlaufende Silbergeld dazu bei weitem nicht hinreichte. Die Bank liefs daher theils spanische Piaster umstempeln, und für ihren Metallwerth nach einem bekannt gemachten Marktpreise in Umlauf setzen, theils

auch besondere Münzzeichen aus Piastersilber mit dem Nennwerthe von drei und anderthalb Schillingen prägen und ausgeben. Erst in Folge der sehr beträchtlichen Prägungen in Silbergelde nach dem gesetzlichen Münzfufse konnten diese Nothmünzen wieder eingezogen werden, welche auch gewifs nur das dringendste Bedürfnifs hatte erzeugen können. Doch ist auch jetzt noch im brittischen Reiche, der grofsen Ausprägungen seit 1816 ungeachtet, Silber- und Kupfergeld nur für den unentbehrlichen Bedarf vorhanden. Die Regierung hält die Nation hierin sehr knapp, um sicher zu bleiben, dafs Alles, was in Golde oder Banknoten zahlbar ist, auch wirklich darin gezahlt werde. Es ist bereits bemerkt worden, dafs brittisches Silbergeld zu theuer ist, um zu Versendungen ins Ausland zu dienen: es entsteht daher keine Verminderung des umlaufenden Silbergeldes durch Ausfuhr. Wenn Handelsverhältnisse es nothwendig machen, Silber auszuführen: so können nur Barren, oder fremde Silbermünzen nach dem Gewichte dazu gebraucht werden. Dem Handelsstande wäre es allerdings lieber, eben so ein versendbares Silbergeld zu haben, wie er wirklich ein versendbares Goldgeld hat: aber die Regierung widersteht mit Festigkeit allen Anträgen darauf, eine Rechnung und Zahlung in Silberwährung neben der jetzt gesetzlich bestehenden Rechnung und Zahlung in Goldwährung einzuführen. Sie kennt die Vortheile, welche das jetzige Münzsystem der Nation giebt, allzu wohl, um dieselbe nicht für diesen Preis die Nachtheile ertragen zu lassen, welche daraus entstehen, dafs Gold das Mafs aller Werthe für das brittische Reich geworden ist, während doch vielleicht kein Land in der Welt einen verhältnifsmäfsig gröfsern Theil von kleinem Silbergelde und Scheidemünze in dem für seinen innern

Verkehr nöthigen Geldvorrathe braucht, als eben dies Reich mit seiner bis in die kleinsten Einzelnheiten getriebenen Geldwirthschaft und dem fast gänzlichen Verschwinden aller Vergütung von Leistungen und Diensten durch Naturalien.

Deutschland ist seit Jahrhunderten im Besitz der reichsten Silberbergwerke von ganz Europa. Das sächsische Erzgebirge lieferte in den sieben Jahren 1832 bis mit 1838 455,563 Mark reines Silber, also jährlich im Durchschnitte 65,080 Mark. Die hannöverschen und braunschweigschen Bergwerke am Harze gaben jährlich im Durchschnitte aus den acht Jahren 1831 bis mit 1838 zusammengenommen 52,482 Mark. Auch der preufsische Staat zog aus silberhaltigem Kupfer und Blei jährlich im Durchschnitte aus den sieben Jahren 1832 bis mit 1838 zusammengenommen 22,758 Mark. Auch einige minder mächtige deutsche Bundesstaaten beziehen etwas Silber aus ihren Bergwerken. Die sehr beträchtliche Silberausbeute des östreichischen Kaiserreichs, welche durchschnittlich aus den fünf Jahren 1833 bis mit 1837 zu schätzen ist auf 94,195 Mark, wird doch nur dem kleinern Theile nach in den deutschen Erblanden, besonders in Böhmen gewonnen, und ist vielmehr gröfstentheils ein Erzeugnifs der ungarischen und siebenbürgischen Bergwerke. Das im Grofsherzogthum Baden aus dem Rheine gewaschene Gold, und was sonst etwa von diesem Metalle aufgesucht, oder durch Scheiden aus goldhaltigem Silber erhalten werden möchte, ist für das Münzwesen ganz bedeutungslos: die Dukaten mit der Aufschrift *aurum ex Rheno* haben fast nur Bedeutung als Kabinetsstücke für Münzliebhaber. Der östreichische Kaiserstaat kann allerdings aus eignem Golde jährlich mehr als 375,000 Stück Dukaten prägen lassen:

aber das Material dazu erzeugt nicht Deutschland, sondern Ungarn mit seinen Nebenländern. Unter diesen Verhältnissen ist behauptet worden, dafs die Natur selbst Deutschland auf Zahlung und Rechnung in Silberwährung angewiesen habe, und dafs es widersinnig sei, das inländische Silber, welches doch sehr füglich als Mafs aller Werthe gebraucht werden könne, ins Ausland zu senden, um Gold dafür einzutauschen, welches doch nur eben dieselben Dienste leiste. Die letzte Aeufserung ist nun schon an sich unrichtig: denn so lange Silber der Mafsstab aller Werthe bleibt, wird Deutschland nicht aufhören können, wenigstens von Jahrhundert zu Jahrhundert auf einen immerfort leichtern Münzfufs herabzugehn, während es die sehr wahrscheinliche Aussicht hat, einen Münzfufs für das vollhaltige Zahlungsmittel unabänderlich festhalten zu können, wenn es Gold zum Mafse der Werthe annimmt. Der Gebrauch, welchen Deutschland von seinem Silbererzeugnifs gegenwärtig macht, besteht aber auch keineswegs darin, dafs es zunächst für seinen Verkehr Münzen daraus prägt. Die königlich sächsische Regierung hat erst in den letzten Jahren aufgehört, fast das ganze Silbererzeugnifs ihrer Bergwerke in Konventions-Speciesthaler verwandeln zu lassen. Allein diese Prägung diente nicht dem inländischen Verkehr, sondern dem Handel mit dem Auslande, der die sehr schönen vollhaltigen neuen Speciesthaler, so wie sie aus der Münze kamen, nach Italien und in die Levante sandte: von den mehr als neun und eine halbe Millionen Stück Konventions-Speciesthalern, welche nur allein in den 18 Jahren 1816 bis mit 1833 geprägt wurden, ist fast Nichts im innern Verkehr des Königreichs Sachsen im Umlaufe geblieben. Der innere Verkehr der deutschen Erblande des östreichischen Kaiserstaats wird,

so weit er Silbergeld erfordert, fast ganz mit Zwanzigkreuzerstücken betrieben; die sehr schönen östreichischen Konventions-Speciesthaler sind eine für den Handel mit dem türkischen Reiche, und der Levante überhaupt, theils auch für Italien bestimmte Waare, und werden selbst im Inlande mit einem Aufgelde in Zwanzigern gekauft. Hannover hat bis in die neusten Zeiten aus seinem Harzsilber sogenannte feine Zweidrittel, das ist Guldenstücke aus Silber, welches in der Mark von 288 Grän nur 2 bis 3 Grän Zusatz hat, prägen lassen, wovon sich Nichts im innern Verkehr erhält: der grofse Geldmarkt in Hamburg nimmt diese Münzen jährlich auf, und verwendet sie verschiedentlich nach den Bedürfnissen des Grofshandels, besonders mit den nordischen Reichen. Nur die preufsische Regierung hat den Silbergewinn des Landes, so weit er an die Münzverwaltung abgeliefert wird, zu Gelde prägen lassen, das mehrentheils den preufsischen Staat selbst, und jedenfalls Deutschland nicht verläfst. Allein dieser Silbergewinn reicht nur zur jährlichen Prägung von ungefähr 300,000 preufsischen Thalern hin: der gröfste Theil des zu den jährlichen Ausmünzungen erforderlichen Silbers hat daher durch den Handel von aufsen her herbeigeschafft werden müssen. Im Durchschnitte der sieben Jahre 1832 bis mit 1838 wurden zwar nur jährlich 544,666 Thaler in Silbergelde geprägt: aber nur erst in den beiden zunächst vorhergegangenen Jahren 1830 und 1831 waren 11,483,752 Thalerstücke aus den preufsischen Münzstätten hervorgegangen, wozu das Silber auswärts hatte angekauft werden müssen. Nach dieser Darstellung führt Deutschland den gröfsten Theil seines Silber-Erzeugnisses nach Süden und Südosten, zum Theil auch nach Norden aus: es empfängt dagegen Einfuhr in Barrensilber, spanischen Piastern,

niederländischen Alberts- und Kronenthalern, auch französischem alten und neuen Silbergelde von Westen her. Brauchte Deutschland in Folge eines Ueberganges zur Rechnung und Zahlung in Golde wirklich weniger Silber zu Münzen für seinen innern Verkehr: so könnte das nur seine Silbereinfuhr über Hamburg, die Niederlande und Frankreich vermindern; die Ausfuhr des Silbers in der Gestalt von Konventions-Speciesthalern und neuen Zweidritteln könnte dabei unverändert bleiben. Es ist indessen hierbei gar nicht die Frage von ganz Deutschland, selbst nicht einmal von dem Bereiche des Zollvereins, welcher in seiner Abneigung gegen eine gemeinsame Münzverwaltung noch weit von der Aussicht entfernt ist, zu einer haltbaren Münzverfassung zu gelangen: sondern nur allein vom preufsischen Staate, welcher das inländische Silber, das seiner Münzverwaltung eingeliefert wird, auch bei dem Uebergange zur Rechnung und Zahlung in Goldwährung wohl ferner gebrauchen wird, um den auch alsdann noch erforderlichen Bestand von Silbergelde und Billon für seinen innern Verkehr zu behalten. Er wird für seinen Münzbedarf wohl Gold durch den Grofshandel an sich ziehen, aber mit Ausnahme seltner besondrer Fälle künftig eben so wenig wie jetzt Veranlassung haben, Silber ins Ausland zu senden, um Gold dafür einzukaufen. Mag man auch Anstand nehmen, das vorstehend aufgestellte Bedenken mit der allgemeinen Bemerkung zurückzuweisen, dafs Deutschland eben so wenig Unrecht daran thun könnte, sein Silber auswärts zu senden, und Gold vom Auslande zu kaufen, als es Unrecht daran thut, Waizen aus- und Reis einzuführen: so dürften doch wenigstens die vorstehenden Betrachtungen hinreichen, der Ueberzeugung Raum zu schaffen, dafs von dem Uebergange zur Rech-

nung und Zahlung in Goldwährung in der vorstehend betrachteten Beziehung für den preufsischen Staat, und wahrscheinlich auch für ganz Deutschland kein Nachtheil zu besorgen sei. Der gröfste Theil der zum deutschen Zollverein gehörigen Staaten besitzt so wenig gutes Silbergeld von eignem Stempel in seinem innern Umlaufe, dafs er wahrscheinlich, selbst für den unerwarteten Fall eines Ueberganges zur Goldwährung, bei weitem nicht hinreichend damit versehen wäre, wenn nicht die Lücke vorerst noch durch das Uebermafs an geringhaltigen kleinen Theilstücken und noch geringhaltigerer Scheidemünze in Billon ausgefüllt würde. Dieses Uebermafs mufs allerdings auf den unentbehrlichen Bedarf zurückgeführt werden, und dies kann sehr unangenehme, für einige Staaten selbst kaum erschwingliche, Opfer fordern. Aber Verlegenheiten, welche daraus entstehen könnten, dafs durch den Uebergang zur Goldwährung gutes Silbergeld überflüssig würde, sind bei diesem Zustande des Geldwesens nicht zu besorgen.

Bei den Anordnungen, wodurch nach vorstehenden Angaben, gleichviel ob absichtlich oder nur zufällig, der Uebergang zur Rechnung und Zahlung in Goldwährung im preufsischen Staate gegenwärtig vorbereitet wird, ist jedenfalls weder eine erhebliche Vertheuerung der Goldpreise, noch eine Aenderung des Preisverhältnisses der Einheit, wonach alle Werthe berechnet werden, zu den Preisen der käuflichen Waaren und Dienste zu befürchten: aber es könnte wohl ein Bedenken wider den Uebergang zur Goldwährung daraus entnommen werden, dafs die Veränderungen, welche in dem Verhältnisse der Metallpreise zu den Preisen der Waaren und Dienste sich im Laufe der Zeit allmählig ereignen, bei dem Silber sich anders gestalten, als bei dem Golde. Es ist

weiter oben als wahrscheinlich dargestellt worden, dafs der Vorrath an Silber unter den durch Handel verbundenen Völkern des Erdbodens sich immer fort vermehre, und dafs dagegen eine Zunahme des Vorrathes an Golde vielleicht gar nicht, jedenfalls aber weit langsamer erfolge. Dieser Bemerkung gemäfs wird im Allgemeinen für dieselben Waaren oder Dienste unter übrigens gleichen Umständen mit der Zeit immer mehr Silber gezahlt werden müssen, wenn Silber das Mafs aller Werthe bleibt: aber eine Preiserhöhung aus gleichem Grunde wird entweder gar nicht oder doch nur in geringerm Mafse vorkommen, wenn Gold das Mafs aller Werthe wird. Seit den ältesten Zeiten war in Europa Silber das Mafs aller Werthe, und es ist allgemein bekannt, dafs eine sehr merkliche Vertheuerung aller Waaren und Dienstleistungen entstand, als die reichen amerikanischen Silberbergwerke in Betrieb kamen, und der Vorrath an Silber dadurch schnell wuchs: auch später, bis in sehr neue Zeiten hin, hat ein solches Steigen der Preise sich bemerkbar gemacht, obwohl es langsamer fortschritt. Um Mifsverständnisse zu vermeiden, mufs hier erinnert werden, dafs diejenige blofs scheinbare Preiserhöhung hier nicht gemeint ist, welche nur dadurch entsteht, dafs dieselbe Benennung einem kleinern Gewicht edlen Metalles beigelegt wird, welche vormals ein gröfseres Gewicht desselben bezeichnete. Ein alter deutscher Thaler war ein Neuntel der Mark feinen Silbers: so fern nun immerfort 24 Groschen auf den Thaler gerechnet wurden, war der Groschen $\frac{1}{216}$ der Mark reinen Silbers. Am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gab man 32 Groschen für ein solches Thalerstück, nannte aber 24 Groschen noch immer einen Thaler: da war der Thaler nur $\frac{1}{12}$ und der Groschen nur $\frac{1}{288}$ der Mark feinen Sil-

Silbers. Als man gegen die Mitte desselben Jahrhunderts hin zum Konventionsfufse überging, wurden 10 Speciesthalerstücke zu 32 Groschen aus der Mark reinen Silbers geprägt: man fuhr auch jetzt fort, 24 dieser Groschen einen Thaler zu nennen; hierdurch wurde der Thaler $\frac{3}{40}$, und der Groschen $\frac{1}{320}$ der Mark Silber. In dem preufsischen Gelde nach dem Graumannschen Münzfufse war und ist noch der Thaler $\frac{1}{14}$ der Mark Silber, und der Groschen, so lange deren 24 auf den Thaler gerechnet wurden, $\frac{1}{336}$ derselben. Als im Jahre 1811 die alte preufsische Scheidemünze auf $\frac{4}{7}$ ihres Nennwerths herabgesetzt wurde, fuhr man fort, 24 solche herabgesetzte Groschenstücke einen Thaler zu nennen: ein solcher Thaler — gewöhnlich auch zum Unterschiede schlechter Thaler genannt — stellte also nur einen Silberwerth von $\frac{2}{49}$ einer Mark dar, und der Groschen war mithin $\frac{1}{588}$ der Mark reines Silber. Von den Groschen, wonach man im preufsischen Staate von 1811 bis 1821 im kleinen Verkehr gemeinhin rechnete, hatten demnach 49 nur denselben Silberwerth, welchen vor der Einführung des Leipziger Münzfufses 18 alte Groschen hatten; und man zahlte dem Silberwerthe nach nicht theurer, wenn man daselbst im Jahre 1812 49 Groschen für eben die Sache gab, welche etwas über 100 Jahre früher nur 18 Groschen kostete. Aehnliche Beispiele, und zum Theil noch sehr viel auffallendere haben alle europäische Länder aufzuweisen. In vielen Fällen sind Waaren und Dienste in neuern Zeiten sehr viel wohlfeiler geworden: diese Wirkung hat aber nicht eine Veränderung in den Metallvorräthen, sondern das Fortschreiten in der Gewerbsamkeit hervorgebracht. Seit den letzten funfzig Jahren sind die Gewürznelken allmählig auf weniger als $\frac{1}{6}$ ihres alten Preises herabgesun-

ken, weil ihr Anbau nicht mehr auf eine kleine Inselgruppe, Amboina genannt, beschränkt ist. Der Preis der amerikanischen Baumwolle ist kaum noch $\frac{1}{4}$ dessen, was er vor 70 Jahren war: seit der Erfindung der Spinnmaschinen hat zwar ihr Verbrauch ungeheuer zugenommen, aber die so sehr vermehrte Nachfrage hat eine noch viel stärkere Ausdehnung ihres Anbaus erzeugt, und Hunderte von Quadratmeilen sind jetzt mit Baumwollenpflanzungen in Gegenden bedeckt, wo noch vor funfzig Jahren dieses Gewächs ganz unbekannt war. Zucker und Kaffee sind, ganz abgesehn von den Preisveränderungen, welche die verschiedene Besteuerung hervorbrachte, doch auch seit dem letzten Kriege sehr viel wohlfeiler geworden, weil der wachsenden Nachfrage ein noch viel schnelleres Wachsthum des Anbaus folgte. Nicht minder auffallend ist das Sinken der Preise der vielen Fabrikwaaren. Baumwollene Zeuge sind seit funfzig Jahren auf das Viertheil ihrer früheren Preise herabgesunken: auch die Preise der wollenen Waaren erreichen jetzt kaum die Hälfte ihres frühern Standes. Beides haben vornehmlich die Spinnmaschinen bewirkt. Solche Verhältnisse sind wohl zu unterscheiden, wenn ein Urtheil darüber gefällt werden soll, in wie weit eine Preisveränderung aus Veränderungen hervorgegangen ist, welche nicht die käuflichen Gegenstände, sondern das Mafs der Werthe selbst betrafen. Von einer Steigerung der Preise, welche blofs dadurch entsteht, dafs der Vorrath von dem edlen Metalle, welches zum Mafsstabe des Werthes dient, sich vermehrt hat, zieht eigentlich Niemand einen dauernden Vortheil: wer für sein Erzeugnifs oder seine Arbeit mehr Silber bekommt, weil es häufiger geworden, und daher minder geachtet ist, besitzt in dem Mehrgewicht an Metall wesentlich keinen

gröfsern Werth, als vormals das Mindergewicht für ihn hatte. Gewissermafsen ist dies Mehr sogar noch eine vermehrte Last für die menschliche Gesellschaft. Kann in einem Lande mit einer Million Pfunden Silber eben so viel an Waaren und Diensten gekauft werden, als in einem andern Lande mit zwei Millionen: so hat das erstere halb so viel Kosten auf Anschaffung des Instruments, womit Macht zu kaufen übertragen wird, das ist des Metalls, woraus sein Geld geprägt wird, zu verwenden. Gilt gleichwohl das andere Land für reicher: so bezieht sich das nicht auf den innern Verkehr, sondern auf den äufsern. Kaufen beide Länder die gleiche Waare auf einem dritten Markte: so wird das am meisten kaufen können, was das meiste Silber besitzt. Kommen beide Länder unmittelbar mit einander in Berührung: so beherrscht den Handel beider das metallreichere aus einem zwiefachen Grunde, weil es nämlich mehr Silber hat, und weil dieses Silber bei seinem ärmern Handelsfreunde mehr gilt. Daher das allgemeine Streben der Völker nach Vermehrung ihres Vorraths an edlen Metallen. Dieses Bestreben kann eben so wohl auf Gold, als auf Silber gerichtet sein, und es ist in dieser Beziehung kein Grund vorhanden, dem einen Metalle den Vorzug vor dem andern zu geben. Ueberhaupt liegt in den Veränderungen des Vorrathes an edlen Metallen selbst ein sehr wirksames Mittel, dieselben auf gewisse Grenzen zu beschränken. Als nach der Entdeckung von Amerika Silber und Gold häufiger wurden, und eben deswegen für ein bestimmtes Gewicht dieser Metalle weniger Dienste und Sachen gekauft werden konnten, als vormals, kamen viele Bergwerke in Europa aufser Betrieb, weil die geringe Ausbeute die Kosten nicht mehr bezahlte: seitdem in Folge der bürgerlichen Kriege, welche

che das weiland spanische und portugiesische Amerika zerrütten, der Betrieb der amerikanischen Bergwerke und Goldwäschereien abgenommen hat, ist es möglich geworden, den Arbeiten eine gröfsere Ausdehnung zu geben, wodurch edle Metalle in der alten Welt in den Handel gebracht werden. Wahrscheinlich sind diese Verhältnisse beim Golde wirksamer als beim Silber, weil bei dem Golde die Kosten, womit dasselbe hervorgebracht wird, gewöhnlich einen gröfsern Theil des Werthes wegnehmen, als beim Silber, und folglich eine geringere Erhöhung dieser Kosten schon hinreicht, das Unternehmen unvortheilhaft zu machen. Es bleibt indessen bei dem zeitigen Zustande unserer Kenntnisse fast unmöglich, aus Thatsachen, welche einzeln betrachtet bezeichnend genug zu sein scheinen, zuverlässige Folgerungen zu ziehen. Die ungeheuern Veränderungen im Verbrauche der edlen Metalle zu Geld, welche aus dem Uebermafse des Papiergeldes in Frankreich während der Revolution, im östreichischen Kaiserstaate und in Rufsland hervorgingen, haben keine mit Sicherheit nachzuweisende Veränderung in den Preisen der edlen Metalle hervorgebracht, und als in Folge der Bank-Restriktion das englische Goldgeld auf den europäischen Kontinent flofs, fielen deshalb die Goldpreise keineswegs: wohl aber stiegen sie merklich, als die Bank von England wieder Gold an sich zog, um ihre Noten damit einzulösen. Beim Goldgelde kommt gewifs noch sehr viel mehr als bei Silbergelde der Fall vor, dafs in unruhigen Zeiten Vorräthe davon verborgen gehalten werden, welche nach wieder hergestelltem Frieden wieder in den Verkehr kommen. So verschwindet das Gold zuweilen fast ganz aus dem Verkehr, und kommt oft unerwartet wieder häufiger in denselben, ohne dafs es

möglich wäre anzugeben, wohin es im ersten Falle abflofs, oder woher es im andern wiederum zuflofs. So durchaus unsichere Schlüsse von bekannten Erscheinungen auf ihre verborgenen Ursachen erscheinen jedenfalls nicht geeignet, einen Einflufs auf Entscheidung darüber auszuüben, ob es für den preufsischen Staat an der Zeit sei, den allmähligen Uebergang zur Rechnung und Zahlung in Goldwährung durch folgerechte Fortsetzung der Anordnungen vorzubereiten, wodurch jetzt wieder Goldgeld unter eignem Gepräge in Umlauf gebracht und die Nation an dessen Gebrauch vorerst neben und mit dem Silbergelde wiederum gewöhnt wird.

Gedruckt bei A. W. Schade.

HG
998
H65

Hoffmann, Johann Gottfried
Die Zeichen der Zeit im
deutschen Münzwesen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY